



***Internationale
Gesellschaft für
erzieherische Hilfen***

Sachbericht 2014

INHALTSVERZEICHNIS

VORBEMERKUNG	4
1. VERANSTALTUNGEN	5
1.1 Fachtagungen und Expert_innengespräche	6
1.2 Bundestagungen	14
1.3 Studienreisen	22
1.4 Fortbildungen und Qualifizierungen	23
2. PROJEKTE	26
2.1 Nach der stationären Erziehungshilfe – Care Leaver in Deutschland	26
2.2 Rechte im Übergang – die Begleitung und Beteiligung von Care Leavern	28
2.3 Weiterführung der bundesweiten Plattform der Erziehungshilfe-Verbände zum Thema „Beteiligung von Kinder und Jugendlichen“	35
2.4 Kinderrechte in den Erziehungshilfen! Rechte haben, Recht kriegen Landesmodellprojekt Mecklenburg-Vorpommern, Beteiligungs- und Beschwerdemanagement in den Erziehungshilfen	37
2.5 Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe: Evaluation und praktische Weiterentwicklung von Konzepten, Handlungsansätzen und Unterbringungsverfahren“	43
2.6 “Cultural Encounters in Interventions Against Violence” (CEINAV) im Rahmen des EU-Programms HERA	50
2.7 Zukünftige Projekt-Planungen	54
3. PUBLIKATIONEN	55
3.1 Reihe Grundsatzfragen	55
3.2 Reihe Basistexte Erziehungshilfen	58
3.3 Forum Erziehungshilfen	58
3.4 Einzelpublikationen	67
3.5 Verlautbarungen, Empfehlungen, Stellungnahmen	75
4. GREMIEN	81
4.1 Mitgliederversammlung, Delegiertenversammlung und Vorstand	81
4.2 Fachgruppen	84
4.3 Regionalgruppen	90
4.4 Arbeitsgruppen, Mitarbeit in Gremien, Geschäftsstelle	91

5.	Internationale Arbeit	94
5.1	Mitarbeit in der Fédération Internationale des Communautés Educatives (FICE)	94
5.2	Studienreisen und internationaler Fachaustausch	97
5.3	Mitwirkung im Internationalen Projekt "Cultural Encounters in Interventions Against Violence" (CEINAV)	99
5.4	Einige internationale Beiträge im Forum Erziehungshilfen 2014	99
6.	ANHANG	101
6.1	Übersicht Delegierte und Vorstand	101
6.2	Übersicht Geschäftsstelle	103
6.3	Jahresübersicht	104
6.4	Stellungnahmen und Positionspapiere 2014	113

Vorbemerkung

Die Internationale Gesellschaft für erzieherische Hilfen (IGfH) ist ein bundesweit und international tätiger Fachverband für erzieherische Hilfen, der vor allem laut Satzung „die Förderung und Reform der erzieherischen Hilfen insbesondere der Heimerziehung im Sinne der Charta des Kindes und der UN-Konvention über die Rechte des Kindes“ beabsichtigt. Um dieses Ziel zu erreichen, organisiert die IGfH Kontakte und Erfahrungsaustausch zwischen Fachkräften, aber auch zwischen Jugendlichen, fördert Projekte zur Erforschung spezieller Probleme der erzieherischen Hilfen, leistet Information und Dokumentation, publiziert über eine eigene Zeitschrift und diverse Buchreihen über Entwicklungen und aktuelle Fragen der Praxis in den Erziehungshilfen, berät und gibt Hilfestellungen, versucht mitzuwirken bei der Entwicklung einer vorbeugenden Jugendhilfe, nimmt öffentlich Stellung zu sozialpolitischen Fragen und mit dem Ziel die Bedeutung der erzieherischen Hilfen sowie die Lage der betreuten Kinder, Jugendlichen und Familien und auch der Mitarbeiter_innen in das öffentliche Bewusstsein zu heben.

Die IGfH ist aber kein anonymer Verbandsapparat, sondern vor allem eine von vielfältigen Impulsen und ehrenamtlichem Engagement getragene Netzwerkorganisation, die versucht, über demokratisch gewählte Gremien, lokale Zusammenschlüsse, fachlich motivierte bundesweite Arbeitskreise und Gruppen, durch Zusammenwirken von wenigen hauptamtlichen und „professionellen Ehrenamtler_innen“ aus dem sozialen Bereich fachlich und sozialpolitisch Akzente zu setzen und Unterstützung zu geben.

Dank des Engagements des breiten ehrenamtlichen Netzwerkes und der Mitarbeiter_innen der Geschäftsstelle konnten wieder kleinere und größere Projekte, mehr als ein Dutzend Tagungen und Expert_innengespräche sowie die Beteiligung an zahlreichen anderen bundesweiten Tagungen möglich werden. Auch der Weiterbildungsbereich für Soziale Fachkräfte konnte neu akzentuiert und weitergeführt werden. Präsent war die IGfH auch in der Bearbeitung von Themenfeldern rund um die Erziehungshilfen durch Buchpublikationen. Schließlich konnte auch das internationale Profil der IGfH z.B. durch Tagungen, Studienreisen, Projekte und die Mitarbeit in der Fédération Internationale des Communautés Educatives (FICE) e.V. akzentuiert werden.

Ohne die Unterstützung der vielen Helfer_innen und des BMFSFJ sowie des DPWV sowie der Glücksspirale und der Stiftung Jugendmarke wäre die dennoch realisierte Fülle von Aktivitäten 2014 nicht gestaltbar gewesen. Ich möchte an dieser Stelle beispielhaft das zeitlich wie inhaltlich herausragende Engagement der Redaktion Forum Erziehungshilfen nennen, welches es der IGfH und der Schriftleitung erst erlaubt, eine der bundesweit führenden Fachzeitschriften herauszugeben (im Beltz/Juventa Verlag). Aber auch die regelmäßigen Treffen und Akzentuierungsarbeiten der Fachgruppen wie des Vorstandes und der ehrenamtlichen Delegiertenversammlung geben den Aktivitäten der IGfH erst ihre unverwechselbare Kontur.

Josef Koch (Geschäftsführer)
Frankfurt am Main, im Juli 2015

1. Veranstaltungen

Ziele

Entsprechend der satzungsgemäßen Ziele der IGfH sind die Veranstaltungen des Fachverbandes zum einen darauf gerichtet, im Interesse der **Förderung und Qualifizierung erzieherischer Hilfen** fachlichen und kollegialen Austausch sowie Fortbildung für Fachkräfte der Erziehungshilfen zu organisieren und über für den Arbeitsbereich relevante Erkenntnisse aus Wissenschaft und Forschung zu informieren. Zum anderen geht es um **Einflussnahme auf die öffentliche Meinung und Politik** mit dem Ziel, den jugendhilfepolitischen Stellenwert der erzieherischen Hilfen einschließlich der Leistungen ihrer Mitarbeiter_innen in das öffentliche Bewusstsein zu heben, die Interessen und Rechte der betroffenen jungen Menschen und Familien bewusst zu machen und die Ursachen und Auswirkungen der Vernachlässigung angemessener Rahmenbedingungen der erzieherischen Hilfen aufzuzeigen.

Die **Umsetzung der Rechte von Kindern und Jugendlichen** im Sinne der Charta des Kindes und der UN-Konvention über die Rechte des Kindes sowie die systematische Berücksichtigung von Genderaspekten zur **Förderung der Chancengleichheit von Mädchen und Jungen bzw. Frauen und Männern** sind originäre verbandspolitische Anliegen der IGfH, die sich sowohl als Querschnittsthema in den verschiedenen Fachveranstaltungen als auch durch die Auswahl spezieller Fragestellungen für Einzelveranstaltungen im Veranstaltungsprogramm niederschlagen.

Ein weiteres, wichtiges Anliegen der IGfH ist es nach wie vor, einen spezifischen Beitrag zur **Qualifizierung sozialpädagogischer Fachkräfte** in der Praxis durch Fortbildung zu leisten. Alle Fortbildungen zielen vor allem auf die Unterstützung oder auch Entwicklung einer wertschätzenden, partizipativen Grundhaltung der Fachkräfte in der Erziehungshilfe gegenüber ihren Adressat_innen. Auf der Grundlage einer solchen Haltung sollen die Fortbildungsangebote der IGfH die Erweiterung von Handlungskompetenzen in der Praxis erzieherischer Hilfen durch die Vermittlung von Erkenntnissen und insbesondere auch Methoden sozialer bzw. pädagogischer Arbeit unterstützen. In allen Veranstaltungen wird Wert auf die Einbeziehung der Erfahrungen und Ressourcen der Teilnehmer_innen und auf einen effektiven Theorie-Praxis-Transfer gelegt. Die vermittelten Inhalte und Methoden sind theoretisch unterlegt und wissenschaftlich fundiert.

Das Angebot von Fortbildungsaktivitäten innerhalb von Einrichtungen und Institutionen freier und öffentlicher Träger der Erziehungshilfe (Inhouse-Fortbildungen) verbindet die oben formulierten Ziele mit der Möglichkeit, konkrete einrichtungsbezogene Bedingungen und Problemlagen zu berücksichtigen, in die Fortbildungsinhalte einzubeziehen und damit mittelbar auch zur Entwicklung der Institutionen beizutragen. Durch die Möglichkeit der Beteiligung mehrerer, günstigstenfalls aller Mitarbeiter_innen der jeweiligen Einrichtung sowie auch den Einbezug von Entscheidungsträger_innen und Führungskräften in den Fortbildungsprozess können gute Voraussetzungen für eine nachhaltige Praxisveränderung geschaffen werden. Mit Veranstaltungen, die in länderübergreifender Kooperation organisiert werden und sich mit

internationalen Themen befassen, soll auch das **Profil der IGfH als international agierender Fachverband** weiter geschärft werden.

Um die genannten Ziele zu verfolgen und verschiedene Zielgruppen – nämlich sowohl Mitarbeiter_innen der Praxisebene als auch Führungskräfte öffentlicher und freier Träger der Jugendhilfe, Vertreter_innen von Verbänden und Politik sowie aus Lehre und Wissenschaft – zu erreichen, bediente sich die IGfH auch im Jahr 2014 in bewährter Weise verschiedener Veranstaltungsformate, die im Folgenden aufgeführt werden.

Aktivitäten

Das **bundesweit ausgeschriebene Veranstaltungsprogramm** der IGfH umfasste im Jahr 2014

- Bundestagungen und Fachtage
- Internationaler Fachaustausch
- Expert_innengespräche
- mehrteilige Weiterbildungsreihen
- Fortbildungsseminare

Mit den im Rahmen dieses Programms tatsächlich realisierten Veranstaltungen erreichten wir insgesamt ca. 1.700 Fachkolleg_innen.

1.1 Fachtagungen und Expert_innengespräche

Nachfolgend werden die 2014 durchgeführten Fach- und Expert_innentagungen aufgeführt, exemplarisch wird zu ausgewählten Veranstaltungen ausführlicher berichtet.

Fachtagung „Sozialpädagogische Familiendiagnosen und Familienarbeit bei Kindeswohlgefährdung“ (vom 23.-24.01.2014 in Berlin) - 80 Teilnehmer_innen

Die Tagung zeigte: Sozialpädagogische Familiendiagnosen haben sich weiter als diagnostisches Verfahren in den Erziehungshilfen etabliert. Dabei rückt immer mehr die Frage in den Mittelpunkt, inwiefern es möglich ist, auch bei Kindeswohlgefährdung auf der Basis der Selbstdeutungen der Familien eine Hilfebedarfsermittlung durchzuführen.

Die Tagung verfolgte drei Ziele:

1. Diskussion theoretischer und praktischer Fragen der Anwendung Sozialpädagogischer Familiendiagnosen an Hand von Fachvorträgen
2. Praxisaustausch zu den bisherigen Erfahrungen der Anwendung der Sozialpädagogischen Familiendiagnosen bei Kindeswohlgefährdung
3. Diskussion der Konsequenzen der diagnostischen Praxis für die anschließende Familienarbeit bei Kindeswohlgefährdung.

Erarbeitet wurde ein Entwurf für ein Konzept „Familienarbeit bei Kindeswohlgefährdung“. Dabei wurden besonders die Sichtweisen und Schutzbedürfnisse der Kinder sowie ethische Fragen berücksichtigt. Für Tagungsteilnehmer_innen, die mit dem Verfahren noch nicht vertraut waren, bestand die Möglichkeit zu einem Einführungsworkshop. Geleitet wurde die Veranstaltung von Stephan Cinkl und Dr. Hans-Ullrich Krause.

- **Fachtagung „Mädchen in der Erziehungshilfe: Zugänge, Krisenbewältigung, Bildungsprozesse“**

Veranstalterinnen: IGfH – Internationale Gesellschaft für erzieherische Hilfen;

Frauenreferat Stadt Frankfurt am Main; LAG Mädchenpolitik in Hessen

(am 27. Februar 2014 in Frankfurt am Main) - 83 Teilnehmer_innen

Mädchen sind in allen Leistungsformen der erzieherischen Hilfen unterrepräsentiert. Erst mit Beginn der Pubertät tauchen Mädchen verstärkt in den Einrichtungen und Diensten auf. Insbesondere die Angebote der Inobhutnahme nehmen sie mit zunehmendem Lebensalter immer häufiger auch als Selbstmelderinnen in Anspruch.

Im Mittelpunkt der Veranstaltung standen aktuelle Studien, die Mädchen und junge Frauen in den erzieherischen Hilfen befragt haben und damit die Perspektive der Adressatinnen fokussierten. Konkret ging es darum, wie Mädchen ihre Biografien und Lebenswelten schildern, die sie in die Erziehungshilfen geführt haben und wie sie die ihnen angebotenen Hilfen erleben.

Nach den Grußworten der Veranstalterinnen sowie der Dezernentin für Bildung und Frauen der Stadt Frankfurt, Sarah Sorge, stellte Dr. Nicole von Langsdorff ihre Studie mit dem Thema „Mädchen auf ihrem Weg in die Jugendhilfe“ vor. Im Anschluss folgte Dr. Maren Zeller, die sich in ihrer Studie mit Bildungsprozessen von Mädchen in den Erziehungshilfen auseinandersetzte.

Der Nachmittag der Fachtagung diente v.a. dazu, die präsentierten Ergebnisse in einer moderierten Diskussionsrunde auf die Praxis zu beziehen und hierbei insbesondere die Teilnehmerinnen der Fachveranstaltung zu Wort kommen zu lassen. Im Kern ging es also um die Frage, was die Praxis aus der Forschung lernen kann und welche Perspektiven sich daraus für einen verstehenden Zugang zu den Lebenswelten von Mädchen und für eine mädchengerechte und mädchenpolitische Praxis in den Erziehungshilfen ableiten lassen.

Bei den Vorträgen und Diskussion standen somit Fragen im Vordergrund wie zum Beispiel: Wie schildern Mädchen ihre Biografien und Lebenswelten, die sie in die Erziehungshilfen geführt haben? Wie erleben sie die ihnen angebotenen Hilfen? Aktuelle Studien haben Mädchen und junge Frauen zu diesen Fragen befragt und rücken damit die Perspektive der Adressatinnen in den Mittelpunkt.

Das Anliegen der Veranstaltung bestand im Theorie-Praxis-Transfer, d.h. die zentralen Ergebnisse aus aktuellen Forschungsarbeiten darzustellen und auf die Praxis zu beziehen. Damit ging es einerseits um die Förderung der Vernetzung und des Erfahrungsaustauschs von Expertinnen aus Wissenschaft und Praxis der Jugendhilfe, Mädchenarbeit und Genderforschung sowie ande-

rerseits um eine Sensibilisierung von Fach- und Leitungskräften für eine mädchengerechte Ausgestaltung der pädagogischen Arbeit im Handlungsfeld erzieherischer Hilfen.

Weitere Expert_innensprache und Kolloquien, die von der Internationalen Gesellschaft für erzieherische Hilfen 2014 ausgerichtet wurden, beschäftigten sich mit den folgenden Themen:

- **Forschungskolloquium Erziehungshilfen**

(vom 07.- 08. März 2014 in Frankfurt am Main) – 39 Teilnehmer_innen

Bereits seit über 20 Jahren hat das Forschungskolloquium Erziehungshilfen von ISS und IGfH für diejenigen, die im Bereich der HzE forschen, einen festen Platz im Veranstaltungsjahr. 39 Teilnehmende von Hochschulen, Forschungsinstituten und aus der Praxis diskutierten vom 07.- 08.03.2014 in Frankfurt das Design und (erste) Ergebnisse von Forschungsprojekten.

Dabei überzeugte zunächst die Struktur der Veranstaltung: Die große Anzahl der vorgestellten Projekte bedingte einen sehr knappen Zeitplan, der von Josef Koch – und mit Hilfe einer Eieruhr – vorbildlich eingehalten wurde. Die knappen zeitlichen Vorgaben halfen den Blick auf das Wesentliche zu richten und kamen der Konzentrationsfähigkeit der Zuhörer_innen sehr zugute.

Das Kolloquium war grob in drei Themengebiete untergliedert:

1. Kindeswohlgefährdung – Schutzkonzepte
2. Ethnografischer Blick
3. Rückkehr/Übergänge aus und zu den HzE

Im ersten Themenkomplex „**Kindeswohlgefährdung – Schutzkonzepte**“ präsentierten *Sandra Fendrich* und *Agathe Tabel* spannende Ergebnisse zur erstmalig in der amtlichen Statistik erfolgten Erhebung von Gefährdungseinschätzungen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung. Hier gab es insbesondere Nachfragen in Bezug auf den Aufenthaltsort der Kinder und Jugendlichen zum Zeitpunkt der Gefährdungseinschätzung: So ist zwar auf die Gesamtverteilung betrachtet, die Anzahl der Kinder und Jugendlichen, die ihren Aufenthaltsort in Pflegefamilien (0,9 Prozent) oder einer stationären Einrichtung (1,6 Prozent) haben, nicht hoch. Da dies aber gerade Schutzräume für bereits gefährdete Kinder und Jugendliche sein sollen, wäre ein genauerer Blick auf Anlass und Inhalt der Gefährdungsmeldungen wichtig.

Meike Kampert und *Tanja Rusack* untersuchen in ihrem Projekt „Ich bin sicher!“ Schutzkonzepte aus der Sicht von Jugendlichen und Betreuungspersonen und insbesondere die Frage, was von „top-down“ angestoßenen Konzepten und Maßnahmen überhaupt bei den Betroffenen ankommt.

Schließlich stellte *Ulrike von Wölfel* in Bezug auf ihr Thema „Konstruktion von Kindeswohlgefährdungsfällen in Jugendämtern im modernen Sozialstaat“ vor allem die Einbettung ihres Forschungsvorhabens in den Kontext des „aktivierenden Sozialstaats“ zur – durchaus kontrovers diskutierten – Diskussion.

Im zweiten Themenkomplex unter dem weit gefassten „**ethnografischen Blick**“ gaben *Nora Adio-Zimmermann* und *Michael Behnisch* Einblick in eine explorative Praxisstudie zu „Essen in der stationären Jugendhilfe“. Sehr eindrücklich wurde hier die Bedeutung des Essens auf-

gezeigt: Über die Befriedigung eines Grundbedürfnisses hinaus kann die Essenssituation ein zentraler Erziehungs- und Bildungsanlass sein (Manieren, Kulinaristik), es werden Beziehungen gestaltet und gestiftet, Essen strukturiert den Tag und spiegelt institutionelle Regeln und ist nicht zuletzt ein zentraler Machtfaktor (Entscheidung über Speisen, Essensgabe). Erste Ergebnisse bestätigen, dass in der Essenssituation stark die gelebten Machtgefälle deutlich werden, aber auch, dass kulinarischen Bildungsprozessen keine große Wertigkeit zugeschrieben wird (z.B. einen fragenden Jugendlichen darüber aufzuklären, dass er keine Eierpfannkuchen, sondern Kartoffelpfannkuchen isst, was seine Irritation über den Geschmack erklären könnte). Deutlich wurde, welche Bedeutung – und welche Brisanz – in der Essenssituation in vielerlei Hinsicht liegen kann; eine Beobachtung, die sicher generell für institutionelle Essenssituationen zutrifft. Lohnenswert ist dabei auch die in der Diskussion aufgekommene Frage, ob in der Heimerziehung andere (höhere?) Anforderungen an die Essenssituation gestellt werden sollten als in der Familie.

Azziza Malanda richtete ihren Blick auf das bisher nicht als eigenständiges Forschungsthema wahrgenommene Thema von Heimerziehung und Auslandsadoptionen von afrodeutschen „Besatzungskindern“ in der frühen Bundesrepublik. Aus unterschiedlichen Gründen wuchsen 25 Prozent von ihnen in Pflegefamilien oder in Heimen auf – ihre Erfahrungen wird die Historikerin Malanda nun mit einem sehr vielversprechenden interdisziplinären Ansatz erforschen, indem sie Ansätze der „Oral History“ mit qualitativer Sozialforschung kombiniert.

Die Besonderheit von *Andreas Matzners* ethnografischer Studie zu „Tür- und Angelgesprächen im ASD“ liegt darin, dass er selbst als beteiligte Fachkraft im ASD tätig und somit nicht nur in beobachtender Funktion involviert ist. Dadurch sind die Einblicke tiefgehender und unverstellter als dies externen Beobachter_innen möglich wäre, die eigene Involvierung beeinflusst aber selbstverständlich auch stark die Deutungen. Deutlich wurde hier der große Bedarf an Tür- und Angelgesprächen über die institutionalisierten Formen des Austauschs hinaus.

Im Themenkomplex **„Rückkehr/Übergänge aus und zu den HzE“** wurden die vielfältigen Punkte deutlich, an denen diese zu verorten sind. *Benjamin Strahl* stellte Aspekte zur (biografischen) Bedeutung von Bildung bei Care Leaver vor – auffällig insbesondere die sehr positive Bewertung von (Schul-)Bildung durch die hier untersuchte Untergruppe von Care Leaver, die ein Hochschulstudium absolvieren: sei es, dass Bildung für sie Konstanz und Normalität verkörpert, sei es, dass Bildung etwas ganz „eigenes“ ist, das die eigene Wirkmächtigkeit erlebbar macht und Anerkennung verschafft.

Bei *Dirk Schäfers* und *Klaus Wolfs* Forschung zu „Rückkehrprozessen von Pflegekindern in ihre Herkunftsfamilie“ wurde – nach dem Hinweis, dass es schwierig war, überhaupt Fälle zu finden, die man erheben konnte – unter anderem evident, dass Fachkräfte häufig (bewusst) mit Doppelbotschaften und mangelnder Transparenz gegenüber Pflegeeltern und Herkunftseltern arbeiten, was – nicht überraschend – schnell zu Problemen führen kann.

Eric van Santen zeigte anhand der Mikrodaten der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik (n=44.721) auf, „was nach der Heimunterbringung kommt“. Das Set an Variablen sei begrenzt, so van Santen, was sich auf die Aussagekraft auswirkt; die Daten zeigen aber beispielsweise, dass es sehr unwahrscheinlich ist, vom Heim in die Pflegefamilie zu kommen.

Um Schnittstellen zwischen Hilfen zur Erziehung und berufsbezogener Jugendsozialarbeit geht es schließlich in dem von *Yvonne Kaiser* und *Laura Kress* vorgestellten Projekt zu „schwer erreichbaren jungen Menschen“. Insbesondere die biografischen Interviews mit den jungen Menschen bebildern hier sehr eindrücklich, dass und in welcher Hinsicht sie größtenteils auch Zielgruppe von Hilfen zur Erziehung waren und sind.

Da der letzte vorgesehene Vortrag ausfiel, hatte *Wolfgang Sierwald* Gelegenheit ein Projekt aus der SOS-Kinderdorf-Praxisforschung vorzustellen, das sich Geschwisterbeziehungen in der stationären Jugendhilfe annimmt. Ein wichtiges Thema, denn es gibt bisher kaum Forschung und systematisches Handlungswissen zu Geschwisterbeziehungen, die sowohl Schutzfaktor als auch Belastung sein können.

Die beim Forschungskolloquium vorgestellten Projekte spiegelten eindrucksvoll die Vielfalt der Inhalte, Blickwinkel und Herangehensweisen in den HzE. Insbesondere bei Forschungsvorhaben, die die Kinder und Jugendlichen selbst in Blick nehmen und diese (retrospektiv) zu Wort kommen lassen, wurde deutlich, dass diese Herangehensweise nicht nur im Sinne von Beteiligung und Rechten unerlässlich ist; sie eröffnet oft auch für die Forschenden neue Perspektiven und Fragestellungen.

Gekürzte Fassung aus: Forum Erziehungshilfen (Kerima Kostka), ForE 3 (2014)

- **Studierendenkolloquium**

Zum Stand und zu den Entwicklungen der Hilfen zur Erziehung
(vom 23.-24.05.2014 in Frankfurt am Main) – 19 Teilnehmer_innen

In zwei entspannten und trotzdem äußerst konzentrierten Tagen haben in diesem Jahr sieben Studierende ihre Abschlussarbeiten bzw. Forschungsvorhaben in einer Kurzpräsentation vorgestellt und gemeinsam mit erfahrenen Fachkräften und Wissenschaftler_innen aus dem Fachverband kritisch diskutiert.

Wurden die zurückliegenden Studierendenkolloquien immer mit einem interessanten Fachvortrag renommierter Kolleg_innen eingeleitet (z. B. Hans Thiersch, Tim Kunstreich, Franz Hamburger, Regina Rätz), so wurden die Teilnehmer_innen in diesem Jahr mit einer interessanten Forschungsarbeit der Frankfurter Professorin *Lotte Rose* und ihrer Studentin *Nora Adio-Zimmermann* eingestimmt: „Essen in der stationären Jugendhilfe – Eine explorative Praxisstudie“. Die lebendige und anschauliche Präsentation des noch nicht abgeschlossenen Forschungsvorhabens regte die Teilnehmer_innen zu intensiver, aber auch kritischer Diskussion und Reflexion des Designs und der bisher vorliegenden Ergebnisse dieser Forschungsarbeit an, zumal die beiden Kolleginnen deutlich machen konnten, wie wenig reflektiert und pädagogisch bewusst das zentrale Element des Essens in den stationären Einrichtungen gelebt wird oder schlimmer noch: wie sehr sich dabei teilweise völlig unreflektierte Macht- und Regelstrukturen im Heimalltag der untersuchten Gruppen abspielen, die zu vielfältigen, nicht intendierten Nebenwirkungen und Alltagsstress führen.

So eingestimmt, folgte im Anschluss die Präsentation von sieben studentischen Abschlussarbeiten bzw. Forschungsvorhaben mit jeweils einleitendem Kommentar durch eine/n Vertreter_in der IGfH und anschließender Diskussion:

Lisa Maria Groß (Universität Trier): „Die Konstruktion von Kontinuität und Anschlussfähigkeit im Arbeitsfeld der Jugendhilfe – Eine Artefaktanalyse am Beispiel eines Kontaktbuches“

Nadja Rademacher (Evangelische Fachhochschule RWL Bochum): „Sexualpädagogische Ansätze in der stationären Erziehungshilfe – zwischen Normalisierung und Vielfalt“

Britta Buschmann (Johannes Gutenberg Universität Mainz): „Anerkennung und Lebensbewältigung junger Migrant_innen in einer Wohngruppe der Jugendhilfe“

Kathrin Graf (Fachhochschule Köln): „Die vergessene Seite der Inobhutnahme – Wie Eltern den Prozess der Inobhutnahme erleben“

Thora Ehltling (Hochschule Koblenz): „Stationäre Wohngruppen in der Kinder- und Jugendhilfe – Schutzraum oder Ort erneuter Gewalterfahrungen“

Hagen Ohlendorf (Alica-Salomon Hochschule Berlin): „Integration HzE und Ganztageschule“

Daniela-Luisa Schröder (Hochschule Hannover): „Soziale Arbeit als Kinderrechtsprofession“

Allen vorgestellten Arbeiten gemeinsam war die intensive, kritische und engagierte Auseinandersetzung mit dem gewählten Thema, die gute Fundierung durch selbst erlebte Praxis sowie die begründete Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Forschungsmethoden. Auffallend war auch, dass in diesem Jahr alle Studierenden bereits über mehrjährige Praxiserfahrung in den Arbeitsfeldern der Erziehungshilfen verfügten, sei es durch einen Erstberuf als Erzieher_in, sei es durch vielfältige studienbegleitende Praxis oder schlicht durch die Notwendigkeit, Studium und Lebensunterhalt zu finanzieren. Das führte nicht nur zu einer erfreulich fundierten und kritischen Auseinandersetzung mit der Praxis, sondern auch zu einer großen Aktualität und Relevanz der gewählten und präsentierten Themen, die große Schnittmengen mit den aktuell in unserem Fachverband und im Arbeitsfeld der Erziehungshilfen insgesamt diskutierten Themen- und Problemfeldern aufweisen.

In der Abschlussrunde wurde vor allem der wertschätzende Umgang der Vertreter_innen der IGfH mit den Studierenden sowie die ernsthafte und engagierte Diskussion ihrer Präsentationen „auf Augenhöhe“ hervorgehoben. Gewünscht haben sich die Studierenden, dass noch mehr erfahrene Leitungskräfte aus der Praxis an dem Studierendenkolloquium teilnehmen in der Hoffnung, dass dadurch eine noch stärkere Überprüfung der Praxisrelevanz und eine stärkere Verknüpfung von studentischer Forschung und Reflexion durch die aktuelle Praxis möglich wird.

Das Studierendenkolloquium hat sich – sozusagen als „kleine Schwester/kleiner Bruder“ des Forschungskolloquiums – als festes Veranstaltungsformat der IGfH gut etabliert. Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass es sich lohnt und immer wieder auch gelingt, mit dieser Veranstaltung jungen Menschen im Übergang zwischen Ausbildung bzw. Studium und Berufseinstieg eine Plattform zur kritischen Diskussion und Positionierung zu bieten, insbesondere aber auch den Kontakt herzustellen zwischen aktiven, erfahrenen Fachkräften des Fachverbands und jungen Kolleg_innen an der Schwelle des Berufseinstiegs. Nicht zuletzt dient dieses Veranstaltungsformat auch dem Ziel, die Arbeit des Fachverbandes bekanntzumachen und aktiv um junge Mitglieder und Mitstreiter_innen im Verband zu werben.

Zur näheren Information finden Sie die Präsentationen des diesjährigen Studierendenkolloquiums auf der Homepage der IGfH (www.igfh.de)

Gekürzte Fassung aus: Forum Erziehungshilfen (Lucas-Johannes Herzog), ForE 4 (2014)

- **Parlamentarisches Frühstück der Erziehungshilfefachverbände – Inklusion und der Beitrag der Erziehungshilfen**

(am 20. März 2014) – 25 Teilnehmer_innen

Die Fachverbände der Erziehungshilfen (IGfH, EREV, BVkE und AFET) führen jährlich ein parlamentarisches Frühstück mit MdBs aus dem Ausschuss Familien, Senioren, Frauen und Jugend (FSFJ) durch. Der Zuspruch zum aktuellen Thema „Inklusion und der Beitrag der Erziehungshilfen“ war rege.

Herr Lehrieder (Vorsitzender des BT-Ausschusses FSFJ/CSU) hatte die "Schirmherrschaft" und begrüßte die Runde, an der für die IGfH Dr. Hans-Ullrich Krause (1. Vorsitzender) und Norbert Struck teilnahmen. Weitere anwesende Parlamentarier_innen waren:

- Dr. Carola Reimann (SPD/Fraktions-Vize für den Bereich FSFJ)
- Ulrike Bahr (SPD/Mitglied der Kinderkommission)
- Sönke Rix (SPD/jugendpolitischer Sprecher)
- Gülistan Yüksel (SPD)
- Svenja Stadler (SPD)
- Udo Schiefner (SPD)
- Markus Koob (CDU)
- Bettina Hornhues (CDU)
- Ingrid Pahlmann (CDU)
- Sylvia Pantel (CDU)
- Christina Schwarzer (CDU)

Die weitaus meisten Abgeordneten waren erst 2013 in den Bundestag gekommen.

Wichtige Punkte des Gespräches waren u.a.:

- Inklusion ist eine anspruchsvolle und dringend benötigte Gesamtperspektive, der aber noch viele Widerstände und unbewältigte Probleme entgegenstehen.
- Die "große Lösung" macht Sinn, auch wenn die Stimmungslagen gegenüber dem Inklusionsthema derzeit mancherorts zu kippen drohen.
- Ein Bundesleistungsgesetz zur Eingliederung darf die große Lösung nicht torpedieren (weil die Kommunen sich Bundesgeld auch für junge Menschen erhoffen).
- Die Situation junger Volljähriger nach stationären HzE ist derzeit völlig unbefriedigend – hier gibt es dringenden Handlungsbedarf, der auch bei der Umsetzung der großen Lösung bedacht werden muss.

Herr Lehrieder (CSU) regte als Vorsitzender des BT-Ausschusses FSFJ und Schirmherr der Runde an, Fachgespräche unterhalb der Schwelle formeller Anhörungen des Ausschusses zu

verschiedenen Themen zu führen. Er bat um eine Einigung unter den Fachverbänden zu Standards für die Umsetzung der großen Lösung. Im Nachgang zum Gespräch wurde festgehalten, dass zügig eine Nacharbeit und -information stattfinden soll.

Einige Unterlagen der Veranstaltung, insbesondere eine kurze Positionierung „Inklusion und der Beitrag der Erziehungshilfen“ sind auf den Web-Seiten der Verbände herunterladbar.

- **Fünftes und sechstes Treffen der Arbeitsgruppe „Weiterentwicklung in der Pflegekinderhilfe“**

(am 06. März und 06. Oktober 2014 in Frankfurt am Main)

– 15 Teilnehmer_innen

Seit fast vier Jahren trifft sich überdies – initiiert von der IGfH, dem Kompetenz-Zentrum Pflegekinderhilfe und der Universität Siegen – eine Gruppe von Fachleuten, unter Beteiligung der Landesjugendämter und der Pflegeelternorganisationen, um jenseits der Schranken von Organisationen über die Weiterentwicklung der Pflegekinderhilfe nachzudenken und entsprechende Vorschläge zu entwickeln. Ein Thema des aktuellen Treffens von Fachkolleg_innen war u.a. die Frage: Was würde es bedeuten, wenn die PKH im Rahmen des § 78a ff SGB VIII mit aufgeführt würde? Ein weiteres Thema der übergreifenden Arbeitsgruppe war das Thema „Partizipation und Beratung von Pflegekindern – Sicherung der Rechte von Pflegekindern“. Auch mit dem Pflegekinderbarometer des DJI beschäftigte sich die Gruppe ausführlich. Fragen dabei waren: Wie wirkten sich die neuen Regelungen im Bundeskinder-schutzgesetz auf die Pflegekinderhilfe aus? Tragen diese Regelungen dazu bei, die Hilfe-kontinuität zu verbessern? Wie ist die Fallübergabe organisiert? Welche Folgen haben Zuständig-keitswechsel für die Pflegefamilien? Wie ist überhaupt die Pflegekinderhilfe organisiert und wie sind ihre Aufgaben verteilt? Welche Aufgaben übernehmen freie Träger? Wie viel Perso-nal steht für die Pflegekinderhilfe zu Verfügung? Welche Kriterien spielen für das Passungs-verhältnis zwischen Herkunftseltern, Pflegekind und Pflegefamilie eine Rolle? Welche Be-deutung haben Rückführungen zu den Herkunftseltern? Welche Erfahrungen gibt es bei der Gewinnung von Pflegefamilien?

In dem parlamentarischen Verfahren bis zur Verabschiedung des BKiSchG war insbesondere die Frage strittig, inwiefern die auch jetzt noch gültige Regelung der Sonderzuständigkeit nach § 86 Abs. 6 SGB VIII (Wechsel der Zuständigkeit, wenn ein Kind oder ein Jugendlicher zwei Jahre bei einer Pflegeperson lebt und sein Verbleib bei dieser Pflegeperson auf Dauer zu erwarten ist) ein Risiko für die Hilfekontinuität darstellt oder nicht. Im Referentenentwurf war noch vorgesehen, die Sonderzuständigkeit aufzuheben. Im BKiSchG wurde letztendlich keine Änderung dieses Paragraphen aufgenommen, weil der zuständige Ausschuss im Bundestag nicht ausschließen konnte, dass die damit erhoffte bessere Kontinuität der Hilfe tatsächlich erreicht wird (Bundestagdrucksache 17/7522, S. 29). Das Deutsche Jugendinstitut e. V. (DJI) wird mit Unterstützung der kommunalen Spitzenverbände ab September 2014 eine Online-Erhebung bei allen Jugendämtern zur Pflegekinderhilfe in Deutschland durchführen, die diese Fragen beantwortet. Diese Befragung findet im Rahmen der Evaluation des Bundeskinder-schutzgesetzes (BKiSchG) statt, mit der das DJI vom Bundesministerium für Familien, Senio-

ren, Frauen und Jugend beauftragt wurde, um empirische Daten zu den Auswirkungen des Gesetzes zu generieren.

Die Erhebung des DJI soll dazu beitragen zu klären, welche Konstellationen die Kontinuitäts-sicherung der Lebensumstände für Pflegekinder in Dauerpflegeverhältnissen negativ bzw. positiv beeinflussen. Zur Einordnung der Ergebnisse werden auch Strukturmerkmale und Aspekte der Aufgabenorganisation der Pflegekinderdienste erhoben. Die Arbeitsgruppe wird die Auswertung und die Diskussion darum weiter fachlich begleiten.

1.2 Bundestagungen

- **Lernen hinterlässt Spuren...**

18. IGfH Bundestagung Tagesgruppen

(vom 20.-22. März 2014 in Bonn-Bad Godesberg) - 309 Teilnehmer_innen

Die IGfH-Fachgruppe „Tagesgruppen“ veranstaltete 2014 schon zum 18. Mal eine Bundestagung zu aktuellen Themen aus den Tagesgruppen. Diese Veranstaltungen erfreuen sich stets großer Beliebtheit und erreichen in aller Regel 300 bis 400 Teilnehmende. Dies ist zum einen dem gut durchdachten Konzept und der hohen Qualität der Angebote geschuldet, hängt zum anderen aber sicher auch damit zusammen, dass Angebote für Fachkräfte aus Tagesgruppen weiterhin eher spärlich gesät sind. Insofern gebührt der Fachgruppe ein großes Lob, dass sie mit unermüdlichem und zeitintensivem ehrenamtlichen Engagement regelmäßig diese Großveranstaltungen auf die Beine stellt.

Eine Besonderheit des Konzeptes liegt darin, dass die Workshop-Phase am zweiten Tag – die gerahmt ist von Plenums-Vorträgen am ersten und letzten Tag – auf ganztägige Workshops setzt. Wo Arbeitsgruppen bei Tagungen üblicherweise auf zwei bis drei Stunden angesetzt sind, dauern sie hier acht Stunden für **ein** Thema. Dies ermöglicht nicht nur inhaltlich stärker in die Tiefe zu gehen; vor allem ermöglicht es Zeit und Raum für intensiven und strukturierten Austausch unter den Fachkräften zu den Workshop-Themen. Gerade dieser Austausch ist es, der nicht nur immer wieder eingefordert, sondern der auch regelmäßig als herausragendes Qualitätsmerkmal genannt wird.

Das Thema der diesjährigen Bundestagung war „Lernen hinterlässt Spuren...“ und der erste Tag stand im Fokus von „Spuren hinterlassen“. Nach Grußworten des Leiters des örtlichen Jugendamtes, Udo Stein, und des Geschäftsführers der IGfH, Josef Koch, brachte Ulrike Landmann in ihrem Einstiegsvortrag „Was wollen wir lernen, wie können wir lernen? Lernen braucht Bewegung – ein Leben lang“ passend zum Thema Bewegung in die Zuhörenden. Diese mussten in zahlreichen Übungen nicht nur mitdenken, sondern sich auch mitbewegen. Dies illustrierte zum einen, wie durch Bewegung Spuren im Gehirn hinterlassen werden und zum anderen, welchen Einfluss Bewegung auf (gelingendes) Lernen haben kann. Ein anregender Vortrag, bei dem vielleicht etwas zu kurz kam, dass dennoch Vorsicht geboten sein sollte vor allzu simplen Kausalzuschreibungen zwischen Bewegung und Lernen ohne Betrachtung des Gesamtkontextes – oder, platt formuliert: Auch Bewegungsmuffel sind zu kognitiven Höchst-

leistungen in der Lage und nicht jeder Spitzensportler ist ein Intelligenzbolzen. Insgesamt gilt auch hier, die Balance zu halten: die sehr wichtigen Inputs und Anregungen bei der Arbeit mit Kindern aufzugreifen, ohne diese als pauschale und undifferenzierte Anleitung zur „Selbstoptimierung“ für alle und in allen Kontexten anzusehen.

Der zweite Tag mit dem Fokus „Gemeinsam lernen und andere Wege gehen“ stand dann ganz im Zeichen der rund 20 verschiedenen Workshops, die inhaltlich grob gegliedert waren in „Konzepte zur Weiterentwicklung der Tagesgruppenarbeit“, „Trainingsprogramme und Methoden für die Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Familien in Tagesgruppen“ und „Methoden effektiven Arbeitens für pädagogische Fachkräfte in den Tagesgruppen“.

Ein Workshop zum Thema „Kinderrechtekoffer – Rechte und Mitbestimmung von Kindern und Jugendlichen in Tagesgruppen“ stand ganz im Zeichen des Austauschs zwischen den Fachkräften. So wurde beispielsweise gesammelt, welche Formen und Methoden der Mitbestimmung es in den jeweiligen Einrichtungen schon gibt und diese wurden den anderen Teilnehmenden genauer beschrieben. Dabei wurde nicht nur deutlich, dass schon vielfach Formen der Beteiligung praktiziert werden, sondern auch, dass dies in sehr unterschiedlichen Strukturen und sehr unterschiedlichen finanziellen und personellen Rahmungen geschieht – was dann selbstverständlich Auswirkungen auf die Umsetzung hat.

Im Gespräch wurde auch deutlich, dass Beteiligung zum Teil als „Top-down“-Prozess wahrgenommen wird und in verstärkt hierarchische Strukturen eingebettet ist – d.h., die Mitarbeiter_innen erhalten „von oben“ die Anweisung, Partizipation umzusetzen, häufig verbunden mit der Aufforderung, ein Beschwerdemanagement-Konzept zu erstellen. Gleichzeitig haben sie selbst zunehmend weniger zu sagen, arbeiten immer stärker reglementiert und strukturiert und werden auch an weitreichenden Entscheidungen – wie bspw. der Einstellung von neuen Kolleg_innen – nicht mehr beteiligt. Evident wurde somit, dass ein ernst gemeintes Beteiligungskonzept – das nicht nur ein „Papiertiger“ sein soll – grundlegend an den Bedingungen und Strukturen für **alle** ansetzen muss: für Kinder, Jugendliche und Mitarbeiter_innen. Ein weiteres Thema im Workshop waren die Kinderrechte in der UN-Konvention – in Kleingruppen wurde anhand einzelner Rechte erarbeitet, wie diese konkret in Tagesgruppen umgesetzt werden können und dies auch oftmals bereits werden.

Der Samstag stand unter dem Motto „Spurensuche“. Nach dem Vortrag von Frauke Iffland zu Selbstfürsorge und Selbstmanagement stellten die Fachgruppenmitglieder Achim Stopp und Annette Spindler dem Publikum „Fundstücke“ aus der Tagung vor. Sie hatten die Veranstaltung begleitet, indem sie nicht nur in alle Vorträge und Workshops „hineinschnupperten“ und Fotos machten, sondern indem sie auch die Teilnehmenden baten, eigene Spuren – Fuß- und Handspuren aus Papier, die mit Kommentaren und Gedanken versehen werden konnten – zu hinterlassen.

Gekürzte Fassung aus: Forum Erziehungshilfen (Kerima Kostka), ForE 4 (2014)

- **Inklusion – Befähigung – Teilhabe**

Tagung der IGfH mit integrierter Mitgliederversammlung

(vom 18.-19. September 2014 in Leipzig) - 150 Teilnehmer_innen

Am 18. und 19. September hatte die IGfH ihre Mitglieder und interessierten Nicht- bzw. Noch-Nicht-Mitglieder nach Leipzig zur Jahrestagung eingeladen, was sie traditionell alle drei Jahre anlässlich der anstehenden Mitgliederversammlung (MV) tut. Letztere bettet sie i.d.R. in größere Bundestagungen ein. Markierte diesmal der Titel „Zwischen Inklusion und Ausgrenzung“ wie gewohnt ein zentrales aktuelles Thema, war für viele bereits im Programm die ‚halbe‘ Größe der Tagung augenfällig. Die Veränderung des Tagungsformates kann mit dem Slogan „Statt Kongress mit MV eine MV mit Fachtagung“ beschrieben werden. Ziel und Hoffnung des Vorstandes und der DV waren dabei eine engere Verknüpfung des fachpolitischen Themas mit dem Verband und seinen Gremien schon in der Jahrestagung selbst. So beschäftigten sich die Teilnehmer_innen am ersten Tag in Diskussionen auch mit der Frage, was aus dem Gehörten und Nichtgehörten für den Verband folgen könnte, versammelten sich die Mitglieder danach in der MV und wurden alle Workshops am zweiten Tag durch Fachgruppen oder Vertreter_innen aktueller Projekte gestaltet.

Die Näherung an das Thema ist nicht leicht: Alle reden von Inklusion, aber wer will das wirklich? Was wir vor Augen haben, sind Debatten um die Rechte von Behinderten auf Bildungsbeteiligung, die sich (vermeintlich) aus den UN-Konventionen zu Menschenrechten und Behindertenrechten ableiten ließen. Schon hier wird es schwierig: So klagen Regelschulen und Lehrer_innenverbände, dass Inklusion nicht gelingen könnte angesichts der mangelnden Ausstattung. Da klagen Träger von Förderschulen, dass ihnen mit der Abschaffung Unrecht getan würde und das Wohl von Behinderten dabei nicht im Blick wäre. Weiter befürchten Eltern Nicht-Behinderter, dass ihre Kinder beim Lernen behindert würden. Und letztlich sind längst nicht alle Eltern behinderter Kinder für die Regelbeschulung.

Vor diesem Hintergrund entfaltet sich eine Debatte in Teilen der Jugendhilfe um die Frage, was in der Formel „Inklusion“ weiterhin stecken könnte. Mit einem „breiten Ansatz“ sollte [es] um „Wertschätzung und Anerkennung von Vielfalt“ gehen, um gelingendes Aufwachsen und dessen strukturelle Bedingtheiten. Selbst von „Exklusion in der Jugendhilfe“ sollte nicht geschwiegen werden – es durfte also spannend werden. Und das wurde es.

Einen ersten lokalen Einblick ins Thema gab Heike Förster vom Jugendamt Leipzig – einer Stadt, in der knapp 30 Prozent der Minderjährigen von Transferleistungen abhängig sind und 14 Prozent der Schüler_innen die Schule ohne Abschluss verlassen. Schon das war genug Zündstoff angesichts der Forderung aus dem Tagungsprogramm nach gelingenden Aufwuchsbedingungen für alle Kinder und Jugendlichen als breitem Ansatz von Inklusion. Provokierend stellte Hans-Ulrich Krause als Vorsitzender der IGfH die Frage, ob nicht gerade die Jugendhilfe maßgeblich daran beteiligt wäre und war, Jugendliche auszusortieren – wie kann also gerade sie von Inklusion sprechen? Kritische und selbstkritische Töne schon zu Beginn der Tagung.

Den ersten umfänglicheren Auftakt bot Michael Winkler mit einem Rundumschlag: Das Thema wäre verwirrend, es gäbe kaum Grundlagenliteratur, die zentralen UN-Papiere gäbe es in verschiedenen Übersetzungen und so säßen wir Irrtümern auf: Es geht in den UN-Dokumenten nicht um Teilhabe, sondern um Teilnahme; die Förderschulen würden mitnichten abgeschafft werden können; in der UN-Behindertenrechtskonvention geht es nicht im Zentrum um Bildung, sondern um Menschenrechte. Und daraus ergäbe sich eher die Aufgabe, Menschen insgesamt nicht mehr nach Eigenschaften einzuordnen – das wäre ein breiter Ansatz. Das systemische Problem dabei: Für die Vermittlung und Gewährung von Hilfen braucht es Kategorisierungen – das Jugendhilferecht lebt als Leistungsrecht.

Diese Debatte sollte die gesamte Tagung im Kern anhalten: Wie gelingt es, Inklusion zu denken angesichts von gewachsenen und gelebten Jugendhilfestrukturen? Der Traum von einem inklusiven Jugendhilferecht, wie es auch der 13. Kinder- und Jugendbericht fordert - Wie soll das gehen? Ergeben würde das eine völlige Umstrukturierung in der Sozialgesetzgebung und den Verlust des KJHG in seiner heutigen Form. Winkler und viele andere gaben auf dieser Tagung immer wieder zu bedenken, dass dies Zeit bräuchte, dass eine umfassende und begründete Theorie fehle und dass das Thema auch technologische Phantasien und Einsparinteressen beinhalten würde. Demgegenüber wäre das KJHG eine profunde Grundlage, weil Subjektorientierung und die Förderung von Autonomie schon Inklusion wären. In der anschließenden Podiumsdiskussion gab es dazu weitgehende Übereinstimmung: Es könne keine schnellen Lösungen geben, „große Lösungen“ schon gar nicht, inklusive Lösungen müssten in der Praxis erarbeitet werden und könnten nicht politisch verordnet werden.

Spätestens in den daran anschließenden Diskussionsgruppen war das Thema dann aber schnell wieder bei der Inklusion von Behinderten in die Regelschule. Das macht deutlich, welche Schwierigkeiten dabei bestehen, das Thema Inklusion über die Behinderten hinaus zu weiten und zu einem Thema von (strukturellen) Ausgrenzungen zu machen.

Am zweiten Tag fragte Albrecht Rohrman, wie das gehen könne: Inklusion in eine nicht inklusive Gesellschaft. So beobachtet er unter dem Begriff „Hyperinklusion“ derart starke Einbindungen in bestimmte Systeme, dass Inklusion in andere Systeme nicht mehr gelingt. Hier könnte an die Behindertenhilfe selbst oder Praxen der Heimerziehung gedacht werden. Womit wir wieder bei der These wären, dass die Hilfesysteme selbst Inklusion nicht nur nicht befördern, sondern Exklusion betreiben. Rohrman rät dazu, die Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe selbst in den Blick zu nehmen. Zu arbeiten wäre insgesamt an der Lebenslage Kindheit und Jugend und erst in einem zweiten Schritt an konkreten Beeinträchtigungen.

In den Arbeitsgruppen ging es dann um junge Erwachsene, Flüchtlinge, Mädchen und Jungen, aushaltende Angebote der Jugendhilfe, inklusive Regeleinrichtungen und eine inklusive Heimerziehung. Engagierte Diskussionen um bekannte Themen.

Inklusion – wer will das? Die rund 140 anwesenden Tagungsteilnehmer_innen sicher. Allerdings hinterlässt diese Tagung bei mir auch Fragen: Welche Rolle spielen strukturellbewahrende Motive, wenn es heißt, es gäbe keine schnellen Lösungen? Bei aller Selbstkritik ob exkludierender Geschichte und teils aktueller exkludierender Praxis der Jugendhilfe – welche Lehren ziehen wir daraus für die Inklusionsdebatte? Warum fürchten wir uns vor einer

völligen Umstrukturierung der Sozialgesetzgebung angesichts der vorgebrachten Systemkritik bezogen auf die Jugendhilfe? Wenn es einer Fachtagung gelingt, Nachdenklichkeit zu hinterlassen, dann war sie wohl gelungen.

Mit Blick auf den Verband ist Folgendes relevant: Nach den Koalitionsvereinbarungen und den Empfehlungen der Bund-Länder-AG „Inklusion von jungen Menschen mit Behinderung“ kann man m.E. be(un)ruhigt davon ausgehen, dass mindestens die sogenannte Große Lösung unter das Dach der Kinder- und Jugendhilfe kommt. Will man nicht einem verkürzten Inklusionsverständnis aufsitzen, muss die IGfH in der politischen Debatte Inklusion in einem erweiterten Verständnis und mit den entsprechenden Konsequenzen vertreten. Wenn sich dieses Verständnis durchsetzt – und das sollte es –, bedeutet dies weitreichende Änderungen für die Hilfen zur Erziehung, der Struktur der Kinder- und Jugendhilfe und verschiedenen Übergängen zum Schul-, Gesundheitssystem oder zur Arbeitsförderung. Hier sollten wir nicht warten, bis wir mit einem Gesetzesvorschlag konfrontiert werden, sondern jetzt weiter diskutieren, wie wir Inklusion fundieren (Capability-Ansatz?!), vorhandene Ansatzpunkte aufgreifen, Neues entwickeln und uns in Kooperationen neu aufstellen können und müssen. Erste bereits erstellte Positionspapiere sind genauso anregend und hilfreich wie die Inhalte dieser Tagung. Auf jeden Fall gehört Inklusion nach oben auf die IGfH-Agenda!

Das neue Format der Jahrestagung hat m.E. eine gute Grundlage für die weitere Bearbeitung gelegt. Zahlreiche Aktive haben das Thema Inklusion bereits anschlussfähig für die verschiedenen Arbeitsbereiche gemacht und können die Ergebnisse und Anregungen der Tagung direkt dorthin rückkoppeln. Das in der MV vorgestellte geschärfte Profil und daraus abzuleitende Methoden machen zudem deutlich, dass die IGfH als auf die Kinderrechte verpflichteter Verband Inklusion als Auftrag verstehen muss, aber auch Kompetenz und gute Ansatzpunkte dazu hat.

Leicht veränderte Fassungen aus: Forum Erziehungshilfen (Björn Redmann sowie Martina Kriener), ForE 5 (2014)

- **Die IGfH auf dem 15. Deutschen Kinder- und Jugendhilfetag**

(03.-05. Juni 2014 in Berlin) – insgesamt Teilnehmer_innen an den Foren: 900

Vom 03. - 05. Juni 2014 fand der 15. Deutsche Kinder- und Jugendhilfetag (DJHT) in Berlin statt, der diesmal unter dem Motto „24/7 Kinder- und Jugendhilfe – viel wert. gerecht. wirkungsvoll“ steht. Die IGfH richtete auf dem DJHT sowohl einen **Messestand** (gemeinsam mit dem Paritätischen Berlin) aus und richtete mit Partner_innen auch **acht Fachveranstaltungen** aus.

Die Fachveranstaltungen der IGfH lenkten mit Partner_innen wieder die Aufmerksamkeit auf einige Schlüsselthemen der Hilfen zur Erziehung und stellen Erkenntnisse aus Modellprojekten der IGfH zur Diskussion.

Dienstag, 03.06.2014

- Diskussionsforum am Stand der IGfH:

Junge Fachkräfte in den Hilfen zur Erziehung

Das Nachwuchsnetzwerk Forum Start der IGfH

Dirk Schäfer, Martin Schröder

03.06.2014, 16.15 Uhr, Halle 1.2.b - Stand 1.59

- Diskussionsforum am Stand der IGfH:

Aktuelle Herausforderungen der Pflegekinderhilfe

Prof. Dr. Klaus Wolf

03.06.2014, 17.15 Uhr, Halle 1.2.b - Stand 1.59

- Messeforum:

Abschaffung freiheitsentziehender Maßnahmen in der Kinder- und Jugendhilfe jetzt – Für das Recht, in Freiheit erzogen zu werden

am 03.06.2014, von 18.00 bis 18.45 Uhr, Halle 1.2.b

Mittwoch, 04.06.2014

- Fachforum:

**Junge Erwachsene - Stiefkinder der stationären Erziehungshilfen?!
Perspektiven auf die Übergangsbegleitung in ein selbständiges Leben**

Kooperationspartner: Universität Hildesheim

am 04.06.2014, von 9.30 bis 11.30 Uhr, Halle 4.1.; Raum Leipzig

- Fachforum:

**Besondere Bedarfe von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen
in der Jugendhilfe**

Kooperationspartner: terre des hommes Deutschland, B_UMF

am 04.06.2014, von 12.30 bis 14.00 Uhr, Halle 6.1; Raum Dortmund 1

- Fachforum:

**Zukunftsfragen für Jugendliche! Zentrale Aspekte des 14. Kinder- und
Jugendberichts - Schlussfolgerungen für die Hilfen zur Erziehung**

Kooperationspartner: bvke, EREV, AFET, IGfH (Erziehungshilfe-Fachverbände in Deutschland)

04.06.2014, 12.30 bis 14.00 Uhr, Halle 7.1c; Raum Paris 1

- Fachforum:

**Schutz, Beteiligungs- und Beschwerdemöglichkeiten als
Entwicklungsvoraussetzungen in den Erziehungshilfen**

Kooperationspartner: FH Landshut

04.06.2014, 14.30 bis 16.00 Uhr, Halle 7.1a; Raum New York 2

- Diskussionsforum am Stand der IGfH:

Jugendhilfe und Grundschulen

Wie können Jugendhilfe und Schule im Sinne betreuter Kinder erfolgreich zusammenarbeiten? Ergebnisse einer gemeinsamen Tagung von Grundschulen und HzE

IGfH-Regionalgruppe Berlin

Ulrike Herr (Berlin), Dr. Hans-Ullrich Krause (Berlin)

am 04.06.2014, 16:30 Uhr, Halle 1.2.b - Stand 1.59

Ausführliche Informationen zu den Fachveranstaltungen sowie grundsätzliche fachpolitische Positionierungen finden Sie auf der Webseite der IGfH (www.igfh.de).

- **IGfH-Beteiligung und Mitausrichter_in beim Bundesforum Vormundschaft und Pflegschaft: Von der Sorge zur Verantwortung – Vormundschaft auf dem richtigen Weg!?**

(10.-12. September 2014 in Hamburg) – 260 Teilnehmer_innen

Im September 2014 veranstaltete das Bundesforum Vormundschaft, in dem 15 Organisationen (unter anderem die IGfH) und Einzelpersonen vertreten sind, eine bundesweite – vom DIJuF ausgerichtete – Fachtagung mit 260 Teilnehmer_innen. Der Mix aus Vorträgen, Diskussionsforen und 20 Arbeitsgruppen (deren Ergebnisse werden unter <http://www.dijuf.de/materialien-151.html#tagungsdokumentationen> dokumentiert) sorgte auch strukturell für Abwechslung. Folgende Plenumsveranstaltungen fanden statt:

Nach der Begrüßungsansprache von Senator *Detlef Scheele* von der Hamburger Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (BASFI) machte Prof. Dr. *Hans-Jürgen Schimke* in seinem Vortrag die „*Gemeinsame Verantwortung für Kinder – Einfluss und Möglichkeiten des Vormunds*“ zum Thema. Die Aufgabe des Vormunds sei die helfende Beziehung zum Mündel. Hierfür unerlässlich seien interdisziplinäre Zusammenarbeit sowie Klarheit über die jeweiligen Rollen, auch bei den betroffenen Kindern und Pflegeeltern. Die aus seiner Sicht zu große Fixierung auf die Amtsvormundschaft sowie der Vorrang eines persönlich bestellten Vormundes und die Idee von konkreten Eignungskriterien für Vormünder führten erwartungsgemäß zu Nachfragen, kritischen Anmerkungen und einer angeregten Diskussion.

Der Vortrag von *Sabine Simon* hatte die „*Gemeinsame Verantwortung für Kinder – Herausforderungen aus pädagogischer Sicht*“ im Blick. Im Mittelpunkt stand die Frage, wie die Vormundschaft zur Ressource für Kind und Pflegefamilie werden kann. Als einen Knackpunkt identifizierte sie, dass zwar die Wünsche von Pflegefamilie und Vormund ähnlich sein können, die Macht jedoch ungleich verteilt ist. Umso hilfreicher seien Vereinbarungen über die Zusammenarbeit, damit alle ihrer Verantwortung für das Kind gerecht werden können. Für zahlreiche Diskussionsbeiträge sorgte ein Foto von einer gedeckten Kaffeetafel – von der der Vormund aus Sicht der Kinder schnell aufstehen solle; ersichtlich wurde hieran die große Bedeutung einer Rollenklärung für alle am Beginn einer Vormundschaft.

Am zweiten Tag machte Prof. Dr. *Mechthild Wolff* den Einstieg mit ihrem Vortrag „*Wo bleibe ich? – Rechte und Beteiligung des Kindes*“. Hierbei beleuchtete sie Beteiligung als eine wesentliche Entwicklungsvoraussetzung bspw. für Identitätsentwicklung und Selbstwirksam-

keit. Spannend war dabei nicht nur der Blick auf Stufenmodelle von Beteiligung, sondern auch der starke Zusammenhang, der zwischen dem Engagement von Führungskräften für Beteiligung und deren eigenen Erfahrungen damit in der Kindheit und Jugend besteht; und nicht zuletzt die herausragende Bedeutung der Mitarbeiter_innenbeteiligung – ohne diese kann Beteiligung auch nicht an die Kinder und Jugendlichen weitergegeben werden.

Im anschließenden *Podiumsgespräch* zum Thema „*Brüche und Kontinuität bei Kindern und Jugendlichen – was gelingt und was geht schief in der Jugendhilfe?*“ diskutierten Christiane Orgis (Richterin am AG), Sabine Kirsch (BezJA Lichtenberg) und Prof. Dr. Karsten Laudien (Ev. Hochschule Bremen) mit Dr. Thomas Meysen (DIJuF). Im Spannungsfeld der Frage, ob es unter der grundlegenden Prämisse der Kontinuitätssicherung für Kinder und Jugendliche Situationen geben kann, in der ein Kontinuitätsbruch in Kauf genommen werden muss, weil das förderliche Aufwachsen des Kindes in der Pflegefamilie nicht gesichert ist, ging es unter anderem darum, was ein Vormund bräuchte, um in solchen Situationen Entscheidungen treffen zu können.

Henriette Katzenstein vom DIJuF leitete ihren Vortrag „*Vormundschaft – wo steht sie heute?*“ mit einem historischen Rückblick auf die Aufgabe des Vormunds ein. Ging es früher mehr um materielle Absicherung des Mündels, stünde heute die emotionale Sicherheit des Kindes im Vordergrund. Vormünder arbeiteten zwar weisungsfrei, aber nicht ohne Standards. Kinder und Jugendliche sollten sich ungeachtet ihres Lebensortes auf gleiche, verlässliche Standards verlassen können. Besondere Aufmerksamkeit sollte die Unterbringung von Pflegekindern erhalten, da diese besonders belastet seien und dementsprechend adäquate Hilfe benötigten. Forschungsfragen seien beispielsweise die Kontaktgestaltung zwischen Vormund und Kind oder wie die Arbeit des Vormundes beim Kind oder Jugendlichen ankommt.

Beate Kienemund vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) benannte die Ziele der Zweiten Reformstufe zur *Weiterentwicklung des Vormundschaftsrechts* und wies auf den Koalitionsvertrag hin. Als Eckpunkte nannte sie u.a. die Betonung der Subjektstellung des Mündels und die Stärkung der Personensorge des Vormunds; Beteiligungs- und Anhörungsrechte des Kindes; Stärkung der personellen Ressourcen und fachlichen Unterstützung; Prämisse den „bestgeeigneten Vormund für das Kind“ zu finden; Vorrang des ehrenamtlichen Vormunds; Trennung von organisatorischen und finanziellen Aufgaben, Kontinuitätssicherung und Zuständigkeitserhalt; Entbürokratisierung der Vermögenssorge und Vereinfachung des Gesetzesaufbaus. Zur Diskussion führte ihre Aussage, dass die Amtsleitung jenseits der Weisungsfreiheit verbindliche Qualitätsstandards einhalten sollte.

Unter dem Motto: *Qualität für Kinder! Andere Länder – andere Lösungen* gewährte *Prof. Dr. Paul Vlaardingerbroek* von der Tilburg Law School, NL, Einblicke in die noch in diesem Jahr zu vollziehende Reform der Kinder- und Jugendhilfe in den Niederlanden, bei der die Zuständigkeit von den Ländern in die Kommunen transferiert wird: Die bisher regionalisiert arbeitenden Jugendhilfebüros werden zentral zertifiziert und bewerben sich bei den Kommunen. Diese entscheiden über die Einsetzung der finanziellen Zuwendung. Es herrsche große Anspannung, welche Anbieter den Zuschlag erhalten, welche Mitarbeiter_innen übernommen werden, welche Hilfen die jeweilige Kommune vorhalten wird usw. Neben aller Verunsicherung sei der Verlust von Sachverstand und gesicherter Finanzierung zu befürchten.

Barbara Erblehner-Swann, von der Kinder- und Jugendanwaltschaft (KIJA) Salzburg, einer „weisungsfreien“ staatlichen unabhängigen Einrichtung, die als Ombudsstelle, Beratungseinrichtung und Interessensvertretung für Kinder und Jugendliche fungiert, stellte zunächst deren Aufgabenfeld vor: Die „Obsorge“ umfasst die Pflege und Erziehung, die Vermögensverwaltung und die gesetzliche Vertretung personifiziert auf eine Person des Jugendwohlfahrtsträgers.

Eine weitere Funktion übernimmt der Kinderbeistand bei gerichtlichen Verfahren. Kinderbeistände werden durch das Ministerium eingesetzt; gefordert wird, dass die Beistandschaft bis zur Volljährigkeit bestehen bleibt.

Kernpunkt des „Projekt 13 – Kinderanwaltliche Vertretung für Großwerden außerhalb der Familie“ ist die Forderung nach einer Vertrauensperson außerhalb des bestehenden Systems.

Last but not least erwähnte Frau Erblehner-Swann die „open heart“-Familien, welche Pflegeverhältnisse für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge anbieten.

Prof. Dr. Nadja Kutscher, Universität Vechta, lud mit ihrem Vortrag „*Aufbruch in die Zukunft – Vormundschaft goes online?*“ ein, den Blick auf die Mediatisierungskontexte von Vormundschaft und Pflege zu lenken. Diese stellen die Jugendhilfe vor neue Herausforderungen und Spannungsfelder wie Privatheit und Öffentlichkeit, Kontrolle und Pädagogisierung, Technisierung und Big Data. Es gehe um soziale Zugehörigkeit und um den Preis des Kontrollverlustes der eigenen Daten, um Kinder- und Jugendschutz im Netz und die digitale Ungleichheit soziokultureller Strukturunterschiede. Anwendungsfelder in Bereichen der Sozialen Arbeit sind mannigfaltig und werden gut genutzt.

Darüber hinaus wurde anhand eines erschreckenden Beispiels aus der Praxis einer Beratungsstelle ersichtlich, wie leicht sensible Inhalte entprivatisiert, entanonymisiert und der Datenverwertung preisgegeben werden können.

(aus ForE 5/2014 Dr. Kerima Kostka und Ute Naumann)

1.3 Studienreisen und internationaler Fachaustausch

- **Deutsch-Israelischer Fachtag** im Rahmen der Studienreise der EFSHAR und FICE Israel Delegation am 05.04.2014 in Landshut (40 Teilnehmer_innen)
- **Studienreise der israelischen Delegation der EFSHAR** vom 30.03. bis 06.04.2014 in Landshut unter Leitung von Mechthild Wolff (19 Teilnehmer_innen)
- **FICE-Verbandsrat** vom 10.-12.04 2014 in Frankfurt am Main (Themenschwerpunkt Hilfeplanung – Care Planning) (35 Teilnehmer_innen)
- **FICE-Verbandsrat und FICE Tagung „Together against Violence“** vom 05.-08.11.2014 (40 Teilnehmer_innen)

(Nähere Informationen dazu siehe auch unter Internationales in diesem Bericht)

1.4 Fortbildung und Qualifizierung

1.4.1 Fortbildungen und Fortbildungsreihen

Insgesamt **10 Fortbildungsseminare** wurden durchgeführt:

- **Arbeit mit Kindern psychisch erkrankter Eltern**
7 Teilnehmer_innen
- **Familienrat – Partizipation, Ressourcen- und Netzwerkorientierung in der Hilfeplanung**
13 Teilnehmer_innen
- **Irgendetwas geht immer – Stabilisierungsarbeit in der Inobhutnahme**
11 Teilnehmer_innen
- **Hilfeplanung im Auftragsdreieck – Jugendamt – Träger - Familie**
14 Teilnehmer_innen
- **Biografiearbeit mit Mädchen und Jungen**
6 Teilnehmer_innen
- **Elternarbeit mit Herausforderungen**
14 Teilnehmer_innen
- **Partizipation: Gruppenprozesse aktiv begleiten**
10 Teilnehmer_innen
- **Leistungen nach § 42 SGB VIII – Kollegialberatung**
21 Teilnehmer_innen
- **Eltern bleiben – trotz alledem: Zusammenarbeit mit Familien, deren Kinder in Pflegefamilien leben**
12 Teilnehmer_innen
- **Tagesgruppe – Neue Zielgruppen – andere Haltungen, andere Strukturen?**
18 Teilnehmer_innen

Im Jahr 2014 wurden zwei **mehrteilige Fortbildungen** zu folgenden Themen begonnen:

- **Lust an Leitung**
11 Teilnehmer_innen
- **Zertifikatskurs Sozialpädagogische Diagnosen für Kinder und Jugendliche**
10 Teilnehmer_innen

Außerdem fand im Jahr 2014 eine der in den Vorjahren begonnenen mehrteiligen Fortbildungsreihen ihre Weiterführung oder ihren Abschluss:

- **Zusatzqualifizierung zum/zur Traumapädagog_in (Zertifikatskurs)**
Berufsbegleitende sechsteilige Weiterbildungsreihe
18 Teilnehmer_innen

Folgende Fortbildungsangebote konnten auf Grund zu geringer Anmeldezahlen oder aus organisatorischen Gründen nicht realisiert werden:

- **Kommunikation als machtvolles Instrument der Gestaltung von Wirklichkeit**
- **Kooperationsformen von Jugendhilfe und Schule**
- **Der Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung – Kollegiale Beratung**
- **Gruppe(n) verstehen – Mit Unterschieden umgehen**
- **Schutzkonzepte: Ein Verfahren zum gemeinsamen Kinderschutz in den Erziehungshilfen durch den ASD und die SPFH**
- **Zwischen Gewinnen und Verlieren – Systemische Kompetenzen bei unvereinbaren Erwartungen**

1.4.2 Inhouse-Seminare

Im Verlauf des Jahres 2014 wurden Anfragen für Inhouse-Fortbildungen von insgesamt acht Einrichtungen öffentlicher und freier Träger der Jugendhilfe an die Geschäftsstelle der IGfH gerichtet. Das angefragte Themenspektrum umfasst:

- Professionelles Handeln in Konfliktsituationen
- Rechte und Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
- Familienrat – Partizipation in der Hilfeplanung
- Grundlagen der Elternarbeit
- Essen in der Heimerziehung

Aus der Auswertung der Feedbackbogen wurde ersichtlich, dass die Qualität der Seminare überzeugt hat.

Erfahrungen

2014 wurde wieder mit vielen Veranstaltungsangeboten ein breites Themenspektrum bedient. Die Nutzung unterschiedlicher Veranstaltungsformate, also die Anpassung des Veranstaltungstyps an das jeweilige inhaltliche Ziel, trug in bewährter Weise dazu bei, unseren unterschiedlichen Zielsetzungen Rechnung zu tragen.

Erneut gut gelungen ist die Vernetzung der Veranstaltungsangebote mit den Ergebnissen weiterer Aktivitäten des Fachverbandes wie Publikationen und Projekte. Durch diese Verzahnung wird eine inhaltliche Profilierung des Fachverbandes unterstützt und auch nach außen transportiert.

Die Tagungen und Fachtage waren nur durch ein äußerst starkes und vielfältiges ehrenamtliches Engagement möglich, das in seiner Vielzahl einer starken koordinativen Unterstützung durch die Geschäftsstelle bedurfte. Die Kooperation bezog sich jedoch nicht nur auf IGfH-interne Fachgremien; auch weiterhin ist ein Qualitätsmerkmal die Organisation von Veranstaltungen mit mehreren Partnern.

Weiterhin ließ sich auch 2014 ein kurzfristiges Anmeldeverhalten beobachten und es zeigt sich, dass dreitägige Fortbildungen anscheinend nicht mehr für alle Zielgruppen attraktiv sind.

Vermehrt wurde der Wunsch nach zweitägigen Fortbildungen geäußert, die besser in den Arbeitsalltag integrierbar sind und eine größere Chance haben, vom Arbeitgeber bewilligt zu werden. Inhaltlich besteht weiterhin ein großer Bedarf nach kollegialen Austauschformen und Fortbildungen, die möglichst spezialisiert und konkret sind. Auch die Nachfrage nach In-house-Angeboten ist groß.

Die Auswertung der Evaluationsbogen der Fortbildungen zeigt, dass die Teilnehmer_innen mit den Angeboten der IGfH auch im Jahr 2014 in der Regel sehr zufrieden waren.

Schlussfolgerungen

Das Veranstaltungskonzept der IGfH, nämlich eine ausgewogene Mischung sowohl fachpolitisch ausgerichteter Veranstaltungen (wie Expert_innentagungen, Jahrestagung, Kongresse) als auch Fortbildungsveranstaltungen anzubieten, hat sich bewährt. Das trug 2014 auch zur fachlichen Konturierung bei. Auch zukünftig sollen die unterschiedlichen Aktivitäten des Fachverbandes – sofern dies inhaltlich Sinn macht – miteinander verknüpft werden und sich aufeinander beziehen. Ausgebaut werden soll auch weiterhin die Zusammenarbeit öffentlicher und freier Träger. Bedarf an Fortbildungsangeboten besteht insbesondere im Bereich sehr spezifischer, möglichst konkreter Themen und Methoden, bei der Schnittstellenarbeit (Schule, Psychiatrie, Therapie und Pädagogik), zur pädagogischen Arbeit mit Unbegleiteten Minderjährigen Flüchtlingen und zum „klassischen“ IGfH Thema der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen (strukturell, im Hilfeplangespräch etc.).

Verbesserungen und Chancen für den Tagungs- und Weiterbildungsbereich der IGfH liegen in der 2013 durchgeführten Erneuerung der Website des Verbandes und in deren ständiger Aktualisierung sowie in der Nutzung weiterer sozialer Netzwerke wie bspw. Facebook. Bewährt hat sich auch, für Großtagungen eigene Websites anzulegen; besonders nachgefragt sind hierbei insbesondere die Tagungsdokumentationen (Präsentationen, Material), die jeweils sehr zeitnah zur Verfügung gestellt werden. Problematisch sind für den Fortbildungsbereich die weiterhin steigenden Referent_innenhonorare und höhere Kosten für Übernachtungsstätten. Diese verursachen steigende Teilnehmer_innen-Preise für die Fortbildungen.

Aus Rückmeldungen wurde ersichtlich, dass insbesondere bei Mitarbeiter_innen im stationären Bereich dreitägige Fortbildungen wegen der langen Abwesenheit vom Arbeitsplatz nicht ideal sind, demzufolge wurden für das Folgejahr mehrere zweitägige Fortbildungen eingeführt, um dieses Format zu testen. In Bezug auf Bedarfe wurde großer Wert darauf gelegt, diese in Hinblick auf das Programm 2015 in den zahlreichen Gremien der IGfH abzufragen, um ein möglichst bedarfsgerechtes Angebot machen zu können und die Stornierung von Fortbildungen vermeiden zu können.

Zudem ist eine Konzentration großer Träger auf Inhouse-Veranstaltungen zu verzeichnen, die für kleine Träger nicht leistbar sind. Dies ergibt möglicherweise ein strukturelles Problem für bundesweite Fortbildungen (notwendig für kleine Träger, aber höhere Preise, weitere Anfahrtswege).

2. Projekte

Ziele

Die Internationale Gesellschaft für erzieherische Hilfen verfolgt ihre satzungsgemäßen Ziele neben der Ausrichtung von Fort- und Weiterbildungen, der Ausrichtung von Fachtagungen und Expert_innengespräche sowie Publikationen und Beratung auch durch praxisnahe Modellversuche.

Hier geht es insbesondere um Hilfeleistungen bei der Lösung praktischer Probleme der erzieherischen Hilfen und Förderung von Modelleinrichtungen, die experimentellen Charakter haben, sowie um die Mitarbeit an der Entwicklung vorbeugender Jugendhilfe, auch im Hinblick auf die Weiterentwicklung eines in sich geschlossenen Kinder- und Jugendrechts. Nicht zuletzt zielen die modellhaften Erprobungen und daraus hervorgehenden Produkte auf die öffentliche Meinung mit dem Zweck, die Bedeutung der erzieherischen Hilfen und ihrer Mitarbeiter_innen in das öffentliche Bewusstsein zu heben und die Vernachlässigung der erzieherischen Hilfen in Ursache und Auswirkung aufzuzeigen.

Die IGfH hat im Jahr 2014 wieder größere und kleinere Modellvorhaben angestoßen und durchgeführt. Schwerpunkte der Aktivitäten bildeten sechs Praxisforschungsprojekte zu den Themenkreisen „Nach der stationären Erziehungshilfe – Care Leaver in Deutschland“ sowie zur Sozialpädagogischen Arbeit mit Unbegleiteten Minderjährigen Flüchtlingen (UMF) in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe sowie zur Beteiligung in der Heimerziehung. Auch in internationalen Kooperationsprojekten wurde mitgewirkt bzw. wurden solche vorbereitet. Im Einzelnen ist im Berichtszeitraum 2014 über folgende Projekte zu berichten:

2.1 Querschnittsthemenkreis „Beteiligung“/„Weiterentwicklung von Jugendhilfestrukturen“

Praxisforschungsprojekt:

Nach der stationären Erziehungshilfe – Care Leaver in Deutschland

Internationales Monitoring und Entwicklung von Modellen guter Praxis zur sozialen Unterstützung für *Care Leaver* beim Übergang ins Erwachsenenalter

(IGfH mit der Universität Hildesheim – 01/2012 bis 03/2014)

Ziele

Im Jahr 2014 wurde das am 01. Januar 2012 begonnene Projekt „Nach der stationären Erziehungshilfe – Care Leaver in Deutschland“, das gemeinsam mit der Universität Hildesheim durchgeführt und von der Stiftung Deutsche Jugendmarke gefördert wird, weitergeführt und zum 31.03.2014 abgeschlossen. Ausführliche Darstellungen des Projekts finden sich in den Sachberichten 2012 und 2013.

Aktivitäten

1. Arbeitsbuch

In diesem Jahr erfolgte der Abschluss der Projektarbeiten und die Fertigstellung des Bandes Sievers, Britta/ Thomas, Severine/ Zeller, Maren „Jugendhilfe – und dann? Zur Gestaltung der Übergänge junger Erwachsener aus stationären Erziehungshilfen“, das Anfang 2015 mit einem Gesamtumfang von 224 Seiten im Eigenverlag der IGfH veröffentlicht wurde.

Das Buch bündelt die Projektergebnisse und stellt diese ausführlich und mit zahlreichen Beispielen guter Praxis dar. Es befasst sich mit der Ausgangssituation des Übergangs von Care Leaver aus stationären Erziehungshilfen in Deutschland, unterschiedlichen Perspektiven auf den Übergang aus stationären Hilfen zur Erziehung, der Praxis der Übergangsbegleitung in Deutschland, mit der Praxis der Übergangsbegleitung in internationaler Perspektive sowie einem Ausblick und den zentralen Forderungen zur Verbesserung der Situation der Care Leaver, die aus dem Projektkontext hervorgegangen sind.

2. Öffentlichkeitsarbeit/ Veröffentlichungen

Das Projekt hatte große Resonanz in der Fachöffentlichkeit und trug dazu bei, die Aufmerksamkeit stärker auf die Belange jungen Menschen zum Hilfeeende hin sowie im Übergang und danach zu richten. Zahlreiche Einrichtungen griffen Erkenntnisse und Impulse aus dem Projekt auf und entwickelten z.B. eigene Angebote für Ehemalige. Es erfolgten auch weitere Anfragen zu Vorträgen zur Thematik. Folgende **Projektpräsentationen erfolgten bis Mai 2014 (weiter unter 2.2.):**

- Treff Sozialarbeit, 20.02.2014 in Stuttgart
- SOS Fachtagung „Optionen für den Übergang“, 03.-04.04.2015 in Berlin
- Landeskonferenz Heimerziehung Rheinland-Pfalz, 15.05.2014 in Budenheim

Die Ergebnisse des Projekts wurden zudem Interessierten in Veröffentlichungen zugänglich gemacht (weiter unter 2.2.):

- Thomas, S. (2014): Wie kommen Pflegekinder gut ins Erwachsenenleben? Fünf Forderungen für eine gute Begleitung von Care Leaver. In: Netz Fachzeitschrift für Pflegekinder und Kindeschutz. 14. Jg. Heft 2/2014, S. 9-10.
- Sievers, B. (2014): Wie können Pflegekinder gut auf ihrem Weg ins Erwachsenenleben begleitet werden? In: PFAD – Bundesverband der Pflege- und Adoptivfamilien e.V., 3. Ausgabe, S. 13-16.

Erfahrungen/ Ergebnisse

Die Projektergebnisse wurden ausführlich in den Sachberichten 2012 und 2013 dargestellt, auf die an dieser Stelle verwiesen werden soll.

2.2 Querschnittsthema „Beteiligung“/„Weiterentwicklung von Jugendhilfestrukturen“ **Projekt: Rechte im Übergang – die Begleitung und Beteiligung von Care Leaver**

(IGfH mit der Universität Hildesheim – 06/2014 bis 05/2016)

Das Projekt mit dem ursprünglichen Titel „It’s All Rights 4u after Care – Care Leaver verstehen, unterstützen, eine Stimme geben!“, das gemeinsam mit der Universität Hildesheim durchgeführt und von der Stiftung Deutsche Jugendmarke e.V. gefördert wird, widmet sich dem Übergang junger Erwachsener, die in stationären Erziehungshilfen (Wohngruppen, Pflegefamilien, Kinderdörfern oder anderen Settings der Fremdunterbringung) aufgewachsen sind und aus diesem Kontext heraus ein eigenständiges Leben beginnen. Insbesondere auch aus internationalen Studien ist bekannt, dass Care Leaver als besonders sozial benachteiligt gelten. Sie sind überdurchschnittlich von Bildungsbenachteiligungen betroffen, verfügen über wenig materielle und soziale Ressourcen und sind häufiger von Wohnungslosigkeit betroffen als ihre Peers. Auch liegen bei jungen Menschen, die in stationären Erziehungshilfen aufwachsen, häufiger psychische Belastungen und Erkrankungen vor als unter der übrigen altersgleichen Bevölkerung.

An das unter 2.1. dargestellte Projekt „Nach der stationären Erziehungshilfe – Care Leaver in Deutschland“ anknüpfend, wird in diesem Projekt der Übergang ins Erwachsenenleben aus der Sicht der Adressat_innen untersucht. Die biografischen Erfahrungen innerhalb der stationären Erziehungshilfen und im Übergang ins Erwachsenenleben sind vielfältig, schließlich handelt es sich bei Care Leaver um eine sehr heterogene Gruppe mit unterschiedlichen Ausgangsbedingungen für die Hilfe, aber auch mit divergierenden persönlichen Merkmalen und nicht zuletzt auch Hilfeverläufen. Dennoch gilt es mit der Fokussierung der Übergangserfahrung von Care Leaver strukturelle Aspekte des Übergangs zu thematisieren und Barrieren zu beleuchten und abzubauen.

Dies setzt eine gute Öffentlichkeits- und Lobbyarbeit für Care Leaver voraus. Gleichzeitig ist es aber auch wichtig, Care Leaver über ihre bestehenden Rechte, wichtige Fragen im Übergang und vorhandene Unterstützungsmöglichkeiten zu informieren. Vor diesem Hintergrund werden mit dem Projekt die Lebenswelten von jungen Menschen aus stationären Hilfen in den Mittelpunkt gestellt. Dabei wird die Zielgruppe in alle Untersuchungsschritte partizipativ eingebunden und damit umfassend die Sichtweise der jungen Menschen selbst erhoben und berücksichtigt.

Ziele

Ziel des Projekts ist es:

- die Lebenswelten von Care Leaver und ihre Erfahrungen mit Sozialen Diensten sowie Bildungseinrichtungen zu „verstehen“ und ihren Weg ins Erwachsenenalter nachzuzeichnen, um die genauen Unterstützungsbedarfe thematisieren zu können

- Informationsmaterialien (online und print) für Care Leaver zu entwickeln, welche Care Leaver über ihre Rechte im Übergang ins Erwachsenenleben aufklären und auf Beratungs-/Bildungs- und Unterstützungsangebote aufmerksam machen
- unter Einbeziehung der Perspektive von Care Leaver Basiselemente einer *lokalen Infrastruktur* zu entwickeln, um einen Übergang ins Erwachsenenleben nachhaltig zu unterstützen und dies mit (verbands-)politischen Vertreter_innen auch vor dem Hintergrund einer möglichen Gesamtzuständigkeit der Kinder- und Jugendhilfe (Stichwort: Inklusion) zu reflektieren
- mit internationalen Expert_innen im Hinblick auf andernorts bereits erfolgreich etablierte Unterstützungs- und Informationsstrukturen Erfahrungen und Strategien zur Durchsetzung der Rechte von Care Leaver zu diskutieren.

Aktivitäten

Diese oben beschriebenen Ziele werden in folgenden Arbeitsschritten umgesetzt:

	Inhalt
Workpackage I	Einblicke in Lebenswelten und Übergangserfahrungen von Care Leaver – Beteiligungsworkshop mit Care Leaver und teilstandardisierte Interviews
Workpackage II	Internationale Erfahrungen aus dem Bereich Aktivierung und Advocacy von und für Care Leaver – Internationaler Expert_innen/Care Leaver-Workshop
Workpackage III	Rechte junger Menschen beim Übergang von stationären Erziehungshilfen ins Erwachsenenleben – Internetseite und Informationsbroschüre
Workpackage IV	Elemente einer lokalen Unterstützungs-Infrastruktur – Hearing mit Care Leaver und Policy Makers, Erarbeitung eines Positionspapiers

Das Projekt begann im Juni 2014 und bis zum Jahresende stand vor allem der Kontaktaufbau zu jungen Menschen im Vordergrund, die aus stationären Hilfen in ihr Erwachsenenleben gestartet sind (Workpackage I).

Interviews mit Care Leaver zu ihren Übergangserfahrungen:

In dem Workpackage 1 geht es um die adressat_innenorientierte Erhebung der Lebenssituation von Care Leaver sowie ihrer Erfahrungen während der Vorbereitung des Übergangs aus der stationären Erziehungshilfe und danach. Es sollen Erkenntnisse gewonnen werden, welche Akteur_innen im Übergang von Care Leaver beteiligt bzw. welche besonders wichtig sind. Außerdem werden mit der Befragung von Care Leaver die unterschiedlichen sozialen Dienste erfasst, mit denen es junge Menschen nach dem Verlassen der stationären Erziehungshilfe (noch) zu tun haben oder die u.U. neu hinzukommen sowie andere öffentliche Stellen und Aufgaben, die für eigenständig lebende Care Leaver aufgrund ihrer Volljährigkeit bzw. aufgrund ihres Auszugs aus stationären Erziehungshilfen relevant werden. Es geht also insgesamt darum, eine Kartografie von Übergangspfaden, Zuständigkeiten, Finanzierungsquellen, öffentlichen Anforderungen und individuellen Herausforderungen für junge Erwachsene beim Verlassen der stationären Erziehungshilfen zu erstellen. Damit werden sowohl strukturelle Aspekte des Übergangs aus stationären Erziehungshilfen erfasst als auch soziale Merkmale der Lebenssituation von Care Leaver.

Für die Befragung wurde ein Leitfaden entwickelt, der die Gesprächsthemen grob eingegrenzt hat. Er sollte jedoch das Gespräch nicht zu eng strukturieren und Raum für eine möglichst narrative Erzählweise bieten. Es sollten mindestens 20 Interviews mit jungen Männern und Frauen geführt werden, die zwischen 18 und 25 Jahren sind und die Pflegefamilie oder Heimerziehung bereits verlassen haben. Bei der Bildung des Datensamples sollte die Heterogenität des Personenkreises möglichst gut abgebildet werden. So lag im Interesse der Projektarbeit, u. a. folgende Kriterien bei der Suche nach Gesprächspartner_innen zu berücksichtigen:

- Bildungsabschlüsse
- Einkommenssituation
- Familiensituation/Elternschaft
- Migrationshintergrund
- Wohnsituation/Erfahrungen von Wohnungslosigkeit
- Nachgehende Betreuungsformen (z. B. Eingliederungshilfe, gesetzliche Betreuung oder andere Formen).

Akquise:

Bei der Suche nach besonderen Zielgruppen trat das Team auch an soziale Dienste außerhalb der Erziehungshilfe heran, wie z. B. Fachdienste für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, Mutter-Kind-Angebote, Dienste der Wohnungslosenhilfe, ambulante Erwachsenenbetreuung oder der Jugendberufshilfe. Dabei wurde deutlich, dass in diesen angrenzenden sozialen Diensten nicht immer bekannt ist, ob jemand Erziehungshilfee Erfahrungen hat.

Die Akquise der Interviewpartner_innen hat sich insgesamt relativ aufwändig gestaltet. Auch die Einrichtungen der Erziehungshilfe und das Pflegekinderwesen, mit denen wir bereits aus dem vorangegangenen Projekt und über die Mitgliedschaften bei der IGfH gute Kontakte hatten, konnten nicht immer ad hoc Kontakte zu Ehemaligen herstellen. Es hat sich an dem Pro-

zess des Feldzugangs bereits nachvollziehen lassen, dass auch in Einrichtungen der stationären Erziehungshilfen mit einem hohen Interesse an Übergängen ins Erwachsenenleben und deren Weiterentwicklung eine geübte Praxis der Ehemaligenarbeit sowie des In-Kontaktbleibens mit Care Leaver nach dem offiziellen Hilfeende kaum etabliert ist. Die (fehlende) „Abschiedskultur“ beim Verlassen der Erziehungshilfen, so eine erste Erkenntnis aus der Projektarbeit, trägt neben diversen strukturellen Problematiken in der Hilfestellung für junge Erwachsene, dazu bei, dass Übergänge für Care Leaver diskontinuierlich und fragil verlaufen. Care Leaver können sich nicht selbstverständlich an ihre bisherigen Vertrauenspersonen wenden und umgekehrt erhalten die vormals betreuenden HzE-Einrichtungen kaum Feedbacks über den Verbleib und die Lebensumstände der vormals von ihnen Betreuten.

Somit entstand im laufenden Projekt ein längerer, auch von vielen engagierten Fachkräften begleiteter Prozess der Gewinnung von Gesprächspartner_innen aus dem Kreis der Care Leaver. Die Vorarbeit für die Datenerhebung hat etwa vier Monate in Anspruch genommen. Dabei wurde die Kontaktaufnahme mit Care Leaver auf unterschiedlichen Wegen betrieben:

- Anfrage bei den im Projekt bekannten Einrichtungen der stationären Erziehungshilfe und Pflegekinderdiensten mit der Bitte, Kontakte zu ehemaligen Betreuten anzubahnen. Dafür wurde ein Informationsschreiben für die Fachkräfte sowie eine Info-Postkarte für interessierte Care Leaver vorbereitet und verbreitet.
- Suche nach Gesprächspartner_innen über das Care Leaver Netzwerk Deutschland
- Bekanntmachung des Projekts über verschiedene Fachorgane, Gremien und Homepages mit einem Aufruf an Fachkräfte, Care Leaver auf die Suche nach Interviewpartner_innen aufmerksam zu machen
- Öffentlichkeitsarbeit, Vorstellung des Projekts und Werbung für eine Mitwirkung auf verschiedenen Fachveranstaltungen (siehe Veranstaltungen).

Nachdem diese Akquisewege intensiv verfolgt wurden, hat die Samplebildung schließlich aber gute Erfolge gezeigt. Grundsätzlich kann konstatiert werden, dass die meisten Interviews aufgrund bestehender Kontakte von ehemaligen Betreuer_innen, Pflegeeltern oder durch die Vermittlung von Fachkräften in nachgehenden Betreuungsangeboten zustande gekommen sind, sodass wir in verschiedenen Bundesländern von Oktober 2014 bis April 2015 insgesamt 30 Interviews mit Care Leaver führen konnten.

Darunter befanden sich junge Menschen mit unterschiedlichen Bildungsabschlüssen, in unterschiedlichen familiären Situationen; Care Leaver, die in Heimen oder Pflegefamilien gelebt haben, die unterschiedlich lange in stationären Erziehungshilfen verbracht haben. Der Zeitpunkt des Übergangs aus der stationären Erziehungshilfe lag zwischen wenigen Wochen und mehr als zehn Jahren zurück. Die Heterogenität, die die Hilfeanlässe, Hilfeformen, Übergänge und aktuellen Lebenssituationen von Care Leaver kennzeichnen, konnte somit nach längerer Akquisephase gut in der Erhebung abgebildet werden. Im Sample sind viele Care Leaver vertreten, deren Übergang aus der stationären Erziehungshilfe zeitnah mit Erreichen der Volljährigkeit vorbereitet wurde. Auffallend ist, dass Pflegekinder tendenziell später in eine eigene Wohnung ziehen und die Unterstützung der Pflegeeltern auch nach Hilfeende noch in An-

spruch nehmen können. Allerdings bleibt insgesamt festzuhalten, dass bei der Samplebildung ein gewisser Creaming-Effekt entsteht, da kaum Care Leaver vertreten sind, deren Hilfe ungeplant geendet hat bzw. die nicht mehr in positivem Kontakt zu der Pflegefamilie oder zuletzt betreuenden Wohngruppe stehen.

2014 begann zunächst eine erste Analyse der Interviews: Die Gespräche wurden nach Schlüsselementen in den Übergangserfahrungen untersucht, gruppiert und im Hinblick auf die Erstellung der Broschüre sowie der Homepage mit deren Auswertung begonnen. Es wurden für Care Leaver relevante Kenntnisse von Rechtsansprüchen sowie Unterstützungsmöglichkeiten im Übergang identifiziert. Diese Themenschwerpunkte werden die Grundlage für die Strukturierung und inhaltliche Aufbereitung der Informationsmaterialien in Print- und digitaler Form sein. Gleichzeitig deutet die erste Auswertung der Gespräche darauf hin, dass die individuellen Hilfe- und Übergangsverläufe weitere wichtige Erkenntnisse für die notwendigen Hilfen für einen gelingenden Übergang liefern und somit anhand des Datenmaterials entwickelte Fallskizzen einen Teil der noch aufzubauenden Internetseite ausmachen werden. Die Auswertung wird 2015 fortgesetzt.

Beteiligungsworkshops mit Care Leaver

Das Projekt richtet verstärkt aus der Adressat_innenperspektive auf den Übergang von Care Leaver aus der stationären Erziehungshilfe. Dazu sollen neben den Interviews auch zwei Workshops mit Care Leaver durchgeführt werden. Diese Workshops sollen dazu beitragen, in einem Gruppensetting mit Care Leaver darüber in Austausch zu gehen, welche Erfahrungen sie im Übergang gemacht haben, welche Informationen und Unterstützung ihnen u.U. gefehlt hat und welche Kenntnisse und Hinweise über Rechte und Hilfen im Übergang durch eine Broschüre/Internetseite bereitgestellt werden sollten. Auf der Grundlage der Ergebnisse soll auch die Gestaltung und Bewerbung der Homepage und der Broschüre geplant werden. 2014 stand die Akquise der Teilnehmer_innen im Vordergrund, die Durchführung der beiden Workshops erfolgte 2015.

Erfahrungen

Das Projekt profitiert sehr von den entstandenen Arbeitszusammenhängen und Ergebnissen aus dem Projekt *Was kommt nach der stationären Erziehungshilfe?* (vgl. 2.1.) So ist inzwischen aus dem genannten Projekt eine Fachdebatte zur Übergangsbegleitung aus stationären Erziehungshilfen und zu Hilfen für junge Volljährige hervorgegangen, die eine produktive Grundlage für die gegenwärtige Projektarbeit bietet. Viele Träger haben Impulse aus diesem Projekt, wie z.B. die Weiterentwicklung ihrer Arbeit mit Ehemaligen, aufgegriffen und sehen die Notwendigkeit, die Rechte von Care Leaver zu stärken. Der Fachaustausch mit den Projektmitarbeiter_innen wird durch die Fachpraxis aktiv gesucht und führt bei unterschiedlichsten Veranstaltungen zu sehr engagierten Erörterungen von Entwicklungsanforderungen und -potenzialen in der Übergangsbegleitung aus der stationären Erziehungshilfe.

Die strukturellen Barrieren zwischen den unterschiedlichen Rechtskreisen und Hilfesystemen im Anschluss an die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe werden inzwischen besser zur Kenntnis genommen. So greifen mittlerweile auch andere Disziplinen und Arbeitsfelder wie die Psychiatrie, die Jugendberufshilfe, die Straffälligenhilfe, aber auch die Wohnungslosenhilfe die Diskussion um eine bessere Versorgung der jungen Erwachsenen auf. Dies zeichnet sich an verstärkten Nachfragen nach Ergebnissen aus der Projektarbeit aus diesen Fachkreisen ab.

Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichungen

Die Mitwirkung bei Fachveranstaltungen wurde sowohl zur Transfer-, Lobby- und Öffentlichkeitsarbeit des Themas Leaving Care als auch für die Akquise von Care Leaver für die Beteiligungsworkshops und die Interviews genutzt:

- Dt. Kinder- und Jugendhilfetag, 03./04. Juni 2014 in Berlin
- Fachtag Jugendsozialarbeit, 18. Juni 2014 in Hildesheim
- Care Leaver Workshop SOS-Kinderdorf, 03. Juli 2014 in Bremen
- 6. Mainzer Werkstattgespräche BvKE, 10. September 2014 in Mainz
- IGfH Jahrestagung, 18./19. September 2014 in Leipzig
- Kinderrechte-Kongress, 25./26. September 2015 in Koblenz
- Fachtagung der Sektion Sozialpädagogik der Österreichischen Gesellschaft für Forschung und Entwicklung im Bildungswesen, 29./30. September 2014 in Graz
- Fachtag EVIM, 06. November 2014 in Wiesbaden
- Tagung der Hessischen Heimratsberater, 13. November 2014, Ronneburg
- Fachtagung Psychiatrie des Transitionsalters, 18. November 2014 in Berlin
- Fachtagung Junge Volljährige Landschaftsverband Westfalen-Lippe, 01. Dezember 2014 in Münster

Neben dem Anfang 2015 erschienen Band „Jugendhilfe und dann“ wurden die Erkenntnisse aus dem vorherigen Projekt verknüpft, mit der im aktuellen Projekt verstärkt betrachteten Adressat_innenperspektive auch in Fachartikeln der Öffentlichkeit zugänglich gemacht (vgl. auch 2.1.):

- Strahl, B./Thomas, S. (2014): (Er)Wachsen ohne Wurzeln? Der Weg aus stationären Erziehungshilfen. Übergangsbegleitung zwischen „Verselbstständigung“ und Erlangung von Handlungsmächtigkeit. In: Forum Erziehungshilfen, 20. Jg./H. 3, S. 132-137.
- Sievers B./Thomas, S. (2014): Übergangsbegleitung aus stationären Erziehungshilfen – ein Blick in die Praxis. In: Forum Erziehungshilfen, 20. Jg./H. 3, S. 132-137.

Schlussfolgerungen

Da das Projekt erst im Juni 2014 begonnen wurde, können noch keine Schlussfolgerungen gezogen werden. 2015 werden die im Rahmen der Workpackages geplanten Aktivitäten um-

gesetzt und insbesondere die Infobroschüre und Homepage für Care Leaver erstellt sowie mehrere Fachveranstaltungen und das Hearing geplant.

Als eine erste Erkenntnis lässt sich benennen, dass mit der in diesem Projekt stärker fokussierten Adressat_innenperspektive Themen, die den Übergang aus stationären Erziehungshilfen kennzeichnen, noch in sehr vielschichtigeren Dimensionen in Erscheinung treten. Care Leaver leben in der Erziehungshilfe bereits in der Gewissheit, dass das Hilfesystem und damit auch Menschen, die sie begleiten, irgendwann formal nicht mehr für sie zuständig sind. Dafür sind sie gewissermaßen gewappnet, aber keineswegs auf das vorbereitet, was sie danach zu bewerkstelligen haben. Sie wachsen in der Regel mit der von den meisten Fachkräften vermittelten Vorstellung auf, dass der 18. Geburtstag eine Zäsur in der Hilfe darstellt. Kaum jemand von ihnen wird darüber aufgeklärt, dass eine Hilfe bis zum 21. Lebensjahr nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz keinen schwierigen Spezialfall darstellt, sondern eine normale weitergehende Begleitung für diejenigen, die diese brauchen und wünschen. Die eigentliche Vorbereitung und Begleitung in der teils formal komplizierten und sozial anspruchsvollen Zeit nach Verlassen der Erziehungshilfe fällt für viele kurz und mit auffallend wenigen Gelegenheiten zum Feedback auf. Die Gespräche mit vielen Care Leaver (die in dem Sample bereits in vielen Fällen den gelungeneren Verläufen zugerechnet werden können) zeigen, dass die Existenzsicherung im Übergang nach der stationären Erziehungshilfe häufig nicht gewährleistet ist, dass berufliche Perspektiven unklar und ein unterstützendes privates Netzwerk oft ein entscheidendes „Glück“, aber keineswegs bei allen gegeben ist. Die rechtlichen Unsicherheiten bei der Einkommenssicherung (Unterhaltsansprüche, Kindergeld, Vorrang/Nachrang unterschiedlicher Sozialleistungen, elternabhängige Leistungen etc.), aber z. B. auch Fragen zu Ausbildungsmöglichkeiten und beruflichen Perspektiven, Rechte und Pflichten gegenüber Vermietern sowie Möglichkeiten der Gesundheitsvorsorge sind für den Personenkreis bisher kaum zusammenfassend aufbereitet worden. Der Bedarf – das zeigen die Befragungen und Diskussionen mit Care Leaver – ist aber erheblich. Der Austausch über Rechte, aber auch über Diskriminierungserfahrungen im Alltag tragen zur Aufklärung bei und können Erfahrungen von Selbstwirksamkeit vermitteln, indem Hilfen nicht individuell thematisiert, sondern als Bedarf und Anspruch einer Gruppe dokumentiert werden.

Auch die Resonanz der Fachpraxis auf die Projektarbeit und auf das inzwischen vorliegende Arbeitsbuch „Jugendhilfe – und dann?“ unterstreicht den Bedarf nicht nur an Beispielen für eine verbesserte Übergangspraxis, sondern auch an Informationen für eine gezielte Übergangsvorbereitung. Für Care Leaver selbst, das zeigen die Interviews mit den jungen Menschen selbst, sind insbesondere Informationen und Begleitung wichtig, die die neue Lebenssituation nach dem Verlassen der stationären Erziehungshilfe besser handhabbar machen.

2.3 Querschnittsthema „Beteiligung“

Projektweiterführung der bundesweiten Plattform der Erziehungshilfe-Verbände zum Thema „Beteiligung von Kinder und Jugendlichen“ www.dieBeteiligung.de

Ziele

Vor vier Jahren lud das Forschungs- und Entwicklungsprojekt „Gelingende Beteiligung im Heimalltag aus der Sicht von Jugendlichen“ (IGfH mit der Hochschule Landshut und SOS-Kinderdorf e.V.) die Erziehungshilfefachverbände zur Kooperation zu diesem Themenkreis ein. Gemeinsam mit den Verbänden AFET, BVKE, EREV und IGfH wurde eine Netzwerktagung in Berlin geplant und durchgeführt. Hier wurden aktuelle fachpolitische Entwicklungen sowie Beispiele guter Beteiligungspraxis aus allen Verbänden vorgestellt. Die Verbandsvertreter_innen waren sich nach der Tagung einig, diese gelungene Aktion fortzusetzen. Das Projekt „Gelingende Beteiligung im Heimalltag aus der Sicht von Jugendlichen“ hatte die viel beachteten Internet-Seiten www.dieBeteiligung.de aufgebaut. Um das Anliegen dieser Seiten und deren Inhalte auch weiterhin zur Verfügung zu stellen, schlossen sich die Erziehungshilfeverbände zu einer Gemeinschaftsinitiative zusammen.

Die Seite www.dieBeteiligung.de

- will Orientierung zum Thema Beteiligung in der stationären Erziehungshilfe und zukünftig auch für alle anderen Formen der Erziehungshilfe geben.
- will die vielfältigen Bemühungen, Beteiligungschancen und -möglichkeiten verbessern, bündeln und gute Beispiele gelingender Beteiligungspraxis in der stationären Erziehungshilfe verbreiten.
- bietet themenspezifische Informationen zu aktuellen fachpolitischen, theoretischen und praktischen Handlungs- und Themenfeldern.
- bietet all jenen Personen ein Forum, die am Thema Beteiligung in der stationären Erziehungshilfe arbeiten und an deren Umsetzung interessiert sind.
- versteht Beteiligung als einen kontinuierlichen, sich fortentwickelnden Prozess.

Aktivitäten/ Erfahrungen

Auf den Internet-Seiten www.dieBeteiligung.de werden die gemeinsamen Anstrengungen der Verbände mit dem Ziel zusammengeführt, der Beteiligung in der stationären Erziehungshilfe vermehrte Aufmerksamkeit zu widmen und ihr zu einer erhöhten Umsetzung zu verhelfen. Mittelfristiges Ziel ist es, breite Informationen auch zur Beteiligung in allen anderen Bereichen der Erziehungshilfe zur Verfügung zu stellen.

Die Seiten verstehen sich als themenspezifische Plattform für Wissenschaft, Praxis und (Fach-) Politik. Aufbereitet werden fachspezifische Informationen, Serviceleistungen, Tipps und motivierende Anregungen für eine gelingende Beteiligungspraxis in der Erziehungshilfe. Bereiche für die Website sind:

Startseite:	Logos der Verbände, Links zu den Verbänden, Hintergrund zur Seite und ihrer Entwicklung, <u>Kontakt</u> <u>Übersicht</u> , <u>Impressum</u>
Wir über uns:	Idee, Hintergrund, <u>das gemeinsame Anliegen</u> , <u>Partner</u>
Forschung und Entwicklung:	Literaturtipps, Projektberichte, Befragungsinstrumente, Fachbeiträge, Hinweise auf Diplomarbeiten u.a.
Praxis:	Good-Practice-Beispiele aus Heimen mit Verlinkungen, Einzelbeispiele aus dem Werkbuch zur Beteiligung u.a.
Fachpolitik:	Positionspapiere, Stellungnahmen, gesetzl. Informationen u.a.
Service:	Veranstaltungshinweise, Fortbildungshinweise, Hinweis auf Jugendseite mit Werbematerial, <u>Expert_innennetzwerk</u> mit Verlinkungen u.a.
Vernetzung:	Links zu anderen themenspezifischen Organisationen, Heimerziehung international mit Verlinkungen u.a.
Wissenschaft:	<u>Forschung</u> , <u>Fachbeiträge</u> , <u>Studienarbeiten</u>
Jugendseite:	Kontaktdaten und Links zu selbstorganisierten Aktivitäten und Organisationen von Heimkindern und -jugendlichen, gute Praxisbeispiele, Selbstaussagen zum Leben im Heim (wenig Texte, Bilder und bewegte Bilder!) <u>Deine Rechte</u> , <u>Deine Meinung</u> , <u>Deine Fragen</u> , <u>Links & Kontakte</u> , <u>Aktionen & Projekte</u>

Schlussfolgerungen

Das angesprochene Projekt kann einen Beitrag bei der Unterstützung der Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen leisten und Verfahren der Beteiligung und Beschwerde anregen (vgl. auch § 45 SGB VIII). Handlungsleitend für die Weiterführung des Projektes war die Einsicht, dass das Thema Beteiligung in der Heimerziehung zwar von allen Verbänden aufgegriffen wird, es aber keinen gemeinsamen Diskurs dazu gibt. Durch die Website, die gemeinsam betrieben und finanziert wird, konnten die Aktivitäten gebündelt und zusammengeführt werden. Dies ist insbesondere wichtig für die Entwicklung von einem Rechtekatalog in und für Einrichtungen der Erziehungshilfe. Dabei zeigt sich: Die Herausforderung in der Entwicklung eines Rechtekataloges besteht darin, Rechte und Standards konsequent in der Perspektive der jungen Menschen zu formulieren. Das grundlegende Prinzip der direkten Ansprache „Du hast das Recht.“, „Du kannst.“ war und ist gleichsam das Nadelöhr, durch das alle Diskussionen gefiltert werden müssen. Was als Recht oder Standard verankert ist, muss Kindern und Jugendlichen sagbar sein.

Erkennbar tragen diesbezügliche Diskussionen und Projekte dazu bei:

- die eigene Praxis und den Betreuungsalltag im Fokus der Sicherung von Kinderrechten zu reflektieren
- die Perspektiven der Kinder stärker wahrzunehmen und zu berücksichtigen
- die Kinder deutlicher als Subjekte mit eigenen Rechten anzuerkennen

- Kinder/Jugendliche in der aktiven Wahrnehmung ihrer Rechte zu unterstützen
- das Verhältnis von Recht (Orientierung an formalen Standards) und Pädagogik (Orientierung an individuellen entwicklungsgemäßen Bedürfnissen und Möglichkeiten von Kindern) zu reflektieren und immer wieder neu auszubalancieren.

Im Gegensatz zu den Rechkatalogen ist das Beschwerdemanagement ein schon vermehrt vorfindbares Instrument in Einrichtungen der Hilfen zur Erziehung. Beschwerden werden in dieser Perspektive verstanden als Anregungen oder ‚kostenlose Ratschläge‘ der Adressat_innen und kooperierender Institutionen, aus denen Anhaltspunkte für eine weitere Verbesserung der Leistungsfähigkeit einer Einrichtung oder eines Dienstes gewonnen werden können. Gleichzeitig soll ein vorhandenes Beschwerdemanagement dokumentieren, dass die Adressat_innen als Personen geschätzt werden, auf deren Meinung Wert gelegt wird. Die Seite hat nach unserem Eindruck auch den Austausch über diesen Ansatz deutlich befördert.

2.4 Querschnittsthema „Beteiligung“/„Weiterentwicklung von Jugendhilfestrukturen“ **Mitgestaltung und Mitdurchführung des Landesmodellprojektes „Kinderrechte in den Erziehungshilfen! Rechte haben, Recht kriegen“**

Landesmodellprojekt Mecklenburg-Vorpommern Beteiligungs- und Beschwerdemanagement in den Erziehungshilfen

Projekträger ist das IfW der FH Neubrandenburg und gemeinsame Projektdurchführende sind die IGfH und das IfW (10/2013-9/2016)

Ziele

Ziel ist es unter anderem, das Bewusstsein für das Beteiligungsthema bei Fachkräften und Leitungskräften zu stärken, Partizipationsansätze in Einrichtungen zu fördern, neu zu entwickeln und strukturell zu verankern. Für junge Menschen in Heimerziehung sollen einrichtungsbezogen und einrichtungsübergreifend Beteiligungsoptionen eröffnet werden. Modellhaft sollen Beteiligungs- und Mitbestimmungsmöglichkeiten in Zusammenarbeit mit vier freien Trägern der freien Jugendhilfe an vier Einrichtungsstandorten in Mecklenburg-Vorpommern (Universitäts- und Hansestadt Greifswald, Hansestadt Rostock, Neubrandenburg, Parchim/Plau) erfasst, weiterentwickelt und erprobt werden. Dies erfolgt sowohl mit Fachkräften der öffentlichen und freien Kinder- und Jugendhilfe als auch mit den Kindern und Jugendlichen der Einrichtungen.

Die Beteiligung der jungen Menschen im Kontext stationärer Hilfen zur Erziehung ist ein wesentliches Qualitätsmerkmal der Heimerziehung. Auch jüngste Untersuchungen belegen eindrücklich: Je stärker sich junge Menschen einbezogen, beteiligt und handlungsfähig fühlen, desto positiver schätzen sie ihre Lebenssituation ein und desto erfolgreicher ist der Verlauf der Hilfe. Es ist also nicht nur ein gesetzlich geregeltes Erfordernis, sondern auch ein höchst sinnvolles und anzustrebendes Ziel, Kinder und Jugendliche wie auch Eltern aktive Beteiligung zu ermöglichen und dies als grundsätzlichen Arbeitsansatz im Rahmen von Jugendhilfe zu begreifen.

Durch das Projekt sollen zum einen das Bewusstsein für das Beteiligungsthema bei Fach- und Leitungskräften gestärkt, sowie bestehende Partizipationsansätze in einzelnen Einrichtungen gefördert bzw. neu entwickelt und strukturell verankert werden. Zum anderen sollen für die jungen Menschen in der Heimerziehung einrichtungsbezogen, aber auch einrichtungsübergreifend Beteiligungsoptionen eröffnet werden. Beteiligung bezieht sich hier auf die Gestaltung der Organisationen, in denen HzE stattfindet, es bezieht sich auf Alltagsfragen genauso wie auf gesicherte Formen demokratischen Miteinanders. Des Weiteren soll Beteiligung auch auf die Hilfeplanung, die Hilfestellung und die Analyse des Hilfesgeschehens bezogen werden. Beteiligung meint darüber hinaus auch den Umgang mit Fehlern und Beschwerden, welches hier knapp als „Beschwerdemanagement“ bezeichnet wird. Schließlich soll auch erörtert und bearbeitet werden, wie Organisationen sinnvoll und angemessen mit Vorwürfen gegen die Organisation oder einzelne Mitarbeiter_innen umgehen können. Und auch hier geht es um die demokratisch-rechtliche und angemessene Form des Umgangs, der die Rechte aller Betroffenen achtet.

Zudem gibt es aber auch Initiativen und Einrichtungen, die über eine intensive Beschäftigung mit den UN-Kinderrechten und die Auseinandersetzung mit dem Thema Beteiligung von jungen Menschen zum Beschwerdewesen gekommen sind. Die Möglichkeit und Förderung von Beschwerden wird in diesem Kontext als wesentliches Element einer gelebten und gelingenden Beteiligung verstanden. Im Einzelnen lassen sich u. a. folgende Ziele benennen:

- Bereits vorhandene Möglichkeiten und Erfahrungen zur Partizipation sind auf ihre Alltagstauglichkeit hin zu überprüfen und ggf. weiterzuentwickeln. Gleichzeitig sollen regionale Formen des fachlichen Austausches zwischen den am Modellprojekt Beteiligten sowie weiteren Einrichtungen entwickelt und nachhaltig gesichert werden (Vernetzung, regionale Fachgruppen, Beiräte der Kinder und Jugendlichen).
- Es sollen geeignete Beteiligungs- und Mitbestimmungsmöglichkeiten in den stationären Erziehungshilfen in M-V entwickelt und modellhaft erprobt werden. Beteiligung und Mitbestimmung von Kindern und Jugendlichen beginnt im Hilfeplanverfahren. Sozialpädagogische Fachkräfte der Jugendämter sollen frühzeitig und intensiv in allen Entwicklungsphasen an den Modellstandorten beteiligt werden (verbindliche Kooperationsstrukturen).
- Die Erhebung und Dokumentation gelingender Praxis soll zur Weiterentwicklung, zur Orientierung und zum Ausprobieren verschiedener und neuer Formen von Beteiligung und Beschwerdemöglichkeiten landesweit anregen (Herstellung von Öffentlichkeit).
- Vor dem Hintergrund vorhandener Beteiligungsmöglichkeiten ist der Aufbau von Beschwerdeverfahren modellhaft auszugestalten und unterschiedliche Formen des Beschwerdemanagements auf ihre Eignung für die jeweiligen konkreten Rahmenbedingungen in der Einrichtung und im Verlauf der konkreten Hilfe hin zu überprüfen (gruppenbezogene Betreuungssettings, Kleinsteinrichtungen, familienähnliche Betreuungssettings).
- Der Aufbau und die Weiterentwicklung entsprechender Haltungen auf Seiten der professionellen Mitarbeiter_innen soll durch die Entwicklung eines Curriculums für Multiplikatoren/ Fachkräfte für kindgerechte Beteiligung unterstützt werden. Nachfolgend sollen

themenspezifische Fortbildungen und Qualifikationen durch regionale Weiterbildungsinstitute vor dem Hintergrund eines solchen Curriculums angeboten werden.

- Im Rahmen der verbindlichen Implementierung von Beteiligungsformen und Beschwerdemöglichkeiten sind neue Medien und neue Verfahren auf ihre Eignung für die jeweiligen konkreten Rahmenbedingungen in Einrichtungen der Erziehungshilfen in M-V hin zu überprüfen (z.B. Facebook, Internetforen, ePartizipation, Ombudsstellen).
- Die zuständige Einrichtungsaufsicht soll im Rahmen der Umsetzung des § 8b Abs. 2 SGB VIII bei der Sicherstellung der Beratungsansprüche von Einrichtungsträgern frühzeitig und umfassend in allen Arbeitsfeldern an den Modellstandorten beteiligt werden.
- Im Rahmen des Modellprojektes sollen geeignete Beteiligungs- und Mitbestimmungsmöglichkeiten sowie Beschwerdemöglichkeiten in anderen Erziehungshilfen in M-V, wie z.B. in der Vollzeitpflege, in den ambulante Erziehungshilfen mit dem Ziel einer nachhaltigen Implementierung, fachlich miterörtert werden.
- Im Rahmen des Modellprojektes soll die Entwicklung von Konzepten durch den Projektträger in einem Abschlussbericht dokumentiert werden. Dieser Abschlussbericht wird dann nachfolgend mit Materialien für Partizipation und Beschwerdemanagement allen Trägern von Einrichtungen, in denen Kinder und Jugendliche betreut werden, zur Verfügung gestellt.

Aktivitäten/ Erfahrungen

Das Projekt soll das gesamte Land Mecklenburg-Vorpommern erfassen und durch starke regionale Orientierung möglichst viele Einrichtungen freier Träger und kommunaler Gebietskörperschaften konkret einbeziehen. Dafür wurde eine zentrale Steuerungsgruppe gebildet, die die Kommunikation der Projektpartner begleitet und sichert, bei Bedarf das Konzept des Modellprogramms modifiziert, die Aktivitäten der verschiedenen Projektstandorte vernetzt und koordiniert, Ressourcen zur Verfügung stellt, Kommunikationsprozesse anstößt, Ergebnisse und deren Dokumentation sichert. Auch die Evaluation des Modellprojektes wird zentral geplant und durchgeführt.

Der Großteil der Aktivitäten wird hingegen dezentral organisiert. An vier Standorten (Clusterregionen) wurden Gruppen gebildet, in deren Mittelpunkt Einrichtungen stehen, die sich für die aktive Teilnahme bewerben und in denen mit Mitarbeiter_innen, Kindern und Jugendlichen Beteiligungsinstrumente und -verfahren entwickelt, implementiert und evaluiert werden. In diese Prozesse wurden regionale Netzwerkpartner einbezogen, so profitieren auch die anderen Einrichtungen durch die Aktivitäten der Arbeitskreise in den jeweiligen Clusterregionen.

Bestandsaufnahme, Zielerörterung, Netzwerkgründung, und Vorbereitung einer Auftakttagung

Als wichtigste zentrale Aktivität in der Anfangszeit des Modellprogramms wurde eine Auftaktveranstaltung durchgeführt. In dieser konnten alle interessierten Fachkräfte sich bei Projektbeginn auf einer zu planenden Fachtagung zunächst mit aktuellen Diskursen, Forschungsergebnissen, Untersuchungen vertraut machen.

Bundesweit vorliegende Praxiserfahrungen zur Beteiligung in stationären Einrichtungen der Hilfen zur Erziehung wurden auf Verwertbarkeit hin geprüft und ggf. gebündelt. Dazu wurden zentrale Akteur_innen bereits abgeschlossener bzw. noch laufender Projekte eingeladen, um Gelingensfaktoren und Hemmnisse herauszuarbeiten und so für das Projekt in Mecklenburg-Vorpommern nutzbar zumachen.

Der Fachkongress konnte Erfahrungen einbringen, Anforderungen an Modelle, Verfahren und Rahmenbedingungen aufzeigen und Hinweise zu Implementierungsansätzen für Mecklenburg-Vorpommern geben. Dazu werden bundesweite Erkenntnisse systematisch ins Verhältnis zu den bisher vorliegenden Erfahrungen in Einrichtungen aus Mecklenburg-Vorpommern gesetzt.

In Arbeitsgruppen wurden dann erste Schritte zur Bearbeitung des übergreifenden Themas entwickelt.

Um die Projektidee umsetzen zu können, wurden dann ein Gesamtnetzwerk und jeweilige Clusterregionen begründet. Diese Netzwerke gaben sich jeweilige Aufgabenstellungen, Arbeitsweisen bzw. -verfahren und -strukturen, wie sie künftig intern und extern arbeiten wollen. Um Vergleichbarkeiten und damit nötige Forschungsgrundlagen zu schaffen, mussten dabei auch gleichförmige Verfahren und Arbeitsziele hergestellt werden (z.B. in allen drei - vier Clusterregionen wird zum Thema Beschwerdemanagement gearbeitet). Es ist aber auch möglich, dass sich Regionen jeweilige spezielle Arbeitsziele setzen, die in der Folge dann exemplarisch bearbeitet und am Ende vorgestellt werden (z.B. Beteiligung von Kindern in Pflegefamilien).

Themen in den Arbeitsgruppen waren:

- Beschwerde- und Verbesserungsmanagement
- Beteiligungsorientierte Ausgestaltung von Gruppenbesprechungen
- Kinderrechte im Heimalltag
- Beteiligungsgremien und -strukturen
- Stärkung eines beteiligungsfreundlichen Klimas
- Beteiligungsorientierte Überarbeitung von Gruppenregeln
- Stärkung der Beteiligung im Rahmen der Hilfeplanung

Prozessbegleitung stationärer Einrichtungen der Hilfen zur Erziehung bei der Entwicklung jeweiliger eigener Kriterien zur Beteiligung von Mitarbeiter_innen sowie Eltern, Kindern und Jugendlichen

Durch die Beratung und Begleitung ausgewählter Einrichtungen in Mecklenburg-Vorpommern wurde ganz konkret die praktische Umsetzung von Beteiligung im stationären Alltag der Hilfen zur Erziehung gefördert. Über die Durchführung von einrichtungsinternen Workshops, die unter Einbindung von Fach- und Leitungskräften erfolgten als auch unmittelbar mit Jugendlichen stattfanden, konnte prozessorientiert an der jeweiligen Verbesserung der Beteiligungspraxis vor Ort gearbeitet werden.

Themenschwerpunkte, die sich ergaben, waren:

- Unterstützung eines beteiligungsfreundlichen Klimas
- Beteiligungsmethoden im Gruppen- und Einrichtungskontext
- Beteiligung bei der Erstellung von Regeln
- Beteiligung im Rahmen der Hilfe- und Erziehungsplanung
- Schaffung und Sicherung von Beteiligungsgremien und -strukturen

Im Ergebnis wurden gesicherte Kriterien, Verfahren, Arbeitsansätze (wie fangen wir an?), erste Erfahrungen in der praktischen Umsetzung und Gestaltung erarbeitet.

In einem weiteren Schritt wurde getestet, welche Themenkreise im Rahmen von Beteiligung durch Kinder und Jugendliche bearbeitet werden können und wie diese Bearbeitungen konkret aussehen.

Geplant und 2014 auch schon teilweise durchgeführt wurden zur Bearbeitung dieser Themen Workshops (Tage), davon zwei mit Kindern und Jugendlichen in den Clusterregionen und vier Tage in den einzelnen Institutionen – in der Regel gemeinsam mit Kindern und Jugendlichen. Workshops können dabei auch Anteile von Weiterbildungen haben.

Entwicklung geeigneter Beschwerdemanagementverfahren sowie einer angemessenen Fehlerkultur

Gemeinsam wurde erarbeitet, was mögliche Fehler in Einrichtungen der Jugendhilfe sind oder sein können und wie man diese erkennen und verstehen kann.

Die beteiligten Einrichtungen entwickelten gemeinsam mit Kindern und Jugendlichen ggf. auch mit Eltern und Kooperationspartnern (z.B. Jugendämtern, Partnerorganisationen oder auch Kitas und Schulen) Verfahren, wie künftig auf Probleme und Schwierigkeiten reagiert werden soll, wie Informationswege verlaufen und wie man es ermöglicht, aus Fehlern zu lernen. Somit werden Kriterien entwickelt, wie man sich hin zu einer fehlerfreundlichen Organisation entwickelt.

Die Einrichtungen entwickelten für sich exemplarisch Beschwerdemanagementverfahren, angefangen von konkreten Beschwerdemöglichkeiten:

- Ombudsmann/ -frau
- Befragungen der Kinder und Jugendlichen (unterschiedliche Methoden: Fragebogen/ Interview usw.)
- Befragungen der Eltern
- Befragungen der Partnerorganisationen
- Beschwerdebriefkästen
- Sprechstunden
- Telefonkontaktangebote in Krisen- und Beschwerdefällen

Gemeinsam wird erörtert, wie solche Arbeitsansätze entwickelt und eingeführt werden können, wie Beschwerden und Hinweise erfasst und bearbeitet werden. Wie wird dabei Transparenz hergestellt? Wie können Beschwerden und Hinweise genutzt werden? Wie können Beschwerdeergebnisse öffentlich dargestellt werden?

Im Ergebnis wurden wiederum Qualitätskriterien als verallgemeinerte PPQ entwickelt, welche dann als Bestandteil von vertraglichen Regelungen genutzt werden könnten.

Schlussfolgerungen

Da das Projekt erst im September/Oktober 2013 startete und vor allem die Erfahrungen in den ersten Praxisschritten gemacht wurden (siehe oben), können an dieser Stelle Themenkreise vorgestellt werden, die sich aus der Arbeit 2014 ergaben und die zukünftige Entwicklung des Projektes konturieren. Diese sind:

Workshops: Thematisierung des Umgangs mit Vorwürfen gegen die Einrichtung sowie gegen Mitarbeiter_innen oder auch gegen Kinder und Jugendliche

Was können, sollen und müssen Einrichtungen tun, wenn es Vorwürfe gibt, die sich gegen die Einrichtung, gegen einzelne Wohnprojekte oder einzelne Erzieher_innen richten? Hierzu gibt es bundesweit einige wenige vorsichtige strukturelle und methodische Ansätze. Bislang aber wird den Einrichtungen sehr oft vorgeworfen, dass es keine verlässlichen Verfahren in solchen Fällen gibt oder dass die Institutionen dazu neigen, kritische Hinweise einfach zu ignorieren oder sogar zu vertuschen.

Hier sollen und werden zurzeit Verfahren als Qualitätskriterien festgehalten und im Sinne verallgemeinerter Festlegungen vereinbart werden.

Beteiligungswerkstatt mit Mädchen und Jungen in der Heimerziehung

Relativ schnell wurde eine erste Beteiligungswerkstatt mit interessierten Jungen und Mädchen in den Clusterregionen ausgerichtet. Hierbei entwickelten die jungen Menschen ihre Sichtweisen auf die Gesamtthemen und erarbeiteten Fragestellungen, welche dann an die Einrichtungen bzw. die Workshopteilnehmer_innen weitergeleitet wurden. Im Ergebnis konnten die Sichtweisen, Anregungen, Kritiken als Reflexion an die Workshopteilnehmer_innen gegeben werden. Die inhaltliche Vorbereitung der Werkstatt wird unter Beteiligung von Jugendlichen erfolgen. Es handelt sich also um vier zwei- bis dreitägige Werkstätten für Kinder und Jugendliche, wobei eine Mindestteilnehmerzahl von zwölf erreicht werden sollte.

Schon zum jetzigen Zeitpunkt muss bedacht werden, wie sowohl die Erfahrungen als auch die Ergebnisse der verschiedenen Modellstandorte gebündelt und systematisch mit den Erkenntnissen der Evaluationszugänge verknüpft werden können. Sowohl die institutionsbezogene als auch die regionale und auch die landesweite Ebene müssen in der Verschriftlichung der Erkenntnisse berücksichtigt werden. Neben der systematischen Übersicht könnte ein Praxisleitfaden erarbeitet werden, der Gelingensfaktoren und Stolpersteine im Implementierungsprozess vor allem im ländlichen Raum beleuchtet. Zum Abschluss des Berichtes sollten Handlungsempfehlungen ausgesprochen werden, die die Fragen der Akzeptanz und Praktikabilität verschiedener Modelle und Verfahren sowie Aspekte der Nachhaltigkeit und Wirtschaftlichkeit für die verschiedenen Umsetzungsebenen aufgreifen.

2.5 Querschnittsthema „Migration“/„Weiterentwicklung von Jugendhilfestrukturen“

Praxisforschungsprojekt

„Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe: Evaluation und praktische Weiterentwicklung von Konzepten, Handlungsansätzen und Unterbringungsverfahren“

ISM Mainz in Kooperation mit der Internationalen Gesellschaft für erzieherische Hilfen (IGfH), dem Bundesfachverband Unbegleiteter Minderjähriger Flüchtlinge (B-UMF) und dem Evangelischen Fachverband für Erzieherische Hilfen in der Diakonie Rheinland-Westfalen-Lippe (01.12.2013 bis 30.04.2015)

Ziele

Seit dem 01. Juni 2013 führt das Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz e.V. das Praxisforschungs- und -entwicklungsprojekt „Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe: Evaluation und praktische Weiterentwicklung von Konzepten, Handlungsansätzen und Unterbringungsverfahren“ in Kooperation mit der Internationalen Gesellschaft für erzieherische Hilfen (IGfH), dem Bundesfachverband Unbegleitete Minderjährige Flüchtlinge (B-UMF) und dem Evangelischen Fachverband für Erzieherische Hilfen in der Diakonie Rheinland-Westfalen-Lippe durch. Das Projekt wird finanziert durch die Stiftung Deutsche Jugendmarke e.V. und unterstützt durch das Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen Rheinland-Pfalz.

Bislang gibt es keine systematische sozialpädagogische Bearbeitung der Frage, was unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in der Kinder- und Jugendhilfe brauchen. Welche Anforderungen sich für Einrichtungskonzepte, die Gestaltung von Hilfeplanungsprozessen und die Einbindung in soziale Netze ergeben, ist bisher weitgehend unklar. Bei der Analyse der Kinder- und Jugendhilfe im Umgang mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen verdichten sich wie unter einem Brennglas allgemeine strukturelle Fragen (interkommunale Disparitäten, unterschiedliche fachliche Standards in der Unterbringung, Migrationssensibilität), die es zu bearbeiten gilt. Diesen Themen geht das Praxisforschungs- und -entwicklungsprojekt nach.

Die Zielsetzung des bundesweiten Projektes lassen sich auf drei Dimensionen verdichten:

- **Professionelle Perspektive:**
Konzeptionelle Weiterentwicklung der sozialpädagogischen Arbeit mit jungen Flüchtlingen
- **Adressat_innen-Perspektive:**
Stärkere Einbindung der Betroffenen bei der Ausgestaltung von Handlungsansätzen und Konzepten
- **Fachpolitische Perspektive:**
Sensibilisierung der Fachöffentlichkeit und Multiplikation der Ergebnisse in eine breite Öffentlichkeit

Das Forschungsprojekt erfreut sich – auch aufgrund der aktuellen politischen und sozialen Dynamik in diesem Feld – weiterhin bundesweit großen Interesses.

Aktivitäten/ Erfahrungen

Diese Zielsetzungen wurden und werden über ein methodenplurales Design umgesetzt. Dazu gehören: eine bundesweite Bestandsaufnahme zu Qualitätsanforderungen bezüglich Einrichtungskonzepten und Unterbringungspraxen mittels einer standardisierten Einrichtungsbefragung und leitfadengestützten Telefoninterviews sowie die Initiierung und wissenschaftliche Begleitung von Praxisentwicklungsprozessen mit beispielhaft ausgewählten Einrichtungen und die systematische Einbindung der Perspektive junger Flüchtlinge und Nutzbarmachung für konzeptionelle und fachliche Weiterentwicklungen von Unterbringungspraxen und Einrichtungskonzepten mittels leitfadengestützter Interviews mit jungen Flüchtlingen. Im Einzelnen wurden 2014 folgende Aktivitäten verfolgt:

1. Literaturrecherche und Datensichtung

- Fortlaufende Sichtung von Material und Literatur zum Thema sowie die Systematisierung der Materialien
- Fortlaufende Sichtung vorhandener Daten im Forschungsfeld, z.B. Daten des Statistischen Bundesamtes zu Inobhutnahmen bei „unbegleiteter Einreise“

2. Erfassung von Richtlinien und Handlungsempfehlungen in den 16 Bundesländern

In Form einer Recherche zu zwei verschiedenen Erhebungszeitpunkten (Januar/ Februar 2014 und November/Dezember 2014) sowie einer offiziellen Anfrage bei allen deutschen Landesjugendämtern erfolgte eine Erfassung vorhandener Richtlinien und Handlungsempfehlungen, die in den einzelnen Bundesländern bei den Landesjugendämtern vorliegen. Zudem wurden weitere frei zugängliche Papiere, Empfehlungen, Handreichungen etc. (wie Analyse des B-UMF, Erlasse der Ministerien, Handreichungen von Fachverbänden) in die Analyse einbezogen. Ziel ist die Erarbeitung eines bundesweiten Überblicks über Verfahrensstandards und Regelungen bezüglich des Umgangs mit jungen Flüchtlingen in der Jugendhilfe.

3. Vorbereitung und Entwicklung von Erhebungsinstrumenten

- Schriftliche Einrichtungsbefragung: Umsetzung des Fragebogens in eine elektronische Fragebogenmaske und technische Übertragung der Befragungsdaten in einen Datensatz; Vorbereitung der Verteilung des Fragebogens und des Rücklaufes
- Interviews mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen: Sampelauswahl der jungen Menschen und Entwicklung eines teilstandardisierten Leitfadens für die Interviews vor Ort in der Einrichtung
- Interviews mit (ehemaligen) unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen: Recherche und Auswahl der jungen Menschen und Entwicklung eines teilstandardisierten Leitfadens für die Interviews vor Ort/telefonisch

4. Telefoninterviews

Im benannten Projektzeitraum wurden sechs leitfadengestützte, teilstandardisierte Telefoninterviews und ein face-to-face Interview mit Expert_innen aus Politik, Wissenschaft, Verband/Recht und Fachpraxis zum Thema unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in der Jugendhilfe geführt. Die Expert_innen wurden in den Interviews zu den folgenden Themen befragt:

- Einordnung des Themas: Beruflicher Hintergrund, Berührungspunkt und inhaltliche Beschäftigung mit UMF im jeweiligen Arbeitsbereich, Stellenwert/Präsenz des Themas in der eigenen Profession und der Öffentlichkeit
- Rahmenbedingungen: handlungsleitende gesetzliche Bestimmungen im Feld UMF, Beurteilung des „Ist-Zustandes“ für die jungen Menschen und den eigenen Arbeitsbereich, Zusammenarbeit mit weiteren Akteur_innen
- Bewertung: Positiv – Gelingensbedingungen: Voraussetzungen/Bedingungen, Negativ – Hürden/Schwierigkeiten/Hemmnisse, Weiterentwicklungs- und Handlungsbedarfe im Umgang mit UMF im Rahmen der Jugendhilfe

Die Expert_inneninterviews wurden transkribiert und im Anschluss mit dem Analyseprogramm MAXQDA ausgewertet. So konnten aus den Telefoninterviews wichtige Informationen für das Forschungsprojekt zu handlungsleitenden Qualitätsanforderungen, der Wahrnehmung von Hürden und Weiterentwicklungsbedarfen aus verschiedenen Perspektiven generiert werden.

5. Schriftliche Einrichtungsbefragung

Im ursprünglichen Projektplan wurde vorgesehen, dass im Zuge der Bestandsaufnahme, ergänzend zu den qualitativen Telefoninterviews, eine kleine schriftliche Einrichtungsbefragung in Kooperation mit der Fachgruppe Inobhutnahme von der IGfH durchgeführt wird. Aufgrund der Aktualität der Thematik sowie der Tatsache, dass das Gebiet noch weitgehend unerforscht ist und folglich interessante Forschungsergebnisse erwarten lässt, wurde entschieden, die Befragung zu einer bundesweiten Befragung auszuweiten. Es wurde daher eine vom ism durchgeführte, standardisierte Einrichtungsbefragung bezüglich der Unterbringungssituation und -praxis von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen durchgeführt, mit der bundesweit Einrichtungen der Jugendhilfe erreicht werden konnten.

Im Zeitraum zwischen April und Mai 2014 wurden bundesweit stationäre Einrichtungen der Jugendhilfe angeschrieben. Zur Verteilung des elektronischen Fragebogens wurden E-Mailadressen über Heimverzeichnisse recherchiert sowie Verteiler des Bundesfachverbands Unbegleitete Minderjährige Flüchtlinge, der Internationalen Gesellschaft für Erzieherische Hilfen und der Diakonie Rheinland-Westfalen-Lippe als die drei Kooperationspartner_innen im Projekt bedient. Insgesamt wurde der Erhebungsbogen an ca. 4.000 Einrichtungen gesandt, wohlwissend, dass ein großer Teil dieser Einrichtungen bislang keine Erfahrungen mit dieser Zielgruppe gemacht hat und entsprechend nicht an der Befragung teilnehmen kann. Da jedoch bundesweit keine Kenntnisse über den Bestand von Einrichtungen, die unbegleitete minder-

jährige Flüchtlinge aufnehmen, vorliegen, ermöglichte diese Verteilungsmethode möglichst viele relevante Einrichtungen zu erreichen.

In der Befragung wurden allgemeine Angaben zur Einrichtung, zum Personal, zur Arbeit mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen in den Einrichtungen und zur Vernetzung und Zusammenarbeit mit anderen Akteur_innen und Institutionen abgefragt sowie um Einschätzungen zu den Erfahrungen in der alltäglichen Arbeit mit der Zielgruppe, zu den rechtlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen, zu den Verbesserungsbedarfen und zu den Hilfeverläufen gebeten. Die Auswertung zeigt einen beachtlichen Rücklauf von etwa 130 Einrichtungen und über 2.000 erfasste Plätze für junge Flüchtlinge.

6. Interviews mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen

Das Forschungsprojekt versucht systematisch die Perspektive der jungen Flüchtlinge selbst in den Forschungsprozess einzubinden. Daher wurden im vorliegenden Projektzeitraum mittels leitfadengestützter Interviews sieben junge Flüchtlinge im Alter zwischen 14 und 17 Jahren befragt, die aktuell in den Jugendhilfeeinrichtungen leben. Es wurden die Jugendhilfeeinrichtungen ausgewählt, die auch als Modelleinrichtungen am Forschungsprojekt teilnehmen. Vor dem Interview wurden jeweils die Einverständniserklärungen der Vormünder eingeholt sowie die jungen Menschen über den Zweck und die Verwendung der Interviews aufgeklärt.

Vier Interviews wurden ohne und drei Gespräche mit Dolmetschern bzw. Sprachmittlern durchgeführt. Alle Interviews fanden vor Ort in den Einrichtungen statt, in denen die jungen Menschen zum Erhebungszeitpunkt untergebracht waren. Darunter befanden sich drei junge Menschen, die in einer Clearingeinrichtung untergebracht waren, zwei junge Menschen lebten in einer stationären Wohnform, ein junger Mensch in einer Pflegefamilie und ein junger Mensch in einer Form betreuten Wohnens. So konnte das breite Angebotsspektrum der Jugendhilfe im Hinblick auf unterschiedliche Unterbringungsmöglichkeiten auch in den Interviews abgedeckt werden. Die jungen Menschen wurden in den Interviews zu den folgenden Themen befragt:

- Art der Unterbringung/Wohnform
- Freizeitangebote
- Schule/Ausbildung
- Verhältnis zu pädagogischen Fachkräften
- Verhältnis zum Vormund
- Hilfeplanung, Beteiligung, Beschwerde
- Zukunftspläne

Die Adressat_inneninterviews wurden transkribiert und im Anschluss mit dem Analyseprogramm MAXQDA ausgewertet. So konnten aus den Interviews wichtige Informationen für das Forschungsprojekt zu Einschätzungen und Bewertungen der aktuellen Situation der Unterbringungen, der Angebotsstruktur in den Einrichtungen sowie Anforderungen und Erwartungen an die Jugendhilfe aus der Perspektive der jungen Menschen selbst generiert werden. Die Einbindung der Perspektive der jungen Flüchtlinge selbst ist deutschlandweit derzeit einzigartig.

7. Interviews mit ehemaligen unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen

Die Interviews mit den jungen Menschen, die derzeit im System der Jugendhilfe untergebracht sind, haben deutlich gezeigt, dass die Beurteilung der eigenen Situation verständlicherweise stark durch die Umstände und Rahmenbedingungen des jeweiligen Verfahrensstandes (noch Clearing oder bereits stationäre Unterbringung) und der Unterbringungsform mitbestimmt werden. Aufgrund dieses Sachverhaltes wurde entschieden, neben jungen Flüchtlingen, die aktuell in Einrichtungen der Jugendhilfe untergebracht sind, auch mit jungen Menschen zu sprechen, die diesen Prozess bereits durchlaufen haben und reflektiert über diese Zeit berichten können. Die Gespräche dienen der Erfassung von Anforderungen und Erwartungen an die Jugendhilfe, die von den Betroffenen selbst formuliert werden.

Die Auswahl von Interviewpartner_innen gestaltet sich allerdings sehr schwierig, da insgesamt wenig Wissen über den Verbleib von (ehemaligen) unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen besteht, wenn sie das System der Jugendhilfe verlassen. Die jungen Menschen, die dennoch den Kontakt zu früheren Fachkräften oder anderen Bezugspersonen halten, weisen jedoch meistens einen positiven Hilfeverlauf auf. Der Zugang zu Interviewpartner_innen über Einrichtungen der Jugendhilfe könnte folglich die Ergebnisse verzerren. Um einen neutralen Zugang zu wählen, wurden daher auf der Suche nach Interviewpartner_innen bislang 50 Flüchtlingsberatungsstellen in Deutschland angeschrieben und zwei Interviewtermine vereinbart. Die jungen Menschen sollen in den Interviews zu den folgenden Themen befragt werden:

- damalige Situation und Erfahrungen im System der Kinder- und Jugendhilfe (Unterbringungsform, Stationen in der Kinder- und Jugendhilfe während des Verfahrens, etc.)
- Beurteilung: hilfreiche und hinderliche Unterstützungsstrukturen in der Kinder- und Jugendhilfe
- aktuelle Lebenssituation

8. Veranstaltungen und Workshops

Im angegebenen Projektzeitraum wurden diverse Veranstaltungen und Workshops durchgeführt. Aufgrund des durch die teilnehmenden Einrichtungen formulierten starken Bedarfs nach fachlichem Austausch untereinander wurden einige der Workshops gemeinsam mit allen Modelleinrichtungen durchgeführt:

- 21. und 22.05.2014 Auftaktveranstaltung mit teilnehmenden Modelleinrichtungen
- 22.07.2014 Einrichtungsbegehung Kolping Haus Mainz
- 29.07.2014 Einrichtungsbegehung Helenenberg Trier und Clearing Haus Trier
- 02.09.2014 Einrichtungsbegehung Clearing Haus Kaiserswerther Diakonie Düsseldorf
- 18.09.2014 Einrichtungsbegehung der Wohngruppe UMF der ev. Stiftung Overdyck Bochum
- 22.09.2014 Einrichtungsbegehung Clearing Haus Diakonisches Werk Saarland Neunkirchen

- 01.10. bis 05.10.2014 internationaler Austausch sowie Projekt- und Ergebnisvorstellung an der Universität Valencia, Begehung einer stationären Einrichtung für Flüchtlingskinder in Valencia
- 13.10.2014 Expertenanhörung und -workshop mit Jugendämtern aus Rheinland-Pfalz, Saarland, Hessen und Baden-Württemberg
- 14.10.2014 Workshop mit allen teilnehmenden Modelleinrichtungen

9. Steuerungsgruppe

Während der Projektlaufzeit finden regelmäßig Steuerungsgruppensitzungen mit Vertreter_innen der das Projekt ausrichtenden Partner_innen statt, die den Projektverlauf begleiten und beraten. Im Zeitraum vom 01.12.2013 bis zum 31.12.2014 wurden drei Sitzungen der Steuerungsgruppe abgehalten.

- Sitzung der Steuerungsgruppe am 05.03.2014:
Themen: schriftliche Einrichtungsbefragung, Workshop-Konzeptionen
- Sitzung der Steuerungsgruppe am 12.06.2014:
Themen: Ergebnisse der schriftlichen Einrichtungsbefragung, Bericht über den Auftaktworkshop
- Sitzung der Steuerungsgruppe am 10.09.2014:
Themen: Vormundschaft und Rechtsbeistand, Einrichtungbesuche, Interviews mit UMF

10. Handbuch

Die im Forschungsprojekt durch die unterschiedlichen Zugänge erhobenen Ergebnisse sollen in einem Handbuch gebündelt und verschriftlicht werden. Dafür wurde im beschriebenen Projektzeitraum eine erste Konzeption und Gliederung erarbeitet. Das Handbuch soll Akteur_innen und Fachkräften der Kinder- und Jugendhilfe und fachpolitisch Interessierten Zugang zum Thema „Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in der Kinder- und Jugendhilfe“ bieten und einen Einblick in Anforderungen, Gelingensbedingungen und Weiterentwicklungsbedarfe in der sozialpädagogischen Arbeit mit jungen Flüchtlingen sowie (fach)politische Herausforderungen ermöglichen.

11. Ergebnistransfer in die Öffentlichkeit

- Aktualisierung des Informations-Projektflyers
- Weitere Projektvorstellungen bei Jugendamts- und Einrichtungsleitungen
- Veröffentlichung eines Fachartikels:
Brinks, Sabrina/Dittmann, Eva/Müller, Heinz (2014): Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge. Was wissen wir und wie ist die Kinder- und Jugendhilfe aufgestellt? In: Migration und Soziale Arbeit, 4/2014.
- Präsentation des Projektes beim Deutschen Kinder- und Jugendhilfe Tag 2014 in Berlin: „Besondere Bedarfe von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen in der Jugendhilfe“; Fachforum (90 Min. für 450 Pers), am 04.06.2014 um 12.30-14.00 Uhr; Kooperationspartner_in: IGfH

- 24.06.2014 Projekt- und Ergebnisvorstellung für die Fachabteilung Integration und Migration des Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen Rheinland-Pfalz
- 05.09.2014 Projekt- und Ergebnisvorstellung/Fachvortrag auf der Bundesweite Kinderschutzkonferenz, Dortmund
- 17.09.2014 Projekt- und Ergebnisvorstellung/Fachvortrag LAG Freie Wohlfahrtspflege in der Veranstaltung „Flüchtlingskinder fordern die Jugendhilfe“, Düsseldorf
- 01.10. bis 05.10.2014 internationaler Austausch sowie Projekt- und Ergebnisvorstellung an der Universität Valencia, Begehung einer stationären Einrichtung für Flüchtlingskinder in Valencia
- 15.10.2014 Fachvortrag sowie Projekt- und Ergebnisvorstellung beim Landesforum Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge im Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen Rheinland-Pfalz
- 13.11.2014 Fachvortrag sowie Projekt- und Ergebnisvorstellung beim Fachtag „Interkulturelle Öffnung der offenen Jugendarbeit“, Mainz
- 28.11.2014 Präsentation der Ergebnisse der Einrichtungsbefragung bei der Landesarbeitsgemeinschaft Berichtswesen Rheinland-Pfalz im Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen Rheinland-Pfalz
- 23.01.2015 Fachvortrag sowie Projekt- und Ergebnisvorstellung bei der Internationalen Gesellschaft für erzieherische Hilfen, Frankfurt am Main

Schlussfolgerungen

Spätestens mit der Änderung des § 42 SGB VIII sind unbegleitete minderjährige Flüchtlinge eine reguläre Zielgruppe der Kinder- und Jugendhilfe. Welche Anforderungen sich daraus für Einrichtungskonzepte, die Gestaltung von Hilfeplanungsprozessen und die Einbindung in soziale Netze ergeben, ist bislang weitgehend unklar. Bei der Analyse der Kinder- und Jugendhilfe im Umgang mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen verdichten sich wie unter einem Brennglas allgemeine strukturelle Fragen. Die erheblichen Disparitäten zwischen den Bundesländern bei der Ausgestaltung von Rechtsansprüchen und Konzepten finden sich auch in anderen Handlungsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe.

Die Ausgestaltung von Migrationssensibilität und reflexiver Interkulturalität ist ein Kernthema der Kinder- und Jugendhilfe in einer globalisierten Weltgesellschaft. Nicht nur bei jungen Flüchtlingen stellt sich die Frage, welche Hilfe und Unterstützung ihnen noch nach dem 18. Lebensjahr zuteil werden sollen. Welche Hilfen junge Volljährige brauchen und wie diese rechtlich besser abgesichert werden können, gehört zu den drängenden jugendhilfepolitischen Fragen und tangiert in erheblicher Weise auch die Zukunftsperspektive junger Flüchtlinge. Ob die Bedürfnisse spezifischer Zielgruppen besser in hochspezialisierten Einrichtungen oder in integrierten Settings bearbeitet werden, wird auch bei anderen „traumatisierten“ Gruppen von Kindern und Jugendlichen höchst kontrovers diskutiert und tangiert fachliche Grundfragen.

Der Blick auf den unbegleiteten minderjährigen Flüchtling wird häufig auf spezifische Themen reduziert. Mit etwas Distanz wird allerdings deutlich, dass sich bis auf wenige sehr spezielle (rechtliche) Aspekte hinter den hier aufgezeigten Problemstellen allgemeine strukturelle

Fragen der Kinder- und Jugendhilfe verbergen. Wenn verhindert werden soll, dass junge Flüchtlinge als Kinder und Jugendliche „zweiter Klasse“ behandelt werden und die Kinder- und Jugendhilfe in „zwei Klassen“ aufgespaltet wird, dann gilt es den Gesamtzusammenhang in den Blick zu nehmen und darauf zu verweisen, dass junge Flüchtlinge in erster Linie Kinder und Jugendliche sind. Als Kinder und Jugendliche haben sie wie alle anderen auch Rechte und Bedürfnisse, auf die sich die Kinder- und Jugendhilfe beziehen muss. Das Besondere in der Arbeit mit unbegleiteten jungen Flüchtlingen besteht darin, die allgemeinen fachlichen Anforderungen besonders gut umzusetzen (z.B. Parteilichkeit, Schutz, Beteiligung, Biografie- und Subjektorientierung, Förderung von Bewältigungshandeln, Lebensbildung). Dann erst wird deutlich, was es an spezialisierten Angeboten und Kompetenzen noch zusätzlich braucht. Aber auch das gilt für alle Kinder, Jugendlichen und Familien.

(vgl. auch Eva Dittmann, Heinz Müller: *Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in der Kinder- und Jugendhilfe. Fachlich-konzeptionelle Anforderungen und Entwicklungsperspektiven, in ForE 5/2014*)

2.6 Querschnittsthema „Migration“/„Weiterentwicklung von Jugendhilfestrukturen“

Praxispartner im Internationalen Projekt

“Cultural Encounters in Interventions Against Violence” (CEINAV) im Rahmen des EU-Programms HERA

(Humanities in the European Research Area) – dreijähriges Projekt (ab September 2013 bis August 2016)

Ziele

Das dreijährige CEINAV-Projekt begann im September 2013. Beteiligt sind Forscher_innen aus Deutschland (Osnabrück, Heidelberg), England/Wales (London), Portugal (Porto) und Slowenien (Ljubljana). Das Projekt wurde bewilligt auf eine Schwerpunktausschreibung des HERA-Gesamtprogramms zum Oberthema „Kulturelle Begegnungen“. Das Programm wird getragen von einem Netzwerk beteiligter EU-Länder, deren Forschungsmittel mit Mitteln der EU ergänzt werden.

Im Projekt wird das Aufeinandertreffen kultureller Unterschiede bei den Strategien zum Schutz von Frauen vor Partnerschaftsgewalt sowie vor sexueller Ausbeutung und von Kindern vor körperlicher Misshandlung und Vernachlässigung untersucht. Mit Blick auf die rechtliche Rahmung und ihre Umsetzung in der Praxis geht es Fragen der Ethik und Gerechtigkeit, Zugehörigkeit und Bürgerrechte nach. Diese Fragen erhalten eine wachsende Bedeutung im Zuge der in letzter Zeit verstärkten Bemühungen, europaweit Standards für „gute Praxis“ und für den „richtigen“ Weg zur Überwindung von Gewalt zu bestimmen. Das Interesse des Staates am Verschwinden der Gewalt stimmt nicht immer mit den Interessen der Betroffenen an einem selbstbestimmten Leben überein. Interkulturelle Begegnungen sind auf zwei Ebenen Thema einer vergleichenden Analyse:

- Innerhalb der beteiligten Länder wird der Umgang mit Gewalt in den drei Formen (Partnerschaftsgewalt, Frauenhandel, körperliche Kindesmisshandlung und Vernachlässigung,) untersucht, zum einen bei Angehörigen der Mehrheitsbevölkerung und zum anderen bei Minderheiten.
- Beim Frauenhandel wird unterschieden zwischen Frauen aus der EU und außerhalb der EU.
- Zwischen den beteiligten Ländern mit ihren unterschiedlichen historischen und institutionellen Traditionen werden die Grundverständnisse, gesetzlichen Rahmungen sowie tatsächlichen Interventionen bei Gewalt miteinander verglichen. Hierbei werden aus der Perspektive sowohl von Theorie als auch von Praxis die Schnittstellen und Spannungslinien unter verschiedenen institutionellen und rechtlichen Kulturen und Traditionen in Europa beleuchtet, die eine Verständigung über gemeinsame Mindeststandards oft erschweren. Untersucht wird aber auch die zunehmende Heterogenität innerhalb der EU-Länder, in denen „kulturelle Differenz“ symbolische Grenzen von Ein- und Ausschluss markiert, während sich die Kulturen zugleich im ständigen Wandel befinden.

Hierbei werden aus der Perspektive sowohl von Theorie als auch von Praxis die Schnittstellen und Spannungslinien unter verschiedenen institutionellen und rechtlichen Kulturen und Traditionen in Europa beleuchtet, die eine Verständigung über gemeinsame Mindeststandards oft erschweren. Ziele des Projekts sind:

- Förderung der interdisziplinären Auseinandersetzung über kulturelle und soziale Heterogenität in verschiedenen europäischen Sprachen und Fachgebieten
- Klärung der Prämissen und Folgen von europäischen Normen, nationalen Gesetzen und institutionellen Verfahren zum Schutz vor Gewalt im Kontext interkultureller Begegnungen, eingedenk vielfältiger und sich kreuzender Macht- und Unterdrückungsverhältnisse
- Analyse der ethischen Fragen, die bei der Übersetzung der staatlichen Pflicht zum Schutz vor Gewalt in Politik und Interventionsverfahren aufkommen, und die je nach Land verschieden ausgelegt werden
- Erarbeitung eines intersektionalen Ansatzes für Intervention, der die Stimmen und die Handlungspotenziale der unterschiedlichen Opfer von Gewalt anerkennt; Erprobung der Möglichkeiten visueller partizipatorischer Kunst in diesem Zusammenhang
- Aufbau einer transnationalen Grundlage für ethische Leitlinien guter Praxis.

Aktivitäten/ Erfahrungen

Methode und Vorgehen

Vier Länder – Deutschland, England/Wales, Portugal und Slowenien – sind durch die fünf Partner_innen einbezogen, Länder, deren demokratische Verfasstheit mit Grundrechtsgarantien unterschiedlich lange zurückreicht und die sehr unterschiedliche historische Rollen in der Kolonialgeschichte Europas sowie im Hinblick auf Migration aufweisen. Diese Hintergründe werden in der *ersten* Forschungsphase aufgearbeitet, um für jedes Land Dimensionen der kulturellen, sozialen, rechtlichen oder kolonial unterlegten Benachteiligung zu beleuchten. Mit diesem Wissen werden für den empirischen Teil Minderheiten exemplarisch ausgewählt, um die Herausforderungen interkultureller Intervention zum Schutz vor Gewalt wie im Vergröße-

rungsglas zu betrachten und ethische, rechtsphilosophische, kulturelle und die Menschenrechte betreffenden Fragen herauszuarbeiten.

Inhaltlich fokussiert das Projekt, wie geschildert, drei Bereiche der Intervention gegen Gewalt: Gewalt in Paarbeziehungen, Kindesmisshandlung und Frauenhandel zum Zweck sexueller Ausbeutung.

In diesen Bereichen gibt es in allen vier Ländern entwickelte Interventionsansätze und zudem einen länger bestehenden europäischen Austausch über „gute Praxis“. Die wissenschaftlichen Partner_innen haben alle langjährige Erfahrung in der Kooperation mit der Praxis, dementsprechend hat das Projekt in jedem Land mehrere, insgesamt elf „assozierte Partner“ – zivilgesellschaftliche Organisationen, die als Vernetzungszentren für die engagierte Unterstützung von Betroffenen und für den Abbau der Gewalt wirken. Sie werden vom Projektbeginn an zu Rate gezogen und an zentralen Treffen teilnehmen, d.h., sie sind an der Erkenntnisgewinnung aktiv beteiligt.

In vorangegangener Forschung war festzustellen, dass sich hinter der EU-weiten Einigkeit sehr unterschiedliche Selbstverständlichkeiten der Praxis verbergen. Zudem können Leitlinien von (Fach-)Politik und institutioneller Praxis, die in Normalitätsvorstellungen der Mehrheitsgesellschaft wurzeln, in ihrer Umsetzung oder ihren Auswirkungen für Betroffene aus einer diskriminierten oder strukturell unterlegenen Minderheit als zusätzliche Entwertung erlebt werden und auch ihr Ziel verfehlen. Daher sollen in der *zweiten* Phase die kulturellen Prämissen von Intervention in den vier Ländern empirisch aufgedeckt und verglichen werden. Mittels reflektierender Workshops mit Professionellen aus der Praxis werden die expliziten und impliziten Handlungslogiken und zugrunde liegenden Annahmen beleuchtet, die für eine mögliche Intervention leitend sind. Dabei diskutieren Angehörige verschiedener, an Intervention typisch beteiligter Berufe exemplarische Fallgeschichten miteinander, reflektieren die Gründe für ihr Handeln sowie Dilemmas, mit denen sie sich konfrontiert sehen. Zu jeder der drei Gewaltformen werden je zwei Workshops stattfinden, einen zu den Interventionen bei Betroffenen der Mehrheitsbevölkerung und einen bei Betroffenen von Minderheiten. Im Vergleich der Ergebnisse aus vier Ländern sollen Denkmodelle und Leitbilder transnational „ins Gespräch kommen“.

Die *dritte* Phase des Forschungsvorhabens will die Stimmen von Frauen und Kindern (bzw. Jugendlichen, die als Kind eine Kinderschutzmaßnahme erlebt haben) hören und aktivieren. Hierzu werden rund 20 bis 25 Frauen und Jugendliche befragt, die betreffende Gewalt erlebt haben. In den Interviews wird es um Erwartungen und Erfahrungen mit Intervention gehen. Daraus werden Geschichten gewonnen, in denen Fragen der Ethik von Intervention pointiert gestellt werden. Eine virtuelle Anthologie von aufschlussreichen (anonymisierten) Geschichten vermag die Konflikte unter Rechten, Ansprüchen, Pflichten und Erwartungen konkret und nachvollziehbar zu vermitteln.

In der *vierten* Phase übernehmen vier bildende Künstler_innen mit Forschungsqualifikation (eine in jedem Land) eine gestaltende Aufgabe im Projekt: Aufgrund der gewonnenen und übersetzten Geschichten werden sie die Interviewpartner_innen zur Beteiligung an einem Prozess partizipatorischen Kunstschaffens einladen. Ziel ist eine Sondierung der Möglichkeiten, die Sicht der Betroffenen auf erlebte und erhoffte Intervention mit visuellen Mitteln an-

ders, vielschichtiger darzustellen und so auch neue Wege der Sensibilisierung für Differenzen durch ästhetische Bildung zu erschließen. Die Ergebnisse werden in einem kreativen Dialogtreffen mit Beteiligten und Praktiker_innen reflektiert.

Die *fünfte* Phase des Projekts zielt auf eine Synthese und auf Wegweiser oder Leitlinien für einen ethisch reflektierten Zugang zur Intervention, der auf Achtsamkeit und Verantwortung beruht. Neben Analysen und Berichten ist auch Videoproduktion geplant.

Beteiligte

Projektleitung und Koordination hat Prof. i.R. Dr. Carol Hagemann-White, Fachbereich Erziehungs- und Kulturwissenschaften, Universität of Osnabrück.

Als Partner_innen sind beteiligt:

- Associate Professor Vlasta Jalusic, Peace Institute, Ljubljana, Ljubljana University and University of Primorska, Slovenia
- Professor Liz Kelly, Roddick Chair on Violence Against Women, London Metropolitan University, Child and Woman Abuse Studies Unit, United Kingdom
- Professor Maria José Magalhães, Faculty of Psychology and Sciences of Education of the University of Porto, Portugal
- Dr. Thomas Meysen, Fachlicher Leiter, Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht e.V., Heidelberg

Assoziierte Partner in Deutschland sind:

- Frauenhauskoordinierung e.V., Berlin (Heike Herold)
- KOK e.V., Bundesweiter Koordinierungskreis gegen Frauenhandel und Gewalt an Frauen im Migrationsprozess, Berlin (Eva Küblbeck)
- Internationale Gesellschaft für erzieherische Hilfen, deutsche Sektion der FICE e.V., Frankfurt/ Main (Monika Weber, Kerima Kostka und Josef Koch)

Schlussfolgerungen

Da das Projekt erst Ende 2013 begonnen hat, kann zurzeit nur festgehalten werden: In den gegenwärtigen Kontroversen um multikulturelle Gesellschaften und um eine Politik der Anerkennung von Differenz ist erhöhte Aufmerksamkeit für die innere Vielfalt und Ungleichheiten in jeder sozialen Gruppe, im Geschlechter- wie im Generationenverhältnis, vonnöten. Denn eine ethisch verantwortliche Intervention muss abwägen zwischen dem autonomen Entscheidungsrecht sowie der Entscheidungsfähigkeit der Betroffenen und einer vielleicht notwendigen Befähigung zur Wahrnehmung eigener Interessen und Rechte, zwischen der Pflicht des Staates zum Schutz vor Gewalt und dem Respekt für unterschiedliche Vorstellungen von Familie und Gemeinschaft. Voraussetzung dafür ist eine sensible Aufmerksamkeit für die Differenzen, die zwischen und innerhalb von Gruppen bestehen. Genauere Informationen sind zu finden unter: <http://heranet.info/ceinav/index>

2.7 Zukünftige Projekt-Planungen

Weiterhin bereitete die Internationale Gesellschaft für erzieherische Hilfen im Jahre 2014 Projekte vor zur Weiterentwicklung der Pflegekinderhilfe, zur Integration von Hilfen zur Erziehung in Kindertageseinrichtungen sowie zur Übergangsplanung für junge Erwachsene.

3. Publikationen

Die IGfH ist in vielfältiger Weise publizistisch für die Mitglieder und die interessierte Fachöffentlichkeit tätig: Der Verband unterhält einen kleinen Eigenverlag, der pro Jahr im Durchschnitt zwei bis drei Bücher seit 2008 in vier Buchreihen verlegt. Diese Publikationsreihen erscheinen in Zusammenarbeit mit dem Regensburger Walhalla-Verlag.

Die Reihe „Grundsatzfragen“ hat eine Auflage von cirka 2.700 Exemplaren. In dieser Reihe erschien 2014 der Band 50. Die Reihe „Praxis und Forschung“, in der u.a. interessante Projektberichte und Forschungsarbeiten erscheinen, hat eine Auflage von cirka 800-1000 Exemplaren. In der Reihe „Internationale Aspekte“ wird eine Auflage von 500 Exemplaren erreicht.

Außerdem gibt die IGfH die Schriftenreihe „Basistexte Erziehungshilfen“ sowie die Fachzeitschrift „Forum Erziehungshilfen“ im Juventa-Verlag (Weinheim) heraus. Insgesamt umfasst die Reihe Basistexte Erziehungshilfen jetzt 10 Bände. Es wurden bis Ende 2014 cirka 43.000 Exemplare verkauft. Die fünf Hefte der Fachzeitschrift verkauften sich mit einer Auflage von je 2.700 Exemplaren.

Des Weiteren veröffentlicht die IGfH Einzelpublikationen zu abgeschlossenen Modellprojekten oder publiziert mit Partner_innen Tagungsdokumentationen in Buchform sowie Stellungnahmen und Positionspapiere. Hier konnten 2013 eine Einzelpublikation zum Thema Beteiligung beim Juventa Verlag platziert sowie eine Schrift zur Geschichte der Erziehungshilfen realisiert werden.

Hinzu treten eine Reihe „grauer“ Materialien (z.B. eine jährliche Zeitschriftenbibliografie oder ein ausführlicher Jahresbericht). Eine weiterhin anwachsende Bedeutung als Medium zeitnaher Information erhält das Internet (Tagungstexte und Tagungsdokumentationen über die Homepage). Auch Projektberichte werden über das Internet oder als CD-ROM-Fassung erstellt und an alle Interessierten abgegeben. Die Buchbestellung und die Bestellung von Broschüren wurden durch die Modernisierung der IGFH Homepage deutlich vereinfacht, siehe www.igfh.de

Jedes Jahr erstellt die IGfH überdies auch ein umfangreiches Publikationsverzeichnis ihrer lieferbaren Schriften, das der Zeitschrift Forum Erziehungshilfe beiliegt und zwischen 50 und 60 Titel enthält, sowie ein Fort- und Weiterbildungsverzeichnis.

3.1 Reihe Grundsatzfragen

(Walhalla-Fachverlag, Regensburg)

Ziele

Ziel der Reihe ist es zentrale bzw. aktuell wichtige Themen des Fachdiskurses im Bereich der Hilfen zur Erziehung breit zu behandeln. Die Bände entstehen entweder aus Fachtagungen bzw. Expert_innentagungen der IGfH oder werden langfristig mit hierfür gewonnenen Autor_innen konzeptioniert. Die Mitglieder beziehen die jährliche Publikation in dieser Reihe kostenlos. Der weitere Buchbestand wird auf Tagungen oder über den Buchhandel vertrieben.

Diese Veröffentlichungen der IGfH verfolgen vorrangig die Zielstellung, ihre Mitglieder und die interessierte Fachwelt aktuell, gut, breit und genau zu informieren, fachpolitische Standpunkte öffentlich zu machen und fachliche Diskussionen anzuregen bzw. dafür ein Forum zu bieten mit dem Ziel, fachliches Denken und Handeln zu qualifizieren. Im Berichtsjahr 2013 erschien im September 2014 folgender Band:

- Diana Düring, Hans-Ullrich Krause, Friedhelm Peters, Regina Rätz, Nicole Rosenbauer, Matthias Vollhase (Hg.):

Kritisches Glossar der Hilfen zur Erziehung

Frankfurt am Main

Ziele/ Aktivitäten

Der Versuch, ein kritisches Glossar der Erziehungshilfen und ihrer Schlagwörter vorzulegen, geht davon aus, dass Jugendhilfe bzw. Jugendhilfediskurse ihre Gegenstandsbereiche – also das, über das wir sprechen und man zu sprechen hat – und die wahrgenommenen Problemsetzungen und zugleich das entsprechende `Lösungswissen` auch selbst konstruiert und in einen gesellschaftlichen Mainstream eingebettet sind. Dem können wir nicht vollständig enttrinnen, denn diese Diskurse, die Wahrnehmungs- und Beurteilungskriterien lenken immer unsere Denk- und Handlungsoptionen, sehr wohl aber ist es möglich, wichtige Leitbegriffe, die versuchen das Handlungsfeld der Erziehungshilfen zu beeinflussen und zu deuten, kritisch gegenzulesen, an Verschüttetes zu erinnern und dadurch vielleicht die eine oder andere Handlungsorientierung wieder neu zu gewinnen.

Statt also nur davon auszugehen, dass Hilfen zur Erziehung mit ihren unterschiedlichen Settings von Angeboten der Beratung, der Sozialpädagogischen Familienhilfe (SPFH) bis zur Vollzeitpflege und Heimerziehung die Aufgabe haben, erzieherische Probleme in Familien sowie Institutionen der Bildung und Erziehung kompensatorisch und ergänzend zu begegnen oder – präventiv – gar nicht erst entstehen zu lassen, käme es darauf an zu rekonstruieren, wie dieses Selbstverständnis zustande kommt.

Auch die Kinder- und Jugendhilfe und spezieller die Erziehungshilfe definiert gemäß sozialstaatlicher Rahmensetzungen, die oben beschrieben wurden, ihre jeweiligen Zielgruppen, die Eingriffsorte und -reichweite *sowie* die entsprechenden Erklärungen und Gründe (Theorien), Handlungsorientierungen (Konzepte, Methoden) und das Treatment – wie z.B. Evaluationssysteme. So wird das Wissen bestimmt und festgelegt, das – historisch variierend – Geltung beansprucht, um personalisierend Normalitätsansprüche durchzusetzen. Dieses Wissen ist sozial konstruiert, wird in unterschiedlichem Umfang als legitim anerkannt und ist immer gebunden an bestimmte diskursive Zusammenhänge, die nicht zuletzt über Schlüsselbegriffe Geltung erlangen.

Erfahrungen/ Schlussfolgerungen

Deutlich wird durch die Beiträge in diesem Glossar, dass die Kinder- und Jugendhilfe ihre universelle historische Legitimation bis heute durch den fürsorgepädagogischen Diskurs erhält. Obgleich die grundlegende Figur des `Sich-zuständig-Erklärens in der Krise` und die diesbezügliche pädagogische Interventionsform für die Kinder- und Jugendhilfe als generelle Legitimationsfolie und handlungsbegründende Sinnstiftung sich erhalten hat, erfährt sie im Laufe der Zeit Veränderungen.

Begriffe, die eher aus emanzipatorischen Begründungen/Denkweisen Sozialer Arbeit stammen, werden so verwendet, dass ihr kritisches Potenzial zum Schweigen gebracht wird bzw. dass sie in neuen Kontextualisierungen ihrer macht- und herrschaftskritischen Aspekte entkleidet werden. Gleichzeitig werden Begriffe (ohne Bezugnahme auf ihre historischen Verwendungszusammenhänge) re-etabliert, die aus guten Gründen aus dem sozialpädagogischen Repertoire bereits verabschiedet worden waren. `Kritisches` Gedankengut wird dabei vereinnahmt und selbst zum Motor der scheinbar interesselosen Modernisierung.

In diesem (oder besser: *gegen diesen*) Sinn analysieren die Beiträge in diesem Band jene zentralen Begrifflichkeiten, die gegenwärtig als hegemoniale Schlüsselbegriffe zwischen öffentlichem Diskurs und Fachdiskurs ausgemacht werden können und Effekte in der Praxis entfalten. Solche Schlüsselbegriffe zeichnet aus, dass sie in verschiedenen Diskursfeldern auftauchen oder ausgehend von einem zentralen Fachdiskurs wie z.B. der Pädagogik, des Rechts, des Managements etc. auf andere Bereiche ausstrahlen. Die Auswahl des vorliegenden Bandes konzentriert sich auf Begriffe von `mittlerer Reichweite`, aber hoher strategischer Funktion im Feld der Hilfen zur Erziehung.

Die einzelnen Stichworte in diesem Band sind auf unterschiedlichen Ebenen angesiedelt und betreffen neben Begriffen, in denen auf gesellschaftlich übergreifende Entwicklungen gezielt wird, konzeptionelle Entwürfe im engeren Feld der Hilfen zur Erziehung wie auch Techniken und Verfahren, in denen sich veränderte Rationalitäten der `Führung`, Ökonomisierung und Responsibilisierung der Individuen – Adressat_innen wie Fachkräften – sowie von Organisationen zeigen.

Die Liste der Stichworte ist unabgeschlossen. Sie zielt weder auf eine lückenlose Beschreibung des Feldes noch auf eine repräsentative Auswahl, sondern macht – auch in ihrer Unabgeschlossenheit – das Netz von Verweisungen und Zirkulationen sichtbar, das die aktuellen Diskurse miteinander verbindet. Die Liste der Stichworte folgt der Ordnung des Alphabets, doch sie lässt offen, welche Wege die Lektüre nimmt. Sie kann überall aufgenommen, unterbrochen und weiterverfolgt werden.

Nachgedruckt wurden 2014 folgende Bände:

- **Mathias Schwabe: Methoden der Hilfeplanung**
4. Auflage, Frankfurt am Main
- **Mathias Schwabe: Eskalation und De-Eskalation in Einrichtungen der Jugendhilfe**
6. Auflage, Frankfurt am Main

3.2 Reihe „Basistexte Erziehungshilfen“ im Beltz/Juventa - Verlag/ Weinheim (herausgegeben von der IGfH)

Ziele/ Aktivitäten

Die Reihe „Basistexte Erziehungshilfen“ erscheint seit 2004 im Juventa-Verlag. Konzipiert ist die Reihe als eine für Ausbildungszwecke geeignete Buchreihe, die kompakt und praxisverwertbar über Arbeitsfelder, Probleme und Diskurse aus dem Bereich der Erziehungshilfen informiert. Sie richtet sich u.a. an Studierende an Fach- und Hochschulen und Sozialpädagog_innen, die sich einen Überblick über ein Gebiet erzieherischer Hilfen verschaffen wollen. Die Reihe wird im Auftrag des Vorstandes der IGfH herausgegeben von Josef Koch, Prof. Dr. Friedhelm Peters, Dr. Elke Steinbacher und Wolfgang Trede.

Im Berichtszeitraum 2014 wurden keine neuen Titel veröffentlicht, aber es gab Neuauflagen von bestehenden Bänden. Diese waren:

- **Wolfgang Hinte, Helga Treeß: Sozialraumorientierung in der Jugendhilfe;**
4. überarbeitete Auflage, Weinheim und Basel 2014
- **Kurt Hekele: Sich am Jugendlichen orientieren;**
2. Neuauflage, Weinheim und Basel 2014
- **Hans-Ullrich Krause, Friedhelm Peters: Grundwissen erzieherische Hilfen**
4. Neuauflage, Weinheim und Basel 2014

3.3 Forum Erziehungshilfen (Fachzeitschrift der IGfH im Beltz/Juventa-Verlag/ Weinheim)

Ziele

Das o.g. allgemeine Ziel der IGfH-Publikationen, die Mitglieder und die Fachwelt aktuell und umfassend zu informieren, wird prioritär mit unserer Zeitschrift „Forum Erziehungshilfen“ (ForE) verfolgt. Bei einer Mitgliederbefragung der IGfH wurde sie als „Flaggschiff der IGfH“ bezeichnet.

Aktivitäten

Im Berichtszeitraum erschienen wie üblich fünf Ausgaben mit einem Seitenumfang von jeweils 64 Seiten. Das Layout wurde im Berichtszeitraum nicht verändert. Im gesamten Berichtszeitraum erschien die Zeitschrift im Juventa Verlag, Weinheim.

Die Themenschwerpunkte umfassen jeweils rund ein Drittel der Zeitschrift, die beiden ande-

ren Drittel der Zeitschrift dienen u.a. mit einem umfangreichen Magazin- und Literaturteil der Information der Leser_innen sowie der Diskussion aktueller Fachthemen. In den Heften wurden die folgenden Themenschwerpunkte behandelt. Die Auflagenhöhe steigt kontinuierlich – auch insbesondere bei den freien Abonnent_innen.

ForE 1/14	Inobhutnahme
ForE 2/14	Migration
ForE 3/14	Care Leaver – Übergänge ins Erwachsenenleben
ForE 4/14	Steuerung und Weiterentwicklung der Hilfen zur Erziehung
ForE 5/14	Mädchenarbeit neu im Fokus

Die inhaltlichen Schwerpunkte der Hefte sind wie folgt zu beschreiben (*aus den Editorials der ForE-Hefte Nr.1 bis Nr. 5/2014*).

Zu Heft 1: Inobhutnahme

Mit der Einführung unseres heutigen Kinder- und Jugendhilfegesetzes wurde bewusst der sozialpädagogische Charakter bei der Durchführung des § 42 SGB VIII hervorgehoben. In Abgrenzung zur Jugendhilfepraxis zu Zeiten des Jugendwohlfahrtsgesetzes, in denen die Unterbringung von Kindern und Jugendlichen in Krisensituationen in der Regel mit dem sicheren Verwahren und Einschließen der Betroffenen verbunden war, handelt es sich heute bei der Inobhutnahme um eine eindeutig sozialpädagogische Maßnahme. So hat bspw. der Gesetzgeber minderjährige Hilfe-Suchende mit einem subjektiv-öffentlichen Rechtsanspruch auf eine vorläufige Unterbringung ausgestattet; weiter sehen die gesetzlichen Regelungen vor, dass während der Inobhutnahme gemeinsam mit dem jungen Menschen eine Klärung der Situation zu erfolgen hat sowie weitere Hilfeleistungen aufzuzeigen sind.

Im Gesamtsystem der Hilfen kommt der Inobhutnahme-Stelle eine sog. „Scharnierfunktion“ zu, wie Monika Weber es im letzten Schwerpunktheft zu diesem Thema bereits im Jahr 2002 formulierte (Forum Erziehungshilfen H. 5/2002): Für junge Menschen in Krisensituationen ist dies häufig der erste Kontakt mit dem Hilfesystem.

Was hat sich verändert seit der letzten Ausgabe im Jahre 2002? Zum einen lässt sich statistisch verfolgen, dass die Inanspruchnahme dieser Maßnahme seit Jahren stetig steigt. Die Aufmerksamkeit und die damit verbundenen Erwartungen an die Inobhutnahme sind deutlich gestiegen. Die Neuregelungen des SGB VIII aus dem Jahre 2005 haben aber nicht nur zu einer erhöhten fachlichen Wahrnehmung möglicher Gefährdungen von Kindern und Jugendlichen geführt; mit ihnen gestiegen ist auch die Zahl von Kindern unter sechs Jahren, die in Obhut genommen werden. Auch lässt sich feststellen, dass sich Aufenthaltszeiten junger Menschen in den Schutzstellen sichtbar verlängert haben. Mit der zeitgleich eingeführten Erweiterung der Aufnahmeverpflichtung für minderjährige unbegleitete Flüchtlinge steht die erwähnte „Scharnierfunktion“ der Inobhutnahme auf dem Prüfstand – und zwar bei der Frage, ob es ihr gelingt, für die zunehmende Anzahl unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge

tatsächlich eine Perspektive (inner- und außerhalb der Jugendhilfe) zu erarbeiten.

Inspiziert von der ersten Bundestagung Inobhutnahme der IGfH-Fachgruppe Inobhutnahme im September 2013 in Berlin möchten wir mit diesem Themenschwerpunkt den Blick auf die aktuelle Praxis der Inobhutnahme lenken.

Den Anfang macht *Andreas Neumann-Witt* vom Berliner Notdienst Kinderschutz, der einen grundlegenden Überblick über die sich darstellende Institutionenlandschaft der Inobhutnahme (zwischen öffentlicher und freier Trägerschaft) gibt, allerdings nicht, ohne auch auf Grenzen der unterschiedlichen Organisationsformen hinzuweisen.

Werner Freigangs Beitrag im Anschluss verweist inhaltlich auf die besonderen Spannungsfelder, Unsicherheiten und Unklarheiten, die dieses Arbeitsfeld in sich trägt. Insbesondere beschäftigt er sich mit der Frage nach einem möglichen pädagogischen Auftrag.

Eine der bestimmenden Herausforderungen stellt nach wie vor die Situations- und Perspektivklärung in der Inobhutnahme dar. *Susann Polonis-Khalil und Corinna Petri* stellen in ihrem Beitrag einen idealtypischen Ansatz des Clearingprozesses dar, wobei sie u.a. auf Möglichkeiten der Beteiligung von Kindern, Jugendlichen und ihren Eltern in diesem Prozess eingehen.

Eva Biller, Peter Hansbauer und Nicole Knuth widmen sich im nächsten Beitrag einer bestimmten Adressat_innengruppe der Inobhutnahme: Sie beschäftigen sich mit der Frage nach dem Umgang mit jüngeren Kindern in der Inobhutnahme, die zwar nicht die größte Gruppe der Adressat_innen in der Inobhutnahme ausmachen, aber aufgrund ihrer Vulnerabilität eine besondere Aufmerksamkeit – vor allem in institutionellen Settings – benötigen.

Den Abschluss des Themenschwerpunktes bildet der Beitrag von *Eva Kultus* zum Schutzbedarf junger Frauen. Sie beschreibt die Praxis einer Schutzeinrichtung, die sich als Kriseneinrichtung an Mädchen und junge Frauen mit Zuwanderungsgeschichte richtet, die im Besonderen Gewalt „im Namen der Ehre“ oder andere religiös-motivierte Diskriminierungen und Gewalt erfahren mussten.

Zu Heft 2: Migration

Das Thema der Migration, also der (internationalen) räumlichen Veränderung des Lebensmittelpunktes, „ploppt“ aktuell im politischen Raum auf dem Hintergrund von Wirtschafts- und Integrationspolitiken neu und kontrovers auf: sei es bezogen auf die Einwanderung von Sinti und Roma, seien es unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, sei es die Abstimmung in der Schweiz zur Einschränkung des Zuzugs bzw. des Freizügigkeitsabkommens.

In den Sozialwissenschaften und auch für die Soziale Arbeit ist bereits viel Kluges zu Migration beschrieben, theoretisiert und differenziert worden. Franz Hamburger zum Beispiel plädiert dabei mittlerweile für den „Abschied von einer interkulturellen Pädagogik“. In der Praxis der Hilfen zur Erziehung wurden und werden sensibilisierende Konzepte entwickelt und migrationssensible Ansätze im Kinderschutz erarbeitet. Gleichzeitig tut man sich oft schwer und changiert zwischen Nivellierung der Migrationserfahrung und Zuschreibungen. Damit verbunden ist ein weitgehend fehlendes Wissen darüber, welche Bedeutung Migration in der Lebenswelt und der Biografie, im Lebensverlauf von zugewanderten Menschen überhaupt

spielt und wie sie mit (ggf. fehlenden oder brüchigen) Erfahrungen von Zugehörigkeiten verknüpft ist. Gerade Kinder und Jugendliche, die Hilfen zur Erziehung wahrnehmen, stehen häufig vor besonderen Bewältigungsanforderungen in Bezug auf Zugehörigkeit und Beheimatung. Deshalb ist es von besonderem Interesse, in welcher Weise sich in Migrationsgeschichten Exklusionserfahrungen wiederfinden und welche Bedeutung Mädchen und Jungen der Migrationsgeschichte selbst beimessen. Wo hat sie Bedeutung und wo gehen Fachkräfte automatisch davon aus, sie habe Bedeutung?

Vor dem Hintergrund dieser Fragen wird in dieser Heftaussage versucht, den Blick v.a. auf die Einrichtungen und die Fachkräfte zu richten.

Chantal Munsch eröffnet die Beiträge mit einer Analyse der Bilder, die mit Migration und kultureller Differenz verbunden werden. Sie verdeutlicht die Schwierigkeiten, die mit unterschiedlichen Perspektiven auf Migration einhergehen und verweist auf die Notwendigkeit einer selbstkritischen Auseinandersetzung mit den eigenen Vorstellungen über Migration.

Daran knüpfen Halide Özdemir und Astrid Högerl an, sie konkretisieren Konfliktlinien in der Zusammenarbeit in interkulturellen Teams – z.B. die automatische Zuständigkeit von Kolleg_innen mit Migrationshintergrund für „Migrantenfamilien“, die Vereinnahmung von Klient_innen gleicher Herkunft oder die Ethnisierung von Konflikten – und formulieren Ansatzpunkte, die sie aus ihrer Praxis heraus für wesentlich in der interkulturellen Arbeit erachten.

Richard Müller-Schlotmann geht auf die derzeit virulente Debatte ein, Vielfalt auch im Angebot der Pflegefamilien abzubilden. Er rückt die Gestaltung von Pflegeverhältnissen zwischen Pflegefamilien und Pflegekindern mit und ohne Migrationsgeschichte als eine bisher wenig beachtete Ressource in der Kinder- und Jugendhilfe in den Mittelpunkt seines Beitrags.

Wie Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund im Rahmen von Berichterstattung abgebildet werden können und was wir über solch eine Empirie erfahren, wird am Beispiel der aktuellen HzE-Berichterstattung in Baden-Württemberg durch Kathrin Binder und Ulrich Bürger aufgezeigt und werden weiterführende Fragen daraus abgeleitet.

Claudia Daigler und Alexander Vecellio stellen fest, dass die Querschnittsaufgabe Migration wenig in der Praxis von Jugendhilfeplanung etabliert ist. Sie beschreiben Ansatzpunkte, die es unterstützen, dass Bedürfnisse und Bedarfe von Menschen mit und ohne „Migrationshintergrund“ gleichermaßen Raum erhalten.

Zu Heft 3: Care Leaver – Übergänge ins Erwachsenenleben

Care Leaver sind junge Menschen, die einen Teil ihres Lebens in öffentlicher Erziehung – z.B. in Wohngruppen oder Pflegefamilien – verbracht haben und sich im Übergang ins Erwachsenenleben befinden.

Für die meisten Care Leaver in Deutschland steht die Beendigung der stationären Erziehungshilfe und der damit verbundene Übergang in ein selbstständiges Leben zwischen dem 18. und 19. Lebensjahr an, da die möglichen Leistungen im Rahmen der Hilfen für junge Volljährige (vgl. § 41 SGB VIII) häufig nicht ausgeschöpft werden. Dies ist insofern eine problematische Situation, wenn wir uns vergegenwärtigen, dass das durchschnittliche Auszugsalter aus dem

Elternhaus von jungen Menschen in Deutschland bei fast Mitte 20 liegt und viele von ihnen beim Übergang ins Erwachsenenleben auf materielle und soziale Ressourcen ihrer Herkunftsfamilie zurückgreifen (vgl. 14. Kinder- und Jugendbericht). Für Care Leaver vollzieht sich der Übergang ins Erwachsenenleben also im Vergleich zu ihren Gleichaltrigen früher und gleichzeitig komprimierter.

Ungeachtet dieser prekären Entwicklungen stand die Gruppe der Care Leaver in den vergangenen 20 Jahren in Deutschland erstaunlicherweise kaum im Fokus von öffentlichen und fachlichen Debatten.

Mit Blick auf die internationale Forschung fällt zudem auf, dass Erkenntnisse zur Lebenssituation der Care Leaver vorliegen, die wir in Deutschland so nicht haben. Konkret verweisen internationale Studien darauf, dass Care Leaver sich gegenüber ihren gleichaltrigen Peers in einer benachteiligten Lebenslage befinden: Sie sind häufiger obdachlos, psychisch krank, suchtmittelabhängig oder mit dem Gesetz im Konflikt. Sie verlassen in der Regel die Schule mit einem geringeren oder keinem Abschluss, woraus eine häufigere Arbeitslosigkeit und damit eine höhere Abhängigkeit von sozialen Transferleistungen folgen. Sie erleben überproportional häufig eine frühe (teilweise auch ungewollte) Elternschaft und können auch in dieser Situation auf weniger soziale und materielle Unterstützung zurückgreifen.

Auch wenn keine vergleichbaren deutschen Studien vorliegen, so verweisen die Ergebnisse aus Praxisforschungsprojekten ebenfalls auf eine Benachteiligung der Care Leaver. Dass diese vielfach an unzureichende strukturelle Rahmenbedingungen geknüpft ist, die eine professionelle Übergangsbegleitung erschweren, lässt sich sehr gut anhand der Forderungen nachvollziehen, die erst kürzlich in dem Positionspapier „Jugendhilfe – und dann? Care Leaver haben Rechte!“ (vgl. ForE 1/2014: 29) formuliert wurden. Diese Debatte gilt es zukünftig auch unter Einbezug der „Kategorie Gender“ weiterzuführen.

Der Anspruch dieses Themenschwerpunktes ist es, das Thema Leaving Care möglichst facettenreich zu beleuchten. Den hauptsächlichen Zugang bilden Ergebnisse aktueller Praxisforschungsprojekte, die einerseits das Handeln und die Sichtweisen der Fachkräfte in der Übergangsgestaltung und andererseits die Erfahrungen und Perspektiven der Care Leaver fokussieren.

Der Beitrag von *Benjamin Strahl* und *Severine Thomas* führt grundlegend in das Thema ein und diskutiert sowohl institutionelle Bedingungen von Selbstständigkeit für Care Leaver als auch die entsprechenden Herausforderungen aus ihrer Sicht. Anschließend beschreibt *Anna Mühlmann*, auf welche zahlreichen Herausforderungen und Barrieren Care Leaver bei Aufnahme und Absolvieren eines Studiums stoßen. *Katharina Mangold* und *Angela Rein* diskutieren die Bedeutung formaler Bildung in der Heimerziehung, insbesondere in den Übergängen ins Erwachsenenleben. Die Perspektive der Fachkräfte auf die Übergangsbegleitung verdeutlichen *Britta Sievers* und *Severine Thomas* anhand empirischer Ergebnisse aus dem Projekt „Was kommt nach der stationären Erziehungshilfe?“. *Maren Zeller* skizziert anhand von Erfahrungen aus internationalen Kontexten Rahmenbedingungen, die eine Übergangsbegleitung unterstützen können. Schließlich thematisieren *Lisa Andernach* und *Parto Tavangar* die besonders prekäre Situation der Gruppe von Care Leaver, die als unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in stationären Erziehungshilfen betreut wurden.

Zu Heft 4: Steuerung und Weiterentwicklung der Hilfen zur Erziehung

Das Heft 2/2004 des Forums Erziehungshilfen hatte den Titel „Kostendruck in der Jugendhilfe“. Die Beiträge lesen sich recht aktuell ... und dennoch kann man es nicht dabei belassen, die Unendlichkeit des Themas Kostendruck in den Hilfen zur Erziehung festzustellen und sich zurückzulehnen. Die jeweiligen Diskurse haben neben dem sich Wiederholenden immer auch neue Facetten innerhalb strategischer Machtkämpfe. Heute läuft die Debatte derzeit noch unter dem Label „Steuerung und Weiterentwicklung der Hilfen zur Erziehung“. Sie wurde ausgelöst am 13.05.2011 durch das sog. Pörksen-Papier“ (s. hierzu Porr/Lohest) und konfiguriert sich derzeit um ein Rechtsgutachten des Deutschen Instituts für Jugendhilfe und Familienrecht (DIJuF) „Recht der Finanzierung von Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe“, das im Sommer 2014 veröffentlicht wurde.

In diesem Heft schildern zunächst *Claudia Porr* und *Klaus Peter Lohest*, Mitarbeiter_innen des in diesem Diskussionsprozess federführenden Ministeriums für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen Rheinland-Pfalz, den Entwicklungsprozess der Diskussion vom „Pörksen-Papier“ bis zum DIJuF-Gutachten. Anschließend stellen *Meysen/Beckmann/Reiß und Schindler* Grundüberlegungen und zentrale Ergebnisse des von ihnen erarbeiteten Gutachtens des DIJuF vor.

Damit sind die Ausgangspunkte, Entwicklung und derzeitiger Stand der Diskussion zum Thema „Steuerung und Weiterentwicklung der Hilfen zur Erziehung“ dokumentiert. Mittlerweile hat am 30.06.2014 in der Landesvertretung NRW in Berlin eine erste Fachveranstaltung zum Thema "Recht der Finanzierung von Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe" stattgefunden, auf der Thomas Meysen das Gutachten des DIJuF vorgestellt hat, das dann aus der Sicht von Freier Wohlfahrtspflege, Kommunen und Wissenschaft einer ersten Bewertung und Diskussion unterzogen wurde.

Das ist der eine – sozusagen ‚offizielle‘ – Strang dieser Diskussion. Wenn man aber einmal von dieser populären, aber zugleich fragwürdigen Metapher der „Steuerung“ absieht, dann ist doch als Thema die „Weiterentwicklung“ der Hilfen zur Erziehung aufgerufen. Darunter kann man sich nun sinnvollerweise sehr viel mehr vorstellen als die in dieser ‚offiziellen‘ Diskussion aufgeworfenen Themen: Weiterentwicklungen im Pflegekinderwesen, die Abschaffung der geschlossenen Unterbringung, die Problematisierung der mittlerweile wieder weit fortgeschrittenen Überspezialisierung der Arrangements... Wir haben in diesem Heft drei Facetten zum Stichwort Weiterentwicklung der Hilfen zur Erziehung aufgegriffen, die in der Mainstream-Diskussion des Themas bisher kaum Aufmerksamkeit finden.

Thomas Olk und Tina Wiesner berichten von der Evaluation eines Modellprojekts in Bremen-Walle. Kern des Modellprojekts ist eine deutliche Personalaufstockung des ASD, verbunden mit Fortbildungen zur besseren Sozialraumorientierung des ASD. Im Ergebnis zeigt sich, dass durch den Personalausbau offenbar Outsourcingprozesse des ASD gestoppt werden, die offensichtlich hauptsächlich in Richtung auf Einrichtungen von SPFH gingen. Unter dem Strich, so ein Ergebnis der Evaluation, rechnet sich das sogar.

Luise Hartwig greift das Thema Weiterentwicklung der Hilfen zur Erziehung aus der Perspektive einer geschlechtergerechten Weiterentwicklung auf und kritisiert die mangelnde Berücksichtigung

sichtigung der „Stimme der Adressat_innen“ im gegenwärtigen Mainstream-Diskurs. Bekäme sie mehr Beachtung, dann würden auch die konkreten Weiterentwicklungsbedarfe hin zu mehr Geschlechtergerechtigkeit in den Blick kommen. Die Hilfeplanung, die Elternarbeit und die Genderkompetenzen der Fachkräfte stellt sie dabei in den Mittelpunkt ihrer Analyse.

Schließlich greifen *Diana Düring und Friedhelm Peters* die Diskussionen um die „Sozialraumorientierung“ noch einmal auf und fordern – auch vor dem Hintergrund der Erfahrungen des INTEGRA-Projekts der IGfH – zu Differenzierungen auf und plädieren dafür, das fachliche Konzept der Sozialraumorientierung und seine Umsetzungen nicht abstrakt als Kostensparmodell zu bewerten, sondern jeweils im gesamtgesellschaftlichen, aber auch spezifischen lokalen Kontext zu bestimmen.

Zu Heft 5: Mädchenarbeit neu im Fokus

Die Legitimation von Mädchenarbeit steht regelmäßig auf dem Prüfstand, wenn sie nicht schlichtweg ignoriert wird. Jugendhilfepraxis und aktuelle Studien zeigen, dass Mädchen und junge Frauen nach wie vor individuelle und strukturell geprägte Benachteiligungserfahrungen machen und in besonderem Maße auch hierarchie- und machtgestützter männlicher/familialer Gewalt ausgesetzt sind. Trotz grundsätzlich besserer Bildungsabschlüsse ist für Mädchen/junge Frauen Chancengleichheit beim Übergang in Beruf und Berufsausbildung häufig nicht gegeben, bleibt die Lösung der Frage der Vereinbarkeit von Beruf und Familie eine grundsätzlich ihnen zugeschriebene Verantwortung.

Auch heute noch sind – trotz einiger Angleichung – die Bewältigungsmuster von Mädchen und Jungen in der Regel unterschiedlich, gilt die Aussage, dass die der Mädchen eher nach „innen“ und die der Jungen eher nach „außen“ gerichtet sind. Mädchen reagieren eher unsichtbar, selbstverletzend und verbleiben im privaten/familialen Raum, während Jungen eher riskantes, aggressives Verhalten zeigen, das öffentlich wahrnehmbar ist. Mädchen und Frauen reagieren auf Konflikte und gesellschaftliche Zumutungen – ganz wie das herrschende (neoliberale) Gesellschaftsverständnis von Individualisierung der Lebensentwürfe es ihnen abverlangt – mit privatisierter Lösung der Probleme und Ausblendung der Machtverhältnisse (Konstrukt des „geschlechtshierarchischen Verdeckungszusammenhangs“). Das Muster stützt die in der Gesellschaft weit verbreitete Auffassung, Chancengleichheit der Geschlechter sei mittlerweile eingelöst.

Trotz der mit Inkrafttreten des Kinder- und Jugendhilfegesetzes 1991 eingeführten verbindlichen Vorschrift zur Förderung von Chancengleichheit und Geschlechtergerechtigkeit in der Jugendhilfe (§ 9 Nr. 3 SGB VIII) sind ein flächendeckender Ausbau geschlechtsspezifischer Angebote für Mädchen (und Jungen) nicht erfolgt und die geschlechtsbezogene Perspektive im Hilfeprozess eher wenig beachtet, sogar rückläufig. Mädchen sind in den Hilfen zur Erziehung und Inobhutnahmen unterrepräsentiert und kommen dort erst relativ spät – und meist als Selbstmelderinnen – an. Dem immer wieder konstatierten Umsetzungsdefizit von Mädchen- bzw. geschlechtersensibler Arbeit in der Jugendhilfe zu begegnen bedarf es nicht zuletzt nachhaltiger Aufklärung und Entwicklung von Genderkompetenz und -wissen bei den Fachkräften. Mädchenarbeit ist immer wieder neu in den Fokus der Handelnden zu stellen. Im vorliegenden Heft werden die aktuellen Diskussionsstränge der Geschlechterdebatte vorgestellt.

Neuere Praxisforschungsergebnisse lenken den Blick z.B. auf die Krisenbewältigung von Mädchen und ihre Zugangswege in die Hilfen zur Erziehung. Sie dokumentieren den breiten Bedarf an gendersensiblen Aufmerksamkeitsstrukturen in der Jugendhilfe.

Der Beitrag von Linda Kagerbauer und Nicole Lormes beschreibt zunächst die „Gründer_innenjahre“ der Mädchenarbeit. Anschließend problematisieren sie – mit Rückgriff auf die theoretische Folie des „Verdeckungszusammenhangs“ – die Logik neoliberaler Zumutungen, wonach die „Lösung“ gesellschaftlicher bzw. strukturell verursachter Konfliktverhältnisse den Subjekten – hier den Mädchen – zugeschoben wird. Davon ausgehend, verdeutlichen sie die Relevanzen einer feministischen, intersektional informierten Mädchenarbeit im Kontext der Jugendhilfe.

Anschließend belegt Sandra Fendrich anhand von Auswertungen der Kinder- und Jugendhilfestatistik, dass Mädchen in den Hilfen zur Erziehung und grundsätzlich auch in den Inobhutnahmen unterrepräsentiert sind. Eine Entwicklung, die seit Jahren nahezu unverändert geblieben ist.

Nicole von Langsdorff zeigt unterschiedliche Zugangswege von Mädchen in die Hilfe zur Erziehung auf. Sie filtert drei Arten von Zugangsbarrieren heraus und macht deutlich, dass die Kategorie Geschlecht heute nicht mehr losgelöst von anderen Differenzkategorien gesehen werden kann.

Silke Heilands Beitrag befasst sich mit der Krisenbewältigung von Mädchen und der Bedeutung und Funktion ihres individuellen sozialen Netzwerks in dem Kontext. Sie skizziert die Notwendigkeit einer „bewältigungsorientierten“ Begleitung des Übergangs in die Hilfe zur Erziehung.

Redaktion

Im Berichtsjahr 2014 setzte sich die Redaktion, die wie bisher im Verlauf des Jahres fünfmal tagte, aus folgenden Mitgliedern zusammen: Dr. Claudia Daigler, Stuttgart; Dr. Diana Düring, Jena; Dr. Thomas Drößler, Dresden; Prof. Dr. Werner Freigang, Neubrandenburg; Prof. Hannelore Häbel, Reutlingen; Prof. Dr. Gregor Hensen, Osnabrück; Josef Koch, Frankfurt a.M. (Schriftleiter); Prof. Dr. Chantal Munsch, Berlin; Prof. Dr. Friedhelm Peters, Dresden; Dr. Nicole Rosenbauer, Berlin; Dirk Schäfer, Bonn; Xenia Spernau, Frankfurt a.M.; Norbert Struck, Berlin; Lydia Tomaschowski, Frankfurt und Jenna Vietig, Bonn. 2014 fanden die fünf Redaktionssitzungen – inklusive einer Redaktionsklausur in Erfurt – in Frankfurt (Main) und Berlin statt.

Redaktionsbeirat

Die Sitzung des Beirates Forum Erziehungshilfen fand vom 24. bis 25.01.2014 in Frankfurt am Main statt. Neben der Heftauswertung und dem Generieren von neuen Themen befasste sich der Redaktionsbeirat diesmal mit dem Thema Kontroll- und Strafbereitschaften in der Sozialen Arbeit. Neujustierung der Sichtweisen auf Abweichungen und 'soziale Probleme'? Tilman Lutz (Hamburg) übernahm die thematische Hinführung. Die Einleitung der kritisch-konstruktiven Heftauswertung der vergangenen Hefte 1/2013 bis 5/2013 übernahm Jenna Vietig. Im Anschluss folgten weitere Rückmelderunden der Beiratsmitglieder.

Anschließend entwickelten die Beiratsmitglieder Themenvorschläge, die als Anregung für die Redaktion dienen sollen. In dem Rahmen wurden folgende Vorschläge entwickelt:

- Elternarbeit/Aufnahme gesamter Familien?/ Facetten: Rückführungsprozesse (Projekte) auch unter Kostendruck...
- „Elternreiche Kinder“, Trennung/Scheidung/Rückführung aus Pflegefamilien; konkurrierende Elternschaften; aufwachsen in mehreren ‚Zuhause‘; wie kann man das gut gestalten für Kinder und Eltern; mit wieviel Eltern können Kinder denn so leben? Dazu gehört auch eine kritische Auseinandersetzung mit dem Familienbegriff
- Kinder-Stimmen aus familienähnlichen Settings/anderen Settings
- Elternstimmen – was macht es mit mir als Vater/Mutter, wenn Kinder in stationären Settings sind?
- Sexualität/Sexualpädagogik
- Beschwerdemanagement/Ombudschaft
- HzE und Kostendruck?!/Steuerung und Weiterentwicklung?
- Mädchen-Heft
- Verlegen, Abschieben [Abbrechen]
- Abbrechen/Betreuungskontinuität als Extra-Heft?
- Schwierigkeiten Betreuungskontinuität *konzeptionell* sicherzustellen (Fluktuation von Mitarbeiter_innen)
- Abschiede
- Peer-Group/ Peer-Gewalt in stationären Hilfen; kritische und positive Auseinandersetzung mit Peer-Education; Cornelia Hellferich (neues Handbuch Häusliche Gewalt..)
- Junge Roma und Jugendhilfe
- Jugendhilfeplanung (gute Praxen?!)

Dem Redaktionsbeirat gehörten im Berichtszeitraum an: Inga Abels, Bonn; Dr. Anne Frommann, Tübingen; Prof. Ullrich Gintzel, Dresden; Dr. Matthias Hamberger, Tübingen; Prof. Dr. Luise Hartwig, Münster; Cornelia Jäger, Dresden; Christiane Kluge, Hamburg; Dr. Hans-Ullrich Krause, Berlin; Sigrid Möser, Dresden; Claudia Porr, Mainz; Prof. Dr. Reinhold Schöne, Münster; Wolfgang Trede, Böblingen; Dr. Monika Weber, Münster; Prof. Dr. Norbert Wieland, Münster; Prof. Dr. Annegret Wigger, St. Gallen (Schweiz); Prof. Dr. Hans-Dieter Will, Erfurt; Prof. Dr. Michael Winkler, Jena und Prof. Dr. Mechthild Wolff, Landshut.

Erfahrungen

Die im 20. Jahrgang erscheinende **Zeitschrift Forum Erziehungshilfen (ForE)** ist sehr gut etabliert. Die Arbeit in der Redaktion sowie die Begleitung durch den Redaktionsbeirat haben sich bestens bewährt. Die Auflage der Zeitschrift ist konstant bei ca 2.700 Exemplaren. Positive Entwicklungen sind besonders im Bereich der freien Abonent_innen zu verzeichnen

(deutlich mehr als 480 freie Abonnent_innen). Das ForE ist damit die auflagenstärkste Fachzeitschrift im Bereich der Erziehungshilfen und wird – wie eine Mitgliederumfrage der IGfH zeigt – als Informations- und Fachorgan der Erziehungshilfe geschätzt und breit rezipiert.

Beibehalten wurde im Berichtszeitraum der zusätzliche Service des monatlichen **Informationsdienstes ForE Online** zur kurzfristigen Information (z.B. über knapp terminierte Hinweise auf Fördermittel oder interessante Fachtagungen sowie Tagungen, Praxismaterialien und aktuelle Nachrichten aus der Kinder- und Jugendhilfe). Es wurden zwölf Ausgaben erstellt und verschickt. Die Zahl der Abonnent_innen liegt bei ca. 900 Abonnent_innen.

Schlussfolgerungen

Das „**Forum**“ ist nach wie vor ein gelungenes Produkt und muss allenfalls in Details aktualisiert bzw. verbessert werden. Das Design der Zeitschrift steht für Übersichtlichkeit und den hohen Informationsgehalt.

„Forum Erziehungshilfen“ hat auch 2014, so die Rückmeldungen der Leser_innen und aus dem Beirat, verschiedenste Aspekte der Erziehungshilfen gut aufbereitet, wesentliche Fragestellungen komprimiert und aktuelle Informationen in einer gelungenen Mischung aus Theorie, Praxis und Politik zur Verfügung gestellt: immer auch mit dem Anspruch „gegen den Strich zu bürsten“ und damit „das Besondere“, aber auch „das Vernachlässigte“ in den Blick zu bekommen

„**ForE Online**“ ist eine mittlerweile etablierte Serviceleistung für die Abonnent_innen der Zeitschrift, die gedruckte Zeitschrift wird durch die Aktualität des Informationsdienstes nach wie vor ausgezeichnet ergänzt. Dies findet stetig sehr gute Resonanz bei den Leser_innen. Die monatliche Erscheinungsweise mit aktuellen Tagungshinweisen, Stellungnahmen, Nachrichten und Materialien aus dem Bereich der Jugendhilfe versorgt die Zielgruppe zeitnah. ForE Online erschien im Berichtszeitraum im 14. Jahrgang.

3.4 Einzelpublikationen (*abseits der IGfH Reihen*)

Ziele

Die Internationale Gesellschaft für erzieherische Hilfen (IGfH) bringt jedes Jahr (häufig gemeinsam mit Partner_innen) weitere Broschüren und Projektveröffentlichungen sowie Bücher im Eigenverlag und mit Partner_innen im Beltz/Juventa-Verlag heraus. Erstmals wurden zwei Titel als Onlineveröffentlichung zum Download herausgebracht. Diese dienen dazu u.a. Projektergebnisse und Dokumentation von Fachtagungen oder Sektionen der IGfH einer breiten Leser_innenschaft bekannt zu machen. Beide Online-Veröffentlichungen entstanden aus dem Care Leaver Projekt der IGfH und der Universität Hildesheim und wurden stark nachgefragt sowie zitiert.

Ziele/ Aktivitäten

- Prof. Dr. Dr. h. c. Reinhard Wiesner

Nach der stationären Erziehungshilfe – Care Leaver in Deutschland: Rechtliche Ausgangssituation

Expertise

ISBN 978-3-925146-88-6, Frankfurt a.M. 2014, 50 Seiten – Onlineveröffentlichung

Ältere Jugendliche und junge Volljährige, die stationäre Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe erhalten, sind eine Personengruppe, die in ganz besonderer Weise die strukturellen Defizite des ausdifferenzierten staatlichen Sozialleistungssystems in Deutschland zu spüren bekommt. Im Aufgabenfeld der Kinder- und Jugendhilfe gehören sie zu dem Personenkreis, der im Hinblick auf das Lebensalter in absehbarer Zeit den Verantwortungsbereich der Kinder- und Jugendhilfe verlässt, ohne dass aber mit dem Erreichen der Altersgrenze der Hilfe- und Unterstützungsbedarf mehr oder weniger automatisch endet. Anders als bei (jüngeren) Kindern, deren Hilfebedarf auch davon beeinflusst wird, ob vorangehende Hilfen erfolgreich beendet worden sind und ob sich das Eltern-Kind-System stabilisiert hat, wirken sich Investitionen in ältere Kinder oder junge Volljährige nicht mehr auf die künftige Inanspruchnahme von Leistungen der Jugendhilfe (und damit die Belastung der jeweiligen Haushalte) aus. Damit entfällt bereits ein entscheidendes Motiv für die nachhaltige Unterstützung dieses Personenkreises. Das sozialpolitische Argument, dass erfolgreiche Hilfen für diesen Personenkreis der Abhängigkeit von staatlichen Leistungen zur Existenzsicherung und dem Abgleiten in die Kriminalität und Sucht wirksam vorbeugen bzw. entgegenwirken können, den aktuellen Belastungen also langfristige Entlastungen gegenüberstehen, schlägt angesichts der Verantwortungsaufteilung auf die verschiedenen Systeme nicht durch.

Hinzukommt, dass vor dem Hintergrund der öffentlichen Aufmerksamkeit für das Thema Kinderschutz und den Ausbau der Kindertagesbetreuung die (immer knappen) Mittel der Kommunen vor allem in diese Aufgabenfelder fließen. Schließlich ist weiten Teilen der Bevölkerung nur schwer vermittelbar, dass auch junge Menschen, die bereits volljährig und vor dem Gesetz selbst verantwortlich sind, weiterhin oder sogar erst dann sozialpädagogischer Unterstützung bedürfen. Dies zeigt sich auch bei der Frage, wie hoch oder niedrig die Anforderungen an die Mitwirkungsbereitschaft dieser jungen Menschen im Hinblick auf die Erreichung der Hilfeziele anzusetzen sind. Dies bedeutet, dass gerade Hilfen für junge Volljährige – trotz eindeutiger Rechtsgrundlagen – nur restriktiv bewilligt und Hilfebedarfe nur teilweise gedeckt werden. Gerichtliche Verfahren können im Einzelfall Abhilfe schaffen. Sie setzen aber eine entsprechende Initiative junger Menschen voraus, die dazu der Beratung und Begleitung bedürfen.

Verschärfend kommt hinzu, dass sogenannte Anschlusshilfen anderen Strukturprinzipien bzw. Systemlogiken folgen, was zum Teil zum Hilfeabbruch führt und damit bereits erreichte Hilferfolge wieder gefährdet werden.

Schließlich besteht eine erhebliche Diskrepanz zwischen der gesetzlich formulierten Zielsetzung einzelner Leistungskomplexe und ihrer praktischen Umsetzung, sodass es nicht selten vorkommt, dass ein vorrangig zuständiger Leistungsträger den gesetzlich definierten Bedarf faktisch nicht erfüllt und ein anderer nachrangig verpflichteter Leistungsträger unter Verweis auf die vorrangige Zuständigkeit eines anderen Systems nicht tätig wird – mit der Folge, dass es zu Versorgungslücken mit zum Teil gravierenden Folgen für die weitere Entwicklung und soziale Integration junger Menschen kommt.

Die Expertise zum Projekt: Nach der stationären Erziehungshilfe – Care Leaver in Deutschland – befasst sich mit den Rechtsgrundlagen zur Gewährung von Sozialleistungen für die betroffene Personengruppe. Diese Personengruppe ist dadurch gekennzeichnet, dass

- sie bisher Hilfe zur Erziehung und/oder Hilfe für junge Volljährige in stationärer Form erhalten hat
- diese Hilfe nunmehr endet, weil kein systemrelevanter Hilfebedarf mehr gesehen wird oder weil die gesetzliche Altersgrenze erreicht wird
- eine weitere Unterstützung für die Verselbstständigung, die gesellschaftliche Integration, den Übergang in den Arbeitsmarkt oder das Ausbildungssystem notwendig ist
- das Verhältnis zur Herkunftsfamilie (den Eltern) häufig belastet ist.

Erfahrungen/ Schlussfolgerungen

Die Expertise beschäftigt sich auch vor dem Hintergrund der Sachverständigenkommission zum 14. Kinder- und Jugendbericht mit folgenden Sachverhalten:

- a) Darstellung der Rechtsgrundlagen, grundsätzlicher Fragestellungen und der einschlägigen Rechtsprechung im Hinblick auf die Hilfegewährung für Jugendliche und junge Volljährige. Überblick über Gerichtsentscheidungen zur Hilfegewährung gem. § 41 SGB VIII unter Benennung wesentlicher Entscheidungsgründe/Präzedenzfälle.
- b) Verhältnis zu anderen Leistungen (Darstellung der rechtlichen Schnittstellen/ Abgrenzungsfragen, die in der Praxis der Hilfegewährung bei Jugendlichen und jungen Volljährigen eine Rolle spielen); Schnittmengen mit (stationären) Leistungen der Hilfe zur Erziehung (§§ 27,34 SGB VIII) bzw. der Hilfe für junge Volljährige (§§ 41, 27, 34 SGB VIII) lassen sich bei folgenden Leistungen identifizieren:
 - Übergang von Jugendhilfe in rechtliche Betreuung
 - Darstellung der Schnittstellen zum Asyl-/Ausländerrecht in Grundzügen.

Generell ist die Expertise von der Grundüberlegung getragen, dass im Hinblick auf das Verhältnis von Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch zu den Vorschriften des Asyl- und Ausländerrechts man nicht von Schnittstellen im engeren Sinn sprechen kann, da die Leistungen sich von ihrem Inhalt her nicht überlappen oder gar identisch sind. Allerdings besteht eine Interdependenz zwischen den Vorschriften. So sind Ausländer Inländern in Bezug auf den Zugang zu Sozialleistungen nicht (vollständig) gleichgestellt: Einerseits ist das Recht auf die Inanspruchnahme von Sozialleistungen an aufenthaltsrechtliche Vorgaben geknüpft. Anderer-

seits kann die Inanspruchnahme solcher Leistungen aufenthaltsrechtliche Konsequenzen zur Folge haben.

Hinsichtlich der rechtlichen Wirkungen ist weiterhin in der vorgelegten Expertise zwischen den Altersgruppen Jugendliche und junge Volljährige zu differenzieren, weil ein Teil der einschlägigen über- und zwischenstaatlichen Regelungen wie das Haager Minderjährigenschutzabkommen (MSA) oder das Kinderschutzübereinkommen (KSÜ) nur für Minderjährige, also Kinder und Jugendliche, Anwendung findet.

Schlussfolgerungen

Die rechtlichen Instrumente zur Klärung von Zuständigkeitsstreitigkeiten bleiben – so analysiert auch die Expertise – in der Praxis häufig unwirksam. Die adressat_innenfreundliche Rechtsprechung der obersten Gerichte wird vor Ort häufig ignoriert. Es fehlen wirksame Instrumente der Beratung und Interessenvertretung junger Menschen.

Ein erster wichtiger Schritt zur Verbesserung dieser Situation könnte darin bestehen, die **vorhandenen rechtlichen Möglichkeiten besser auszuschöpfen**. Die wenigen gerichtlichen Verfahren belegen durchaus, dass Verwaltungsentscheidungen korrigier- und umkehrbar sind. Die das Kinder- und Jugendhilfesystem kennzeichnende Machtasymmetrie zwischen hilfebedürftigen (aber nicht immer hilfesuchenden) Personen einerseits und den für die Hilfestellung verantwortlichen Fachkräften ist im Hinblick auf die hier relevante Zielgruppe besonders signifikant. Deshalb könnte die Einrichtung von **Ombuds- und Beschwerdestellen**, wie sie seit einiger Zeit in der Kinder- und Jugendhilfe diskutiert und in verschiedenen Regionen bereits über Modelle realisiert wird, den Zugang junger Menschen zu den Hilfesystemen deutlich verbessern.

Ein weiterer Schritt könnte darin bestehen, mithilfe **verbindlicher Formen der Kooperation** ausgehend von dem jeweils individuellen Bedarf der jungen Menschen die Brüche und Wertungswidersprüche zwischen den einzelnen Leistungssystemen zu überwinden und die Potenziale dieser Systeme auszuschöpfen. Genutzt werden könnte hier neben der Verpflichtung des Jugendamts zur strukturellen Kooperation nach § 81 SGB VIII auch ein gegebenenfalls erweitertes Hilfeplanverfahren (§ 36 Abs. 2 Satz 4 SGB VIII). Aber auch das SGB II enthält dafür Potenziale, wie die Verpflichtung zur Zusammenarbeit mit den Beteiligten des örtlichen Arbeitsmarktes zum Zweck der Beratung oder Sicherung der gleichmäßigen oder gemeinsamen Durchführung von Maßnahmen (§ 18 SGB II).

Da der Kinder- und Jugendhilfe insoweit die Position der Anfangs- bzw. Erstzuständigkeit zufällt, sollte das **Instrument der "Nachbetreuung"**, wie es gesetzlich bereits in § 41 Abs. 3 SGB VIII verankert ist, nicht nur zur nachhaltigen Sicherung des bisher erreichten Leistungserfolgs genutzt werden, sondern als Brücke bzw. Lotsenfunktion für den Übergang in andere Leistungssysteme, namentlich der Grundsicherung und der Arbeitsförderung.

Schließlich sollten auch die derzeit geltenden **Rechtsgrundlagen für Leistungen** an den Personenkreis älterer Jugendlicher und junger Volljähriger **überprüft** und im Hinblick auf die Bedarfe dieser Personengruppe **harmonisiert** werden. Dabei sollten nicht nur die unter-

schiedlichen, sich zum Teil widersprechenden Zielsetzungen stärker aufeinander bezogen werden, sondern auch die Verfahren der Kooperation verbindlicher ausgestaltet werden. Das derzeitige Konzept der Sanktionierung und die Sanktionspraxis nach dem SGB II sind reformbedürftig.

Die Relevanz der **rechtlichen Betreuung** für den Personenkreis junger Volljähriger ist noch nicht überall in der Praxis bekannt. Sie muss deshalb auch im Hilfeplanverfahren für junge Volljährige in den Blick genommen werden. Die Betreuung selbst kann den im Einzelfall vorhandenen Hilfebedarf nicht decken, aber wirksam dazu beitragen, dass die notwendige Hilfe tatsächlich bereitgestellt wird.

Junge Ausländer_innen sind in Ländern dieser Altersgruppe in Bezug auf den Zugang zu Sozialleistungen nicht vollständig gleichgestellt. Einerseits ist der Zugang zu Sozialleistungen an aufenthaltsrechtliche Vorgaben geknüpft, andererseits kann die Inanspruchnahme von Sozialleistungen ihrerseits aufenthaltsrechtliche Konsequenzen zur Folge haben. Im Hinblick auf die unterschiedlichen Regelungen in den einzelnen Sozialleistungsbereichen bedarf es auch hier Formen kompetenter Beratung für junge Menschen. Die unterschiedlichen Systemlogiken des Sozialrechts, namentlich des SGB VIII einerseits und des Ausländer- und Asylverfahrensrechts andererseits, sollten mit dem Ziel einer gesellschaftlichen Integration junger Ausländer abgebaut werden.

Die Expertise ist kostenlos auf der Seite der IGfH herunterladbar: www.igfh.de – Projekte oder

http://www.igfh.de/cms/sites/default/files/Expertise%20Wiesner_Rechtliche_Ausgangssituation.pdf

Ziele/ Ausgangsbeschreibung

- Dirk Nüsken:

Übergang aus der stationären Jugendhilfe ins Erwachsenenleben in Deutschland *Expertise*

ISBN 978-3-925146-87-9, Frankfurt/ Main 2014, 56 Seiten – Onlineveröffentlichung

Betrachtet man Unterstützungsleistungen für junge Menschen beim Übergang in das Erwachsenenleben, so lassen sich einerseits die Wurzeln bis in das 19. Jahrhundert verfolgen (z. B. Kollpings-, Lehrlings- und Gesellenvereine), die rechtliche und konzeptionelle Grundlegungen zur Zeit der Weimarer Republik würdigen oder nach dem Zweiten Weltkrieg Jugendaufbauwerke in der Bundesrepublik oder Lehrlingswohnheime in der DDR in den Blick nehmen. Andererseits waren Übergangshilfen begründet durch die besonderen ökonomischen und sozialen Benachteiligungen, denen junge Menschen unterliegen, die einen Teil ihrer Sozialisation in den Hilfen zur Erziehung erfahren haben (Care Leaver), was in Deutschland lange Zeit kaum vorzufinden war. In der DDR gab es so gut wie keine weiterführenden Leistungen für diese Zielgruppe, denn die Jugendhilfeverordnung (JHVO) galt lediglich für Hilfen für junge Menschen unter 18 Jahren. Darüber hinaus waren grundsätzlich keine weiteren Jugendhilfeleistungen möglich. Jugendliche, die im Rahmen der Heimerziehung aufgewachsen waren, hatten

zu ihrem 18. Geburtstag lediglich bzw. allerdings das Recht auf eine Wohnung, einen Arbeitsplatz und ein Startgeld in Höhe von 2.000 Ostmark. Leistungen der Jugendhilfe endeten zu diesem Zeitpunkt aber in jedem Fall.

In den westdeutschen Bundesländern waren Leistungen der Erziehungshilfe für junge Volljährige seit Ende 1975 unter bestimmten Bedingungen möglich. Hintergrund sind die Modifizierungen des Jugendwohlfahrtsgesetzes (§ 75a u. § 6 Abs. 3) in Folge der Herabsetzung des Volljährigkeitsalters von 21 auf 18 Jahre in der Bundesrepublik zum 01.01.1975. Mrozynski (1996: 160) und Will (2001: 684) weisen darauf hin, dass somit in der Bundesrepublik 1975 zunächst im Rahmen des JWG für – nun volljährige – junge Menschen, die mit 18 Jahren weiterhin erzieherische Hilfen benötigten, keine Rechtsgrundlage mehr bestand. Konsequenz waren praktische Probleme in Form von quasi erzwungenen Heimentlassungen. Im Zuge der unmittelbar folgenden Fachdiskussion wurde zunächst das JWG ergänzt. In § 6 Abs. 3 und § 75a JWG war seit Ende des Jahres 1975 vorgesehen, dass eine (bereits bestehende) Maßnahme der Jugendhilfe nicht wegen Eintritt der Volljährigkeit beendet werden sollte, wenn eine bereits begonnene Ausbildung noch nicht abgeschlossen war. Zumindest bis zum Abschluss einer Berufsausbildung konnten Hilfen zur Erziehung nun fortgesetzt werden. Der Beginn von erzieherischen Hilfen nach dem 18. Lebensjahr war aber nicht vorgesehen. Ohne Grundlage für eine Erziehungshilfe blieben auch junge Menschen, die eine Ausbildung erst zu einem späteren Zeitpunkt begannen oder diese abbrachen. Konsequenz im letztgenannten Fall war, dass ein solcher Abbruch einer Bildungsmaßnahme zugleich zur Beendigung der Hilfe zur Erziehung führte. Sozialpädagogisch-fachliche Impulse sind überdies in Erkenntnissen aus Untersuchungen zur beruflichen und sozialen Situation heimentlassener Jugendlicher und junger Erwachsener auszumachen. Im Ergebnis weisen diese Studien auf zahlreiche Reformbedarfe für die Jugendhilfe hin, wie etwa die Veränderungen von (Groß-) Heimstrukturen, die Einführung von Elternarbeit, die Förderung von Schul- und Berufsausbildung und eben auch auf die Verbesserung der Entlassungsvorbereitung und die Einführung von Nachbetreuungssettings.

Aktivitäten

Die Reform des Kinder- und Jugendhilferechts zielte deshalb auch darauf ab, diese Mängel zu beheben, wie die Bundesregierung in ihrem Textheft zum SGB VIII 1995 schreibt: "Die Jugendhilfe lässt damit künftig die Jugendlichen nicht mehr im Stich, die noch nicht in der Lage sind, ein eigenständiges Leben zu führen, weil sie ohne ein stützendes Elternhaus in Heimen groß geworden sind" (BMFSFJ 1995: 30).

Die Regelungen des § 41 sollten seit Inkrafttreten des SGB VIII 1990/1991 somit auch erstmalige erzieherische Hilfen nach Vollendung des 18. Lebensjahres ermöglichen, sodass junge Volljährige, die sich mit dem Einstieg in die Berufswelt schwer tun oder die auf sich allein gestellt in ein tiefes Loch fallen würden, auf Leistungen der Hilfen zur Erziehung zurückgreifen können. Durch Novellierung des SGB VIII 1993 sind zudem einzelne Leistungen für junge Volljährige nicht mehr an die Bestätigung durch den Jugendstaatsanwalt bzw. den Jugendrichter geknüpft. Die Verbesserung der Hilfen für junge Volljährige war somit einer der von

der Bundesregierung hervorgehobenen Schwerpunkte bei der Neuordnung des Kinder- und Jugendhilferechts (vgl. Bundesratsdrucksache 503/89: 40).

Behandelt werden vor diesem Hintergrund in der Expertise die folgenden Fragen:

1. Fragestellungen und die aktuelle Situation zum Thema Care Leaver
 - 1.1 Hilfen für junge Volljährige/Nachbetreuung
 - 1.2 Sozialhilfe
 - 1.3 Arbeitsförderung
 - 1.4 Jugendsozialarbeit
 - 1.5 Grundsicherung
2. Hilfen zur Erziehung für ältere Jugendliche und junge Volljährige
 - 2.1 Hilfen zur Erziehung für ältere Jugendliche
 - 2.2 Hilfen zur Erziehung für junge Volljährige
 - 2.3 Vergleiche und Zeitreihen
 - 2.4 Vertiefende Analysen
3. Herausforderungen

Erfahrungen/ Schlussfolgerungen

Für den deutschen Fachdiskurs konnte mit der vorgelegten Expertise gezeigt werden, dass die mangelnde fachliche Entwicklung solcher Hilfen jugendhilfeschichtlich und vor dem Hintergrund der tatsächlichen wie der in der Leistungspraxis vorfindbaren **Abgrenzungs- bzw. Schnittstellenproblematiken** gesehen werden muss. Grundsätzlich kommt die Kinder- und Jugendhilfe dabei ihrem Auftrag hinsichtlich der älteren Jugendlichen und jungen Volljährigen durchaus nach. Im Vergleich aller Altersgruppen und bezogen auf die entsprechende Alterspopulation entfallen jedoch die wenigsten Hilfen zur Erziehung auf junge Volljährige. Nun ließe sich an dieser Stelle mit erfüllten Hilfebedarfen, einer gesetzlich gewollten abnehmenden Zuständigkeit der Kinder- und Jugendhilfe und angesichts der weiteren möglichen Leistungen des Sozial- und Bildungssystems für Care Leaver von einer sozialpolitischen Akzeptanz entsprechender Problemlagen sprechen. Die „**doppelte Benachteiligungsstruktur**“ (vgl. Köngeter/ Schröer/Zeller 2008) von Care Leaver hinsichtlich des Übergangs in Beruf und Beschäftigung und die mögliche Zuständigkeit verschiedener Sozialleistungsträger führen jedoch zu viel Unzuständigkeit, zu „Verschiebebahnhöfen“ und zu mangelhafter Zusammenarbeit, sodass angesichts des Integrationsdilemmas der „Lost Generation“ notwendige Kontinuitätssichernde Modelle eines „permanency planning“ kaum sichtbar sind.

Konstatiert werden muss, dass hinsichtlich der Leistungen für die Zielgruppe der jungen Erwachsenen, wie sie innerhalb der Rechtskreise „Arbeitsförderung“, „Grundsicherung“, „Jugendhilfe“ und „Sozialhilfe“ vorzufinden sind, immanente Unstimmigkeiten und Engführungen die Leistungskonzepte und die Leistungspraxis prägen und teilweise erschweren. Zwar gibt es rechtliche Zuständigkeitsbestimmungen in allen Leistungssystemen gegenüber den jeweils anderen, die zahlreichen unbestimmten Rechtsbegriffe – z.B. „besondere soziale

Schwierigkeiten“ (§ 67 SGB XII) oder „Hilfe zu einer eigenverantwortlichen Lebensführung“ (§ 41 SGB VIII) – lassen jedoch Spielräume für die Versagung von Hilfen und Verweise auf die (vermeintliche) Zuständigkeit anderer Systeme.

Eine der wesentlichen Herausforderungen mit Blick auf Care Leaver liegt damit in der **verbindlichen strukturellen Zusammenarbeit der Leistungsträger**. Aufgabe des Gesetzgebers wäre hier der Erlass hinreichend bindender Kooperationsverpflichtungen genauso wie die Regelung entsprechender Vorleistungsgebote. Für die Konzepte der Leistungserbringung im Einzelfall bzw. auf der kommunalen Ebene erscheint die Einrichtung von gemeinsamen Anlaufstellen zur Klärung und Koordinierung von Hilfebedarfen und Leistungsgewährungen zwingend erforderlich.

Seitens der Kinder- und Jugendhilfe gilt es ferner, die Zugangs- und Abgangsproblematik bezogen auf die Hilfen für junge Volljährige schärfer in den Blick zu nehmen. Dadurch, dass der Gesetzgeber keine bestimmten leistungsauslösenden Merkmale für eine Hilfe für junge Volljährige ausgeführt hat, sondern Leistungen qua Verfahren rechtlich normiert, kommt insbesondere der **Hilfeplanung damit ein „zentraler sozialpädagogischer Gestaltungsauftrag“ zu**, in dem Inhalte und Gestaltungsmöglichkeiten nicht vollzogen, sondern erst hergestellt werden müssen.

Schließlich muss auf den **Forschungsbedarf zur Förderung von Care Leaver** hingewiesen werden. Konzepte, Struktur und vor allem die Wirkungen – mindestens aber die Bewertungen – etwa der Hilfen für junge Volljährige sind bislang kaum erforscht. Auch die Erhebungen der Kinder- und Jugendhilfestatistik zeigen einige Lücken. Weder die Bestandsdaten noch die Daten zu begonnenen Hilfen lassen umfassende Einblicke dahingehend zu, ob es sich bei der Hilfe für junge Volljährige um eine erstmalige oder um eine erneute erzieherische Hilfe für diesen jungen Menschen bzw. für dessen Familie handelt. Offen bleibt auch, welche Hilfen anderer Systeme am Ende einer HzE geleistet werden. Ebenso fehlen systematische Einblicke in die Lebenslagen von jungen Erwachsenen im Anschluss an diese Hilfen und damit zusammenhängend in deren realisierte Persönlichkeitsentwicklung und selbstständige Lebensführung. Nicht zuletzt solche Forschungsergebnisse sind jedoch zwingend notwendig, damit Hilfen für junge Volljährige und die Förderung von Care Leaver allgemein nicht nur als Kostenfaktor, sondern als wichtige und notwendige Investitionsgelegenheit in die Persönlichkeitsentwicklung und bei den entscheidenden Schritten des Erwachsenwerdens diskutiert und weiterentwickelt werden können. Dazu bedarf es weiterer politischer und konzeptioneller Impulse und einer empirischen Basis.

Die Expertise ist kostenlos auf der Seite der IGfH herunterladbar: www.igfh.de – Projekte oder

http://www.igfh.de/cms/sites/default/files/Expertise%20Nuesken_Situation%20Care%20Leaver%20in%20Deutschland_mit_Anhang-1.pdf

Weitere 2014 publizierte Broschüren und „graue“ Materialien sind:

- Auch 2014 wurde ein 40-seitiges **Verlagsverzeichnis 2014/15** gedruckt, das sämtliche lieferbaren Bücher und Materialien des IGfH-Eigenverlages sowie Publikationen aus den Projekten und in der Reihe Basistexte enthält. Auflage: 4.500 Exemplare.
- 2014 wurde ebenfalls ein **umfangreiches Fort- und Weiterbildungs- sowie Tagungsprogramm** in einer Auflage von 7.600 Exemplaren publiziert.
- Die Geschäftsstelle hat mit Mitgliedern der Fachgruppen **verschiedene Programme und Webseiten zum Bundestreffen Integrierte Hilfen** (www.integrierte-erziehungshilfen.de) **und der Bundestagung Inobhutnahme** (www.inobhutnahme.org) erstellt.
- Ein 146-seitiger **Sachbericht 2013** wurde für das BMFSFJ und andere Interessierte erstellt und zur Verfügung gestellt.
- Anlässlich der Mitgliederversammlung der IGfH im September 2014 wurde ein umfangreicher **Geschäftsbericht 2011-2013** erstellt.

3.5 Verlautbarungen, Empfehlungen, Stellungnahmen

Ziele/ Aktivitäten

Mit der Publikation von Stellungnahmen, fachpolitischen Positionspapieren und Empfehlungen verbinden die IGfH und ihre Gremien das Ziel, auf Missstände aufmerksam zu machen, zu aktuellen Entwicklungen Stellung zu beziehen, auf die Fachöffentlichkeit und Politik Einfluss zu nehmen und die interne Vereinsdiskussion zu befördern.

Im Berichtsjahr 2014 veröffentlichte die IGfH gemeinsam mit anderen überregionalen Partner_innen mehrere überregionale Papiere und Stellungnahmen sowie Positionspapiere aus Gremien der IGfH. Im Mittelpunkt standen Stellungnahmen zu fachlichen Entwicklungen der Erziehungshilfen und der angrenzenden Felder. Im Einzelnen entstanden folgende ausgearbeitete Stellungnahmen, die auch auf der Homepage der IGfH zu finden sind: www.igfh.de

- **Jugendhilfe – und dann? Care Leaver haben Rechte!**
Positionspapier der IGfH und des Instituts für Sozial- und Organisationspädagogik der Universität Hildesheim
- **Stellungnahme der Internationalen Gesellschaft für erzieherische Hilfen zum 14. Kinder- und Jugendbericht¹** (erstellt 2013, veröffentlicht im Dez. 2013/Jan. 2014)

¹ Die Stellungnahme wurde von einer Arbeitsgruppe innerhalb der IGfH erarbeitet. Mitglieder der Arbeitsgruppe waren: Diana Düring, Gregor Hensen, Josef Koch, Friedhelm Peters, Andreas Prinz, Regina Rätz.

- Mitarbeit an dem Papier der AGJ:
Junge Volljährige nach der stationären Hilfe zur Erziehung. Leaving Care als eine dringende fach- und sozialpolitische Herausforderung in Deutschland. Diskussionspapier der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ
https://www.agj.de/fileadmin/files/publikationen/Care_Leaver.pdf
- **Stellungnahme**
der Internationalen Gesellschaft für erzieherische Hilfen (IGfH e.V.) zur Anhörung der Arbeitsgemeinschaft der Obersten Landesjugend- und Familienbehörden – AGJF
Weiterentwicklung und Steuerung der Hilfen zur Erziehung
Anhörung am 10.12.2013 in Mainz; veröffentlicht im Februar 2014
- **Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge – Kindeswohl hat Vorrang!**
Ein Zwischenruf der Erziehungshilfefachverbände zur aktuellen Debatte über eine Verteilung der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge

Erfahrungen/ Schlussfolgerungen

- **Jugendhilfe – und dann? Care Leaver haben Rechte! Fünf Forderungen an die Politik und Fachpraxis**
Positionspapier der IGfH und des Instituts für Sozial- und Organisationspädagogik der Universität Hildesheim, Januar 2014

Care Leaver sind junge Menschen, die einen Teil ihres Lebens in öffentlicher Erziehung – z.B. in Wohngruppen oder Pflegefamilien – verbracht haben und sich am Übergang in ein eigenständiges Leben befinden. Im Gegensatz zu Kindern, die in ihren Herkunftsfamilien aufwachsen, verfügen viele dieser Jugendlichen und jungen Erwachsenen kaum über stabile private Netzwerke und ausreichende materielle Ressourcen. Von ihnen wird aber deutlich mehr erwartet als von ihren Altersgenoss_innen. Sie sollen schneller auf eigenen Beinen stehen; können bei Problemen aber kaum auf Rückhalt und Unterstützung zurückgreifen. Dennoch wird in der gängigen Hilfepraxis von ihnen erwartet mit Eintritt der Volljährigkeit selbstständig zu leben. Hilfen im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe werden nur selten über das 18. Lebensjahr hinaus verlängert; eine Nachbetreuung ist zeitlich und im Umfang stark begrenzt. Diese Erwartung entspricht nicht den erhöhten Herausforderungen, die an junge Erwachsene gegenwärtig gestellt werden, sowie den biografischen Belastungen dieser jungen Menschen.

Dieses Positionspapier stellt daher fünf zentrale Forderungen auf, deren Umsetzung die Lebenssituation der jungen Menschen im Übergang, für die die Gesellschaft eine besondere Verantwortung trägt, nachhaltig verbessern würde:

1. Die Rechte der Care Leaver müssen durchgesetzt werden!

Der Anspruch auf Hilfen für junge Volljährige nach dem SGB VIII wird in der Praxis sehr restriktiv gehandhabt. Das gefährdet die Nachhaltigkeit des Erfolges der geleisteten Hilfen.

2. Care Leaver für Care Leaver! Selbstorganisation stärken

Erfahrungen aus dem Ausland zeigen, dass junge Menschen aus erzieherischen Hilfen ihre Interessen und Rechte besser vertreten und wahrnehmen können, wenn sie als Gruppe aktiv werden.

3. Zuständig bleiben! Dienstleistungsinfrastruktur für Care Leaver schaffen

Care Leaver müssen ihre Ansprüche gegenwärtig bei verschiedenen Stellen geltend machen. Lange Überleitungsprozesse und eine Tendenz der Sozialleistungsträger, sich im Zweifelsfall für unzuständig zu erklären, führen zu Lücken in der Finanzierung ihres Lebensunterhalts. Diese Verwaltungspraxis verschärft existenzielle Risiken wie z.B. Ausbildungsabbrüche oder Wohnungslosigkeit.

4. Bildungschancen sichern!

Care Leaver unterliegen einer besonderen Bildungsbenachteiligung. Den Erziehungshilfen wird bisher kein expliziter Bildungsauftrag zugesprochen.

5. Die Jugendhilfe muss die veränderte Jugendphase anerkennen!

Die Jugendhilfe muss den gesamten Prozess des Übergangs in das (Erwerbs-)Leben in den Blick nehmen und begleiten.

- **Stellungnahme der Internationalen Gesellschaft für erzieherische Hilfen zum 14. Kinder- und Jugendbericht²**

(erstellt 2013, veröffentlicht im Dez. 2013/Jan. 2014)

Der 14. KJB – wie auch die Stellungnahme der Bundesregierung – betonen ein „neu entwickeltes Verhältnis zwischen privater und öffentlicher Verantwortung für das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen. Ausgehend vom 11. KJB (2002) über die Thematisierung des notwendigen Zusammenspiels von „Bildung, Betreuung, Erziehung“, wie es der 12. KJB der Bundesregierung (2005) programmatisch auf den Punkt brachte, dem Themenschwerpunkt „Inklusion“ (und Gesundheit/Behinderung) im 13. KJB (2009) bis nun zum 14. KJB (2013), der die öffentliche Verantwortung für das Aufwachsen neu justiert, zeigt sich durchaus eine – wenngleich nicht immer offen dargestellte – Entwicklungslinie: Im Zentrum des Interesses steht die neue Betonung eines eigenverantworteten Lebens, für das der Staat Rahmenbedingungen (z.T. über die verschiedenen stattgehabten SGB VIII – Novellierungen bis in Verfahrensschritte hinein !) vorgibt, über das er kontrollierend „wacht“ und in das er ggf. korrigierend entsprechend seiner Verantwortung eingreift.

Gleiches gilt für die Träger der Hilfen zur Erziehung, die „eigenverantwortlich“ nunmehr verstärkt am Markt operieren (müssen) und durch Qualitäts- und Wirkungskontrollen seitens der in einer „strategischen Rolle“ gesehenen Jugendämter gesteuert werden (sollen).

Diese Entwicklungen einschließlich der damit einhergehenden – fachlich umstrittenen – Fragen der Folgen einer solchen Entwicklung „sanktioniert“ der 14. KJB, auch wenn er die damit verbundenen „Spannungsfelder“ durchaus aufzeigt. Die sehr ausführlichen Beschreibungen – sowohl der Lebenslagen als auch der Entwicklungen des Leistungsfeldes – verdeutlichen

² Die Stellungnahme wurde von einer Arbeitsgruppe innerhalb der IGfH erarbeitet. Mitglieder der Arbeitsgruppe waren: Diana Düring, Gregor Hensen, Josef Koch, Friedhelm Peters, Andreas Prinz, Regina Rätz.

zwar anschaulich bestehende Ambivalenzen, verbleiben jedoch überwiegend in diesem deskriptiv-analytischen Duktus.

Positiv hervorheben möchten wir an dieser Stelle, dass die Kommission sich explizit mit den Lebenslagen junger Erwachsener auseinandersetzt und in diesem Kontext aus unserer Sicht auch lohnenswerte (jugendhilfepolitische) Vorschläge formuliert, die aufgezeigten Probleme junger Erwachsener zu bearbeiten.

Demgegenüber vermischen wir wiederum an vielen Stellen eine dezidiert fachliche Positionierung. Tendenziell fordert der Bericht die Fachpraxis zu einer hohen Anpassung an bzw. Mitwirkung bei der Gestaltung aktueller gesamtgesellschaftlicher Tendenzen und Aufgaben auf. Insbesondere auch mit der Einschätzung, dass die Kinder- und Jugendhilfe in der „Mitte der Gesellschaft“ ihre Position gefunden habe, wird die Notwendigkeit, kritisch oder gar oppositionell zu gesellschaftlichen Entwicklungen zu agieren, negiert. Diese Einschätzung teilen wir nicht. Vielmehr sehen wir unbedingt die Notwendigkeit auch klare Gegenpositionen zu problematischen gesellschaftlichen Entwicklungen einzunehmen und für diese zu streiten.

Alle Stellungnahmen sind auf der Seite der IGfH www.igfh.de einsehbar, detaillierter link: <http://www.igfh.de/cms/sites/default/files/Stellungnahme%20der%20IGfH%20zum%2014.%20KJB.pdf>

- **Weiterentwicklung und Steuerung der Hilfen zur Erziehung**

Stellungnahme der Internationalen Gesellschaft für erzieherische Hilfen (IGfH e.V.) zur Anhörung der Arbeitsgemeinschaft der Obersten Landesjugend- und Familienbehörden – AGJF

Anhörung am 10.12.2013 in Mainz; veröffentlicht im Februar 2014

Die Arbeitsgemeinschaft der Obersten Landesjugend- und Familienbehörden (AGJF) hat den Auftrag, für die Jugend- und Familienminister_innenkonferenz (JMFK) im Sommer 2014 einen erneuten Bericht vorzulegen, der die Debatte um die Weiterentwicklung und Steuerung der Hilfen zur Erziehung und um die Inklusion von Kindern mit Behinderung einbezieht.

Eine Koordinierungsgruppe hatte dazu umfangreiche Papiere ausgearbeitet. Die JMFK sah im Juni 2013 in den folgenden Aspekten gute Anknüpfungspunkte für die Weiterentwicklung der HzE:

- a) der Verbesserung der Steuerungsprozesse
- b) der Verstärkung von Prävention
- c) der Ausgestaltung sozialräumlicher Ansätze sowie der Überprüfung ihrer rechtlichen, organisatorischen und finanziellen Voraussetzungen
- d) des verbesserten Zusammenwirkens von Leistungen nach dem SGB VIII mit Leistungen nach anderen Sozialgesetzbüchern sowie von Angeboten der Schule.

Vor diesem Hintergrund hat die Arbeitsgemeinschaft der Obersten Landesjugend- und Familienbehörden – AGJF bei einer Anhörung in Mainz am 10.12.2013 Wissenschaftler_innen, Verbände (Dez. 2013) und Kommunen (Januar 2014) gebeten, anhand von zehn Leitfragen

ihre Einschätzungen zur Thematik abzugeben, die in ein erneutes Empfehlungspapier für die Jugend- und Familienminister_innenkonferenz einmünden sollen.

Die Internationale Gesellschaft für erzieherische Hilfen (IGfH) nahm mit einem Beitrag und mit einer eingereichten Stellungnahme am 10. Dezember 2013 an der Anhörung teil.

Die umfangreiche Stellungnahme³ zu den Teilfragen von Seiten der IGfH wurde im Dezember 2013 erstellt und im Februar 2014 der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

Alle Stellungnahmen sind auf der Seite der IGfH www.igfh.de einsehbar, detaillierter link: [http://www.igfh.de/cms/sites/default/files/Stellungnahme%20der%20IGfH%20zur%20Anh%C3%B6rung%20der%20AGJF Weiterentwicklung%20und%20Steuerung%20der%20HzE.pdf](http://www.igfh.de/cms/sites/default/files/Stellungnahme%20der%20IGfH%20zur%20Anh%C3%B6rung%20der%20AGJF%20Weiterentwicklung%20und%20Steuerung%20der%20HzE.pdf)

- **Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge – Kindeswohl hat Vorrang!**

Ein Zwischenruf der Erziehungshilfeschwerpunkte zur aktuellen Debatte über eine Verteilung der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge

Dezember 2014

Auf Initiative verschiedener Bundesländer hat eine Bund-Länder-AG unter Federführung des Kanzleramtes eine Änderung des SGB VIII angeregt mit dem Ziel, unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (UMF) bundesweit umzuverteilen. Im Anschluss an ein Fachgespräch am 14.11.2014 wurde beschlossen, dass das BMFSFJ bis zum 11.12.2014 einen Gesetzesentwurf oder zumindest Eckpunkte für einen Gesetzesentwurf zur Änderung des SGB VIII vorzulegen hat, der dann auf der Ministerpräsident_innenkonferenz eingebracht werden soll. Vor diesem Hintergrund bringen die Fachorganisationen der Erziehungshilfe in Deutschland mit dem beigefügten Zwischenruf ihre Position ein.

Die Erziehungshilfeschwerpunkte fordern: In einem Land mit 80 Millionen Einwohnern, besserer Infrastruktur und gut geregelten gesetzlichen Möglichkeiten und etablierten Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe sollte es grundsätzlich möglich sein, mehrere tausend junge Flüchtlinge zusätzlich zu versorgen und ihnen eine Zukunft zu geben, ohne erarbeitete und bewährte Standards der Kinder- und Jugendhilfe in Frage zu stellen. Bei einem gesetzlichen Schnellverfahren drohen jedoch eine Reihe von unbeabsichtigten Nebenfolgen für den verlässlichen Schutz und die Förderung dieser Kinder im Rahmen der öffentlichen Jugendhilfe.

Die Bundesregierung ist – laut eigenem Koalitionsvertrag – verpflichtet, die UN-Kinderrechtskonvention, das Haager Schutzabkommen und diverse EU-Richtlinien umzusetzen; daran ändert auch eine mögliche Änderung des SGB VIII nichts. Die Bundesregierung sollte einen Aktionsplan entwerfen, in dem bei unveränderter Anerkennung der guten gesetzlichen Grundlagen die Verantwortlichen auf Länder- und kommunaler Ebene verpflichtet und in die Lage versetzt werden, die UMF dort, wo sie ankommen oder aufgegriffen werden, zu schützen, in Obhut zu nehmen, ihnen Hilfe zu gewähren, sie zu integrieren und ihnen Bildung, Ausbildung und einen sicheren Aufenthaltsstatus zu bieten.

³ An der Stellungnahme haben noch folgende Mitglieder der IGfH mitgewirkt: Michael Behnisch, Claudia Daigler, Diana Düring, Matthias Hamberger, Gregor Hensen, Oliver Herweg, Corinna Hops, Josef Koch, Friedhelm Peters, Andreas Prinz, Achim Wendland-Kantert.

Die Kinder- und Jugendhilfestandards müssen auch angesichts der stark zugenommenen Flüchtlingszahlen ihre normsetzende Gültigkeit behalten!

Alle Stellungnahmen sind auf der Seite der IGfH www.igfh.de einsehbar, detaillierter link: <http://www.igfh.de/cms/stellungnahme/unbegleitete-minderj%C3%A4hrige-fl%C3%BChtlinge-%E2%80%93-kindeswohl-hat-vorrang>

November 2014

Die Vorstände der Erziehungshilfefachverbände (V.i.S.d.P.)

Schlussfolgerungen

Die IGfH wird sich auch zukünftig mit Stellungnahmen und Positionspapieren zu Wort melden. Hier hat sich die Kooperation mit mehreren Partner_innen zu aktuellen Themen bewährt. So wurden im ForE auch Beiträge und Positionen abgedruckt. Entsprechende Papiere sind auch für alle Gremien der IGfH Gelegenheiten, eigene Standpunkte klar zu bündeln und Fachdiskurse über den eigenen Kreis hinaus anzuregen.

4. Gremien

Ziele

Die Vereinsstruktur der IGfH unterstützt einen hohen Grad an Ehrenamtlichkeit der Arbeit des Fachverbandes. Mitgliederversammlung, Delegiertenversammlung und Vorstand als die förmlichen Verbandsorgane entscheiden über fachpolitische und inhaltliche Schwerpunktsetzungen und entwickeln Strategien zu ihrer konkreten Umsetzung. In Regional- und Fachgruppen, die sich ebenfalls auf ehrenamtlicher Basis treffen und ihre inhaltlichen Schwerpunkte autonom festlegen, werden zu einem großen Teil Aktivitäten in Form von Fachtagungen, Positionspapieren und Stellungnahmen initiiert und erarbeitet. In den Gremien der IGfH (ohne Regionalgruppen) sind derzeit ca. 180 Fachkräfte der erzieherischen Hilfen regelmäßig ehrenamtlich aktiv.

Die von fünf hauptamtlichen Mitarbeiter_innen besetzte Geschäftsstelle sowie die Projektmitarbeiterin leisten koordinierende und logistische Unterstützung bzw. bereitet Entscheidungen der Gremien vor und setzt deren Beschlüsse, unterstützt von den zahlreichen ehrenamtlich Aktiven, konkret um. Insgesamt ist es Ziel der Gremienarbeit, eine engagierte, fachpolitische Arbeit im Bereich erzieherischer Hilfen zu leisten, die sich satzungsgemäß vor allem darauf richtet, die Interessen von Mädchen, Jungen, jungen Erwachsenen und Familien in erzieherischen Hilfen zu vertreten, in diesem Sinne auch progressive Entwicklungen zu befördern und sich an der Qualifizierung sozialpädagogischer Fachkräfte zu beteiligen. Als bundesweit aktiver Fachverband für Erziehungshilfen will sich die IGfH zunehmend auch in Jugendhilfepolitik einmischen und dazu Kontakte zu politischen Entscheidungsträgern herstellen und pflegen.

Aktivitäten und Erfahrungen

4.1 Mitgliederversammlung, Delegiertenversammlung und Vorstand

Die Mitgliederversammlung tagt regulär alle drei Jahre. Die turnusgemäße Mitgliederversammlung fand 2014 im Rahmen der IGfH-Jahrestagung „Zwischen Inklusion und Ausgrenzung“ am 18.-19. September 2014 in Leipzig statt. Hier wurden auch die neuen Delegierten gewählt.

In der **Delegiertenversammlung** arbeiten im Berichtszeitraum Januar bis September mit:

für die Säule "Einzelmitglieder"

Marie Dulle, Prof. Dr. Gregor Hensen, Stefan Lenz, Prof. Dr. Regina Rätz, Katrin Schröter

für die Säule "Freie Träger/Ausbildungsstätten"

Saied Farman (Schottener Reha-Einrichtungen), Dr. Matthias Hamberger (Martin-Bonhoeffer-Häuser), Corinna Hops (Löwenzahn Erziehungshilfe), Monika Rüscher (VSE Münster), Dr. Kristin Teuber (SPI im SOS Kinderdorf e.V.)

für die Säule "Staatliche und kommunale Träger"

Birgit Aeverbeck (Jugendamt Dortmund), Sylvia Domon (Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg), Reinhard Glatzel (Jugendamt Reutlingen), Sylvia Kopp (Landesjugendamt Brandenburg), Monika Schipmann (Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung, Berlin).

Nach den Wahlen setzt sich die **Delegiertenversammlung** wie folgt zusammen:

für die Säule "Einzelmitglieder"

Thorsten Entrop, Prof. Dr. Gregor Hensen, Stefan Lenz, Graham Lewis, Prof. Dr. Regina Rätz, Dirk Schäfer

für die Säule "Freie Träger/Ausbildungsstätten"

Dr. Matthias Hamberger (Martin-Bonhoeffer-Häuser), Corinna Hops (Löwenzahn Erziehungshilfe), Monika Rüsç (VSE Münster), Carmen Rütth (Schottener Soziale Dienste gGmbH), Matthias von Holst (Neukirchener Erziehungsverein)

für die Säule "Staatliche und kommunale Träger"

Birgit Aeverbeck (Jugendamt Dortmund), Imke Büttner (LWV/LJA Westfalen-Lippe), Bernd Häfner (Keisjugendamt Böblingen), Sylvia Kopp (MBS Brandenburg)

Carmen Thiele (PFAD – Bundesverband der Pflege- und Adoptivfamilien e.V.) nimmt als kooptierendes Mitglied an der Delegiertenversammlung teil.

Die Delegierten trafen sich im Verlauf des Jahres 2014 am 27.-28. März in Berlin und am 11. Dezember in Berlin zur konstituierenden Sitzung in neuer Besetzung.

Im **Vorstand** der IGfH arbeiteten im Berichtszeitraum Januar bis September mit:

Dr. Hans-Ullrich Krause, Leiter des Berliner Heimverbundes "Kinderhaus Berlin-Mark Brandenburg" als 1. Vorsitzender; Petra Hiller, Leiterin des Ev. Kinder- u. Jugendheims Overdyck als 1. stellvertretende Vorsitzende; Prof. Dr. Friedhelm Peters, Fachhochschule Erfurt, Fachbereich Sozialwesen, als 2. stellvertretender Vorsitzender; Lucas-Johannes Herzog, Bereichsleiter für Erziehungshilfe im Jugendamt Stuttgart; Dr. Nicole Knuth, Evangelischer Fachverband für Erzieherische Hilfen Rheinland-Westfalen-Lippe; Martina Kriener, Fachhochschule Münster und Prof. Dr. Dirk Nüsken, EFH Bochum. Josef Koch gehört als Geschäftsführer der IGfH dem Vorstand qua Amt an.

Auf der konstituierenden Delegiertenversammlung am 11. Dezember hat sich Martina Kriener nicht mehr zur Wahl gestellt. Die verbleibenden bisherigen Vorstandsmitglieder wurden im Amt bestätigt. Der frei gewordene Platz von Frau Kriener konnte nicht neu besetzt werden.

Im Berichtszeitraum traf sich der Vorstand dreimal. Eine Sitzung des Vorstandes war als Klausursitzung zweitägig angelegt.

Der Vorstand hat im Berichtszeitraum das Arbeitsprogramm, unter Einbezug der Delegiertenversammlung, weiterverfolgt und entwickelt. Das Arbeitsprogramm für die Legislaturperiode 2011 bis 2014 umfasst insbesondere die Entwicklung folgender thematischer Schwerpunkte (Stichworte):

- Sozialpolitische Verantwortung für Kinder und Jugendliche stärken und Rahmenbedingungen des „Aufwachsens in öffentlicher Verantwortung“ sichern
- Rechte von Kindern und Jugendlichen stärken (Lobbyfunktion)
- Integrierte und nicht-ausgrenzende Jugendhilfekonzepte stützen (fachlich und öffentlich aufzeigen, fördern, durchsetzen und unterstützen)
- Demokratisierung von Erziehungshilfen, Institutionen und Beteiligungsformen von Mitarbeiter_innen
- Den europäischen Blick schaffen und schärfen
- Selbstreflexion der Profession fördern
- Gender in den Hilfen zur Erziehung konkreter fassen und ausbuchstabieren
- Heutige Heimerziehung ausbuchstabieren
- Sich als Verband positionieren, der auch kompetent im Bereich der Pflegekinderhilfe ist.

Im Rahmen des Vorstandes und der Delegiertenversammlung wurden folgende besondere Arbeitsschwerpunkte gesetzt, die hier nur stichwortartig aufgeführt werden können (siehe auch andere Teile dieses Berichtes):

- Begleitung von Entwicklungen aus der Geschäftsstelle und den Gremien; Zusammenführung von gemeinsamen Themen
- Kinderschutzgesetz und Ableitungen für die IGfH
- Care Leaver II - neues Beteiligungsprojekt der IGFH
- Erstellung eines kritischen Glossars der Kinder- und Jugendhilfe
- Bundestagungen Inobhutnahme, Tagesgruppen, Integrierte Hilfen
- Planung der Werkstatt- und Expert_innengespräche
- Planungen zum parlamentarischen Frühstück der Erziehungshilfeverbände
- Publikationen und ihre Planungen in den vier Buchreihen der IGFH in Kooperation mit Beltz/Juventa
- Delegiertenversammlung im Rückblick, Beschlüsse, Aufgaben, Vorhaben
- FICE International, internationale Kooperationen, Deutsch-Israelischer Austausch
- Anforderungen zum Diskurs über Inklusion in den Erziehungshilfen
- Planungen zu einem Projekt zur Arbeit mit UMF in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe
- Haushalt und Haushaltsplanungen
- Fünf Stellungnahmen/Positionspapiere der IGFH in 2014; Akzentuierungen und Schwerpunkte
- Vorbereitung Kinder und Jugendhilfetag in Berlin 2014
- Handlungsschwerpunkt „Gegen Geschlossene Unterbringung“

- Konzeption und Vorbereitung der Mitgliederversammlung 2014 und begleitende Tagung zum Thema „Inklusion“.

4.2 Fachgruppen

2014 waren folgende **Fachgruppen** aktiv mit jeweils zwei mehrtägigen Sitzungen pro Jahr:

- FG Erziehungsstellen und Pflegefamilien (Sprecher_innen: Imke Büttner, Kurt Sternberger)
- FG Heimerziehung und andere betreute Wohnformen (Sprecher: Eckard Mann, Gerald Rieken)
- FG Inobhutnahme AKI (Sprecher: Lutz Bohnstengel, Rüdiger Riehm)
- FG Integrierte Erziehungshilfen (Sprecher: Thomas Röttger, Matthias von Holst)
- FG Mädchen und Frauen (Sprecherinnen: Burglinde Retza, Christiane Britschkowski)
- FG Tagesgruppen (Sprecherin: Ulrike Bavendiek)
- Arbeitskreis Forum Start (Sprecherinnen: Femi Otubusin, Jenna Vietig)
- Arbeitskreis HzE und Kita (Sprecher: Stefan Lenz)

In der Regel nahmen die Sprecher_innen bzw. Vertreter_innen der FG als Gäste an den Delegiertenversammlungen teil und berichteten dort über die Aktivitäten ihrer Fachgruppen. Zentrale Themen in den Fachgruppen waren: die Vorbereitung von Bundestagungen (z.B. FG Inobhutnahme, FG Integrierte Hilfen, FG Tagesgruppen für Buta 2014), Berichte aus den Regionen, Kooperation und Vernetzung der IGfH-Gremien untereinander, Planung von Veranstaltungen etc.

In jeder Sitzung wird des Weiteren ein Schwerpunktthema – oft mit Vortrag von externen Referent_innen – bearbeitet. Regelmäßig berichten die Fachgruppen über ihre Arbeit im FoRE. Eine große Anzahl der vorgenannten Aktivitäten (z.B. Bundestagungen, Fortbildungen, Fachtagungen, Positionspapiere, Veröffentlichungen im „Forum Erziehungshilfen“ etc.) wurden auch in diesem Jahr von den Fachgruppen initiiert bzw. realisiert. Im Folgenden werden noch einmal kurz die Themenschwerpunkte der Fachgruppen im Berichtszeitraum dargestellt. Weitere ausführliche Darstellungen finden sich in den Rubriken des Forum Erziehungshilfen auf der Homepage der IGfH.

Die **Fachgruppe Erziehungsstellen und Pflegefamilien** tagte im Berichtszeitraum zweimal. Sie beschäftigte sich 2014 in ihrer Frühjahrssitzung in Bingen nach der „aktuellen Runde“ intensiv mit der Vorbereitung der Bundestagung 2016 zum Thema „Diversität in Erziehungsstellen und Pflegefamilien. Ort, Termin, Räumlichkeiten und erste Referent_innen wurden angedacht und Inhalte konkretisiert.

Zudem wurde weiter an einem Positionspapier mit dem Titel „Ein guter Ort für jedes Kind“ gearbeitet. Als Gast eingeladen war Frauke Zottmann-Neumeister, die über Pflegekinder mit Behinderungen referierte und hier insbesondere über die zahlreichen rechtlichen Schnittstellen informierte. In der Herbstsitzung in Köln gab es nach der aktuellen Runde ein Input von

Dirk Schäfer, Universität/Forschungsgruppe Pflegekinder Siegen. Er berichtete aus einem Projekt in Kooperation mit IVA e.V. Thema waren Rückführungsprozesse von Pflegekindern in ihre Herkunftsfamilien.

Erneut wurde intensiv an der Vorbereitung der Bundestagung 2016 gearbeitet. Sowohl organisatorische als auch inhaltliche Fragen wurden geklärt.

Die Fachgruppe ***Heimerziehung und andere betreute Wohnformen*** traf sich im Jahr 2014 zu zwei mehrtägigen Sitzungen.

Die Frühjahrstagung fand im Mai in Dresden statt. Die Fachgruppe setzte sich mit dem Thema „Partizipation in der Heimerziehung“ auseinander. Im Rahmen des Treffens wurde die pädagogisch-therapeutische Wohngruppe Priestewitz „Hof Dallwitz“ besichtigt, wobei deren Konzept vorgestellt und diskutiert wurde. Auch erfolgte ein fachlicher Austausch mit einer Vertreterin des Jugendamtes Dresden.

Einen weiteren Schwerpunkt der Frühjahrssitzung bildete die Vorbereitung des Workshops „Jedes Kind kann kommen – jedes Kind kann bleiben! – Bedingungen inklusiver Heimerziehung“ für die IGfH-Jahrestagung „Kinder- und Jugendhilfe zwischen Inklusion und Ausgrenzung“ im September 2014. Weiterhin wurde entschieden, im Herbst 2015 in Frankfurt einen Fachtag zu veranstalten, auf dem die Themen, mit denen sich die Fachgruppe auseinandersetzt, kommuniziert und diskutiert werden können. Schließlich sprach sich die Fachgruppe dafür aus, im Jahr 2017 eine Bundestagung gemeinsam mit den Fachgruppen Inobhutnahme und Integrierte Erziehungshilfen zu veranstalten.

Auf der Herbsttagung, die im Oktober in Rostock stattfand, setzte sich die Fachgruppe mit dem Thema „Jugendhilfe heute in den Strukturen der 80er Jahre“ auseinander. Der Fachtag, der im Herbst 2015 in Frankfurt stattfindet, wurde weiter ausgearbeitet und geplant. Für die Bundestagung im Jahr 2017 gemeinsam mit anderen Fachgruppen (s.o.) wurde sich auf einige Schwerpunktthemen verständigt wie Rückbau der ambulanten Hilfen und Übergänge zwischen einzelnen Jugendhilfe-Leistungen.

Weiter wurde das Landesmodellprojekt „Partizipation und Beschwerdemanagement“ von zwei Mitarbeiter_innen des Projektes vorgestellt und diskutiert. Außerdem fand ein fachlicher Austausch mit verschiedenen Vertreter_innen einiger Rostocker Heimerziehungsträger statt. Schließlich erfolgte ein Gespräch und Austausch mit dem Leiter des Amtes für Jugend und Soziales Rostock.

Die ***Fachgruppe Inobhutnahme*** tagte im Berichtszeitraum im April in Heilbronn und im November in Frankfurt. Im Berichtszeitraum diskutierte die Fachgruppe die hohe Auslastung vieler Inobhutnahme-Einrichtungen bei gleichzeitig verhältnismäßig langer Verweildauer der jungen Menschen in den Einrichtungen (vor allem in Großstädten). Auch die fachlichen Herausforderungen im Umgang mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen waren Thema. Diesbezüglich wurden darüber hinaus die Schwierigkeiten in den Großstädten aufgrund der sehr hohen Anzahl an unbegleiteten Minderjährigen diskutiert und die Tatsache, dass in einigen Einrichtungen ein hohes Ausmaß an Gewalt zu verzeichnen ist. Weiter ging es darum,

dass jugendhilferferne Träger in dieser Situation Angebote machten. Zur Vertiefung der Thematik fanden Gespräche mit Vertreter_innen der Heimaufsicht statt. Fachkräftemangel und die inhaltliche Notwendigkeit der Integration fachfremder, aber mit soziokulturellem Hintergrund vertrauter Menschen in die Arbeit wurden von verschiedenen Seiten betrachtet und Haltungen entwickelt. Auf dieser Grundlage begann die Fachgruppe damit, Stellungnahmen zu den Anforderungen an die Mitarbeiter_innen in Inobhutnahme-Einrichtungen zu entwickeln.

Weiterhin setzte sich die Fachgruppe damit auseinander, dass der Bedarf an Inobhutnahme-Plätzen für Kleinkinder anstieg, was häufig eine nicht unbedingt bedürfnis-gerechte Unterbringung zur Folge hatte.

Darüber hinaus wurde die Bundestagung „Inobhutnahme als Chance und Herausforderung“, die die Fachgruppe 2013 veranstaltet hatte, ausgewertet und auf dieser Grundlage entschieden, folgende Themen inhaltlich zu vertiefen: „Gelingende Elternarbeit – Haltung der Fachkräfte“, „Auftragsklärung zwischen Jugendamt und Einrichtung“ – hierzu soll ein Leitfaden entwickelt werden –, „Kernaufgaben der Inobhutnahme“ sowie „Fragen und Haltungen zum Recht auf Inobhutnahme“. Die Vernetzung der Fachgruppe innerhalb der IGfH wurde ebenso thematisiert wie die Beteiligung an verschiedenen Veranstaltungen und deren Auswertung wie auch eine Vorbereitung von kommenden Workshops.

Folgende Aktivitäten wurden von der Fachgruppe im Berichtszeitraum gestaltet:

- | | |
|---------------------|--|
| 02.04. – 04.04.2014 | Frühjahrstagung in Heilbronn |
| 12.06.2014 | Tagung in Erfurt – Beteiligung am internationalen Fachgespräch zum Forschungsprojekt als Vertreter_in für Inobhutnahme im Rahmen eines Kinderschutzfalls |
| 26.06.2014 | Fachkongress der Kinderschutz-Zentren für Jugendliche in problematischen Lebenssituationen – Gestaltung eines Workshops zur Inobhutnahme |
| 05.09.2014 | Kinderschutzkonferenz in Dortmund – Gestaltung eines Workshops |
| 03.11. – 05.11.2014 | Fortbildung für Kolleg_innen aus in Obhut nehmenden Einrichtungen in Frankfurt |
| 05.11. – 7.11.2014 | Herbsttagung in Frankfurt |
| 27.11.2014 | Kinderschutz-Zentren Tagung in Stuttgart – Workshop zur Inobhutnahme |

Die Fachgruppe **Integrierte Erziehungshilfen** tagte jeweils zwei Tage im März 2014 in Berlin und im Oktober 2014 in Frankfurt. Die Fachgruppe besteht aktuell aus 22 Mitgliedern aus den Bereichen der öffentlichen Träger, der freien Träger und der Wissenschaft sowie aus unterschiedlichen Regionen. Die Vielfalt der Arbeitsfelder sowie der Herkunftsregionen der Mitglieder wird jeweils in die fachlichen und inhaltlichen Diskussionen eingespeist.

Um die Vernetzung und den Austausch mit anderen Fachgruppen voranzutreiben, nahmen die Fachgruppensprecher_innen an Gremien wie der Delegiertenversammlung der IGfH teil.

Inhaltlich setzte sich die Fachgruppe 2014 vor allem mit dem Thema „Steuerung und Weiterentwicklung der Hilfen zur Erziehung“ auseinander und mit den damit zusammenhängenden Herausforderungen in den Kommunen, beispielsweise:

- Notwendigkeiten von Kosteneinsparungen bzw. mögliche Hervorrufung der Kostensteigerungen durch Kostenverschiebungen
- Höhere Steuerungs-Notwendigkeiten auf Seiten der öffentlichen Träger und damit einhergehende Qualifizierung des Eingangsmanagements und Etablierung eines davon getrennten Case-Managements
- Umsetzung von Kinderschutz-Maßnahmen und damit zusammenhängende hohe Belastungssituationen
- Betreuung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Betreuten Wohnen
- Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge und damit einhergehende hohe Bindung von Ressourcen.

Kooperation von Jugendhilfe und Kindergarten/Schule vor allem im Primarbereich. Hier hat sich aus der Fachgruppe heraus eine AG innerhalb der IGfH gegründet (siehe Arbeitskreis Kita/HzE), die dies besondere Arbeitsfeld intensiv bearbeitet und Praxiserfahrungen vorstellt. Weiterhin plante und organisierte die Fachgruppe im Berichtszeitraum einen regionalen Fachtag in Hamburg zum Thema Sozialraumorientierung, der 2015 stattfindet. Es wurde entschieden, diesen gemeinsam mit dem Haus der Familie St. Pauli in Hamburg zu veranstalten. Das inhaltliche Konzept wurde ausgearbeitet: Vor dem Hintergrund der bundesweiten Debatte zur Steuerung und Weiterentwicklung der HzE soll die konkrete Situation in Hamburg beleuchtet und anhand von Exkursionen und Workshops veranschaulicht werden.

Die **Fachgruppe Mädchen und Frauen** führte am 27.02.2014 in Frankfurt in Kooperation mit der LAG Mädchenpolitik Hessen und dem Frauenreferat der Stadt Frankfurt mit 80 Teilnehmer_innen eine Fachtagung mit dem Thema „Mädchen in der Erziehungshilfe: Zugänge, Krisenbewältigung, Bildungsprozesse. Was kann die Praxis aus aktueller Forschung lernen?“ durch. Vorträge, Austausch und Diskussion zielten darauf, gemeinsam Antworten zu finden:

- Wie wirken Geschlechterkonstruktionen in den Biografien und im Alltagshandeln der Mädchen und jungen Frauen und wie entwickeln sich diese?
- Wie können Hilfen daran anknüpfen und welche sozialpädagogische Diagnostik ist dafür angemessen und geeignet?
- Wie kann soziale Arbeit Krisenbewältigung unterstützen?
- Wie können (Selbst-)Bildungsprozesse bei Mädchen und jungen Frauen angestoßen und befördert werden?

Bei der Fachgruppensitzung am 20.03. und 21.03.2014 in Hamburg wurde lange über die Ergebnisse der Fachtagung Mädchen in der Erziehungshilfe am 27.02.2014 in Frankfurt disku-

tiert. Konsequenz aus der Tagung: Mädchen kommen später in die Jugendhilfe, sind oft Selbstmelderinnen und brauchen noch länger Betreuung. Jugendhilfe muss sich in der Praxis ändern, das Gesetz lässt das zu, Verknüpfungen zur Jugendarbeit sind nötig. Die Familialisierung verhindert die Not der Mädchen zu erkennen, sie sind familienloyal, werden nicht gehört, erst extreme Reaktionen werden wahrgenommen wie sexuelle Auffälligkeiten, Prostitution, Selbstgefährdung, Mobbing. In der Praxis muss die Altergrenze heraufgesetzt werden, Ambivalenzen der Mädchen müssen akzeptiert werden.

Für die IGfH-Jahrestagung zum Thema „Kinder- und Jugendhilfe zwischen Inklusion und Ausgrenzung“ vom 18.09.-19.09.2014 in Leipzig bereitete die Fachgruppe einen Workshop zum Thema „Gender inklusive?! – Mädchen und Jungen im Blick“ vor. Die Arbeitsgruppe wurde von Burglinde Retza mit Peter Schmidt und Christiane Bader angeboten.

Im Weiteren befasste sich die Fachgruppe mit dem geplanten Prostitutionsgesetz und Mädchen in den HzE, die sich prostituieren. Hierzu wurde für 2015 ein Expertinnengespräch mit Expertinnen aus Wissenschaft und Praxis vorbereitet; Themen sind Freierbestrafung, Registrierungspflicht und Gesundheitsuntersuchungen. Wo beginnt die Zwangsprostitution, weshalb gibt es keine Ausstiegshilfen für Armutsprostitution?

Auch zur häuslichen Gewalt soll 2015 weiter gearbeitet werden. Geplant wurde außerdem eine Studienreise der Fachgruppe nach Warschau, um dort in den Austausch mit Mädchen- und Frauenprojekten zu treten.

Die **Fachgruppe Tagesgruppen** führte vom 20.03.-22.03.2014 in Bonn die 18. IGfH Bundestagung Tagesgruppen zum Thema „Lernen hinterlässt Spuren...“ durch (siehe ausführlicher Tagungsbericht in ForE 4 (2015): 235-236). Rund 310 Teilnehmer_innen beschäftigten sich in Vorträgen und über 20 ganztägigen Workshops mit dem Thema.

Auf der Fachgruppensitzung im Herbst – 22.10.-24.10.2014 – war die Sprecherin der IGfH-Fachgruppe Erziehungsstellen/Pflegefamilien, Imke Büttner, eingeladen; nach einem kurzen Input wurde gemeinsam über Schnittstellen und Möglichkeiten der Zusammenarbeit diskutiert.

Neben einem intensiven Austausch über aktuelle Tendenzen in der Praxis wurde auch die Bundestagung im März gründlich ausgewertet. Auf dieser Grundlage wurde dann die Planung der Bundestagung 2016 angegangen, die in Dresden stattfinden soll.

2014 beschäftigte sich die Fachgruppe zudem intensiv mit der Herausgeberschaft der Handreichung Tagesgruppen, die 2015 veröffentlicht wird. Auf 280 Seiten wird hier ein Einblick in Theorie und Praxis in Tagesgruppen in Deutschland gegeben. Außerdem leistet die Fachgruppe kontinuierlich Fachberatung zum Thema Tagesgruppenarbeit bei Studierenden und Einrichtungen.

Der **Arbeitskreis Kita/HzE** tagte zweimal im Jahr 2014, wobei die Schaffung eines Modellprojekts im Vordergrund stand. Ziel war es, in zehn Modelleinrichtungen in fünf Regionen jeweils die Zusammenarbeit zwischen Einrichtung und Hilfe zur Erziehung zu verbessern. Es ging darum, Kinder mit einem erhöhten Bedarf in den Kindertageseinrichtungen zu belassen und die Arbeitsfelder für eine gemeinsame Fallentwicklung zu stärken.

Vorbereitet wurde 2014 ein Modellprojekt Kita und HzE mit sieben Trägern der Kinder- und Jugendhilfe zur Weiterentwicklung und Professionalisierung von Kindertageseinrichtungen im Sinne einer aushaltenden Kinder- und Jugendhilfe. Das Projekt zielt auf die Reformierung der Schnittstelle und der Zusammenarbeit von Betreuungs- und Hilfsangeboten unter stärkerem Lebenswelt- und Sozialraumbezug ab.

Dies soll zu einem effizienteren Hilfsangebot bzw. zur gänzlichen Vermeidung notwendiger formeller Hilfen zu Erziehung („Fällen“) und somit zu einer verbesserten Ausgangslage und größerer Chancengleichheit für Kinder und deren Familien führen. Durch die Erarbeitung einer nicht-ausgrenzenden Hilfephilosophie sowie der Schaffung einer gemeinsamen Sprache und Fallverantwortung gekoppelt mit konkreten Maßnahmen und Methoden sollen Ausgrenzungen einzelner Kinder vermieden, die Früherkennung und Bearbeitung individueller Bedarfe gestärkt sowie entsprechende Angebote kooperativ zwischen Kita und Hilfe zur Erziehung (HzE) entwickelt werden. Die wissenschaftliche Begleitung übernehmen Prof. Dr. Friedhelm Peters und Prof. Dr. Diana Düring.

Unter dem Dach des Arbeitskreises Kita/ HzE stellen fünf weitere Träger das Know-how und die Erfahrungen aus deren Einrichtungen dem Projekt zur Verfügung: die Stiftung Linerhaus aus Celle mit dem Jugendamt Celle, die Flexible Jugendhilfe Frankfurt (Oder) e.V. mit dem Jugendamt Frankfurt (Oder), die Ev. Jugendhilfe Münsterland gGmbH mit dem Jugendamt Greven, Postillion e.V. (Rhein-Neckar-Kreis) mit dem Jugendamt Rhein-Neckar und zwei Kitas in Erfurt mit dem Jugendamt Erfurt. Da die Einrichtungen in unterschiedlichen Bundesländern angesiedelt sind und über einen entsprechend unterschiedlichen Erfahrungsschatz in Sachen Methodik, Organisation, Kooperation und Finanzierung verfügen, liegt in dieser Trägerkooperation eine besondere Chance für das Modellprojekt und somit für die betroffenen Kinder und Familien.

Im Jahr 2014 wurde weiterhin das *Netzwerk „Forum Start“* unterstützt, welches sich eine bundesweite Vernetzung, die einen intensiven Austausch zwischen jungen und erfahrenen Fachkräften sowie zwischen Praktiker_innen und Theoretiker_innen ermöglicht, zum Ziel gesetzt hat. Das Netzwerk tagte im Januar in Stuttgart, wo ein Generationengespräch mit einem Vertreter des Jugendamtes Stuttgart organisiert und durchgeführt wurde, und im Mai in Frankfurt am Main, wo die Sitzung wie in den Vorjahren an das IGfH-Studierenden-Kolloquium gekoppelt war.

Im Berichtszeitraum beteiligte sich Forum Start in Form von mehreren Schreibtandems an der Erstellung einiger Beiträge der IGfH-Publikation „Kritischer Glossar Hilfen zur Erziehung“. Weiter gestaltete das Netzwerk einen Workshop auf der IGfH-Jahrestagung „Kinder- und Jugendhilfe zwischen Inklusion und Ausgrenzung“ und ein Forum auf dem Deutschen Kinder- und Jugendhilfetag in Berlin. Das Studierenden-Kolloquium gestalteten einige Mitglieder von Forum Start als Kommentator_innen der Präsentationen der Studierenden mit.

Weiterhin wurden die von Forum Start organisierten Generationengespräche ausgewertet und entschieden, diese zunächst im Forum Erziehungshilfen zu veröffentlichen und ggf. zu einem späteren Zeitpunkt eine Broschüre oder Ähnliches zu erstellen.

4.3 Regionalgruppen

Die IGfH unterhält neben den Fachgruppen auch unterschiedlich regional aufgestellte Gremien für Mitglieder und Interessierte. Dies sind die Regionalgruppen *Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg, Hamburg, Hessen, Sachsen-Anhalt und Regionalgruppe Westfalen-Lippe*. Beispielhaft sei an dieser Stelle – um die Arbeit kurz zu konturieren – aus den Aktivitätenkatalogen von vier Regionalgruppen berichtet:

Die **Regionalgruppe Berlin** hat sich im Zeitraum 2014 alle drei Monate getroffen, um aktuelle Entwicklungen in der Region zu diskutieren.

Die Sitzung im März befasste sich mit den Ergebnissen der Untersuchungskommission der Haasenburg, wobei Kollege Dr. Martin Hoffmann, als Mitglied der Kommission, über die Arbeit berichtete.

Auf dem Deutschen Jugendhilfetag, vor Ort in Berlin, trafen sich die Mitglieder der Regionalgruppe, um dort über Jugendhilfe und Schule im Umgang mit den „Schwierigen“ zu diskutieren. Am Stand des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes Berlin und der IGfH fand das Auftreten der IGfH-Regionalgruppe großes Interesse. Diskutiert wurden fernerhin Fragen zum Berliner Bündnis für die „Schwierigen“ sowie zu den Arbeitsbedingungen im Rahmen der Jugendhilfe.

Zur Sitzung im November wurden Herr Dr. Matthias Brockstedt, Ärztlicher Leiter des Kinder- und Jugendgesundheitsdienstes Mitte und Frau Bettina Frank, zuständiges Referat der Senatsjugendverwaltung (Jugendarbeit, Kinderschutz, Prävention) eingeladen, um mit den Mitgliedern der Regionalgruppe über die Früherkennung komplizierter Familienverhältnisse und mögliche institutionelle Aufgabenstellungen zu diskutieren.

Die **Regionalgruppe Brandenburg** traf sich 2014 zu eigenen Veranstaltungen und war Mitorganisator des 3. Brandenburgischen Erziehungshilfetages am 25./26. September 2014 in Wittstock/Dosse. Durchgeführt wurde wieder ein regionales IGfH Kolloquium am 28. März 2014. Hier waren vor allem die Entwicklungen in der Haasenburg Thema. Die Regionalgruppe unterstützte darüber hinaus den Gesamtverband auf dem Deutschen Kinder- und Jugendhilfetag in Berlin, insbesondere auch am Messestand.

Am 30.08.2014 trafen sich dann auf Einladung der IGfH Regionalgruppe Brandenburg unter ihrem Sprecher Bodo Ströber Jugendliche und junge Erwachsene aus den ehemaligen Einrichtungen der Haasenburg im Jugendhaus OASE in Potsdam-Hermannswerder. Im Bericht der unabhängigen Kommission zur Untersuchung der Einrichtungen der Haasenburg GmbH war vorgeschlagen worden, eine solche Einladung an ehemalige Haasenburg Bewohner/-innen auszusprechen, um Möglichkeiten zum Erfahrungsaustausch, zur Beratung und ggf. zur Nachsorge zu eröffnen. Diesen Vorschlag hatte nicht nur die Ministerin, Dr. Martina Münch, sondern auch die IGfH-Regionalgruppe aufgegriffen und dem Ministerium ein Konzept für die Veranstaltung vorgelegt. Mit dessen finanzieller Unterstützung konnten ca. 20 Jugendliche, die der Kommission bekannt waren und ihr gegenüber berichtet hatten, in die „neutralen“ Räume des Jugendhauses eingeladen werden und über ihre Erfahrungen und Veränderungs-

notwendigkeiten berichten. Themen der Sitzung am 11.11.2014 waren dann folgerichtig die Weiterentwicklung der Heimerziehung, das Beschwerdemanagement und die Heimaufsicht, der Vorschlag einer Verbleibstudie als Empfehlung einer Aufarbeitung der Haasenburg – Vorfälle und der Entwurf für den Landeskinder- und Jugendausschuss zur Veränderung der Personalschlüssels in der stationären Jugendhilfe.

Die **Regionalgruppe Baden-Württemberg** trifft sich jeweils mit 25 bis 30 aktiven Mitgliedern, überwiegend von freien Trägern der Jugendhilfe. Sie haben sich 2014 im Rahmen von zwei Terminen zum fachlichen Austausch getroffen.

In der Frühjahrssitzung im Kinder- und Jugendheim Linzgau wurden Erfahrungen der gastgebenden Einrichtung aus dem Projekt „Partizipation“ sowie der Wohngruppe „Eine Welt“ für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge vorgestellt und diskutiert.

Das zweite Treffen fand im Oktober in der Jugendhilfe Creglingen statt. Das Schwerpunktthema betraf die Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen in der Jugendhilfe. Inputs von Vertreter_innen der Heimstiftung Karlsruhe, der Arbeitsgemeinschaft Dritte Welt Stuttgart (AGDW) und eines freien Trägers in Tübingen gaben interessante Einblicke in die aktuelle Belegungspraxis. Fragen zu Standards, Vormundschaften, Asylrecht, Verlegungspraxis sowie integrierter und spezialisierter Betreuung wurden erörtert und vertieft.

Das Positionspapier „Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in den Hilfen zur Erziehung“ wurde weiterentwickelt und in seiner endgültigen Form verabschiedet.

Die IGfH-Regionalgruppe war Mitveranstalter_in der Abschlussveranstaltung zum „Jahr der Kinderrechte“ am 20.11.2014 in Karlsruhe. Neben einem Info-Stand der IGfH stellte eine Mitgliedseinrichtung ein vom Kommunalverband Jugend und Soziales (KVJS) gefördertes Projekt zur Beteiligung im teilstationären Bereich vor.

In nächster Zeit wird sich die Regionalgruppe mit dem Thema „Kooperation zwischen freien und öffentlichen Trägern in der Erziehungshilfe“ auseinandersetzen. Zur Vorbereitung hat sich eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Fachkräften eines Jugendamtes und dreier Einrichtungen, gebildet. (*Michael Weinmann*)

Die **Regionalgruppe Hessen** führt nach Absprache der Teilnehmer_innen zwei Regionalgruppensitzungen pro Jahr durch. Im Jahr 2014 fanden diese am 10.04.2014 in Reinhardshagen (Haus Struwelpeter) und am 09.10.2014 in Frizlar (Haus Carl Sonnenschein) statt.

Die erste Sitzung der Regionalgruppe Hessen fand am 10.04.2014 im „Haus Struwelpeter“ in Reinhardshagen statt. Themen waren, neben der Feststellung des Protokolls der letzten Sitzung und der Vorstellung der gastgebenden Einrichtung, im Rahmen unserer „aktuellen hessischen Runde“ die Entwicklung der hessischen Rahmenvereinbarung, der Schiedsstelle und die Inklusion schwieriger Schüler_innen bzw. ein Erfahrungsaustausch zur Versorgung der hessischen Region mit Erziehungshilfe-Schulen. Hauptthema dieses Tages war „Umgang und Erfahrungen mit den Meldungen nach § 8a SGB VIII in der Abgrenzung zu sog. besonderen Vorkommnissen“. Dabei wurde insbesondere deutlich, welche erheblich unterschiedliche und

persönliche Handhabung dazu in den verschiedenen Landkreisen und kreisfreien Städten besteht. Abschließend wurde das Hauptthema der nächsten Sitzung festgelegt.

In der zweiten Sitzung, welche am 09.10.2014 im „Haus Carl Sonnenschein“ in Fritzlar stattfand, wurde im Rahmen unserer „aktuellen hessischen Runde“ das unterschiedliche Gebaren der Landkreise zur Anwendung des Tarifs 2015 sowie die Situation zur Versorgung der erheblich zuströmenden UMF besprochen. Ferner war die zunehmende Verzögerung in der Abwicklung von Betriebserlaubnisanträgen (Untätigkeit von Behörden) ein Thema. Unser Schwerpunktthema dieser Sitzung war die „Gelingende Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe und Kinder- und Jugendpsychiatrie“, welches mit einem sehr guten Vortrag der Referenten Herr Thomas Mantey (Oberarzt der KJP Ortenberg des Universitätsklinikums Gießen/Marburg) und Herrn Martin Becker (leitender Psychologe des IBW des St. Elisabeth-Verein e.V.) eingeleitet wurde. Im Anschluss fand ein Erfahrungsaustausch mit einigen hilfreichen Hinweisen der Referenten statt. Zum Abschluss dieses Tages wurden die Termine, Sitzungsorte und Schwerpunktthemen für 2015 abgestimmt. (*Ralf Zimmermann*)

4.4 Arbeitsgruppen, Mitarbeit in Gremien, Geschäftsstelle

Arbeitsgruppen werden in der IGfH gegründet, um bestimmte Bereiche in kleinerem Kreis „vorzudenken“. Ergebnisse der AGs haben Vorschlagscharakter und können dann in die relevanten Gremien eingespeist werden.

Seit zwei Jahren arbeitet der *Arbeitskreis „Kindertagesbetreuung und Hilfen zur Erziehung“* der IGfH. Im Berichtszeitraum tagte der Arbeitskreis zweimal. Die Arbeitsgruppe war zuvorderst damit befasst, ein Positionspapier weiterzuentwickeln, in dem neben gelingenden Faktoren und einer sozialpolitischen Aussage auch einige Modelle aus der bundesdeutschen Praxis dargestellt werden. Des Weiteren plant der Arbeitskreis ein Projekt zu diesem Themenkreis und bestritt eine AG auf der Jahrestagung der IGfH.

Gemeinsame AG Rechte-Ratgeber der Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter und der Internationalen Gesellschaft für erzieherische Hilfen

2014 arbeitete eine gemeinsame Arbeitsgruppe der oben genannten Organisationen an der Aktualisierung des bei Beltz erschienen Bandes „Rechte haben – Recht kriegen. Ein Ratgeber nicht nur für Jungen und Mädchen in der Jugendhilfe“. Allerdings gibt es seit der letzten Neuauflage von 2003 eine Vielzahl rechtlicher Neuerungen als auch fachlich-konzeptioneller Weiterentwicklungen, denen mit einer Aktualisierung Rechnung getragen werden soll. Des Weiteren ergeben folgende fachlichen Weiterentwicklungen relevante Bezüge zu zentralen Themen des Ratgebers, die mit einer Aktualisierung aufgenommen werden sollten. Die Neuauflage soll Ende 2015 erscheinen.

Arbeitskreis Weiterentwicklung der Pflegekinderhilfe mit Kompetenz-Zentrum Pflegekinderhilfe (zweimal im Jahr)

Seit fast vier Jahren trifft sich überdies – initiiert von der IGfH, dem Kompetenz-Zentrum Pflegekinderhilfe und der Universität Siegen – eine Gruppe von Fachleuten, unter Beteiligung der Landesjugendämter und der Pflegeelternorganisationen, um jenseits der Schranken von Organisationen über die Weiterentwicklung der Pflegekinderhilfe nachzudenken und entsprechende Vorschläge zu entwickeln.

Die Expertise der IGfH und ihrer Mitglieder wurde auch 2014 nachgefragt und äußerte sich u.a. über die **Mitarbeit in externen Gremien**. Zu nennen sind exemplarisch folgende Bundesgremien, die zum Teil von Seiten der Geschäftsstelle oder des Vorstandes oder anderen Aktiven der IGfH besetzt wurden:

Mitarbeit in Bundesgremien u.a.

- Bundesforum Vormundschaft (Ute Naumann für IGfH)
- Mitarbeit Fachausschuss „Erzieherische Hilfen und Soziale Dienste“ der AGJ
- Mitgliedersäule der AGJ „Überregionale Organisationen“
- Verbandsrat des DPWV
- Steuerungsgruppe: Modellprojekt „Care Leaver“
- Steuerungsgruppe „UMF in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe“
- Steuerungsgruppe „HzE und Kita“

Befristete interne Arbeitsgruppen

- Arbeitskreis Weiterentwicklung der Pflegekinderhilfe mit Kompetenz-Zentrum Pflegekinderhilfe (zweimal im Jahr)
- Arbeitskreis HzE und Kita

Mitarbeit in internationalen Gremien

- Thematische Treffen und Vorbereitung der internationalen Tagungen der
- Fédération Internationale des Communautés Educatives (FICE) – (zweimal im Jahr)
- Mitarbeit im Netzwerk “Cultural encounters in intervention against violence” (CEINAV) – HERA Projekt (Monika Weber für IGfH)

Auch 2014 wurde von der IGfH und den anderen bundesweit tätigen Erziehungshilfe-Fachverbänden mit Mitgliedern des Bundestagsausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend ein ***parlamentarisches Frühstück*** ausgerichtet (siehe Expert_innengespräche in diesem Bericht) sowie ein ***Treffen aller Verbände mit dem Bundesministerium*** (auf Referatsebene) in Berlin. Thema des vom BVkE organisierten Parlamentarischen Frühstückes der Erziehungshilfefachverbände am 20.03.2014 war: „Inklusion und der Beitrag der Erziehungshilfen“.

Die **IGfH-Geschäftsstelle** war im Jahr 2014 durch personelle Umbrüche geprägt: Die vakante Stelle der Bildungsreferentin wurde zum 01.02.2014 mit Frau Kerima Kostka wieder besetzt. Diana Düring folgte im April 2014 dem Ruf der Universität Jena und schied als wissenschaftliche Referentin der IGfH aus. Die Neubesetzung der Stelle konnte zum 01.06.2014 mit Frau Lydia Tomaschowski erfolgen. Britta Sievers konnte als Mitarbeiterin für das gemeinsam mit der Universität Hildesheim durchgeführte Folgeprojekt Care Leaver ab dem 01.06.2014 auf Teilzeitbasis wiederbeschäftigt werden. 2014 konnte mit dieser Besetzung ein kompetentes Team gewonnen werden, das mit den Ehrenamtlichen die in diesem Bericht skizzierten Aktivitäten umsetzen konnte. Vor allem die neu zur IGfH gekommenen Kolleginnen haben sich sehr schnell eingearbeitet und dem Verband weiter eine Kontur gegeben.

In der Geschäftsstelle der IGfH arbeiteten im Berichtszeitraum fünf hauptamtliche Mitarbeiter_innen und eine Projektmitarbeiterin.

Schlussfolgerungen

Die aktiven Ehrenamtler_innen engagierten sich 2014 überaus stark und mit hohem zeitlichem Einsatz für die Belange des Fachverbandes und für fachpolitische Entwicklungen. Insgesamt konnte im Berichtsjahr die Arbeit der IGfH durch das erfolgreiche Zusammenwirken von ehrenamtlich tätigen Fachleuten und hauptamtlichen Mitarbeiter_innen der Geschäftsstelle gegenüber den Mitgliedern und gegenüber der interessierten (Fach-)Öffentlichkeit professionalisiert und fachlich deutlich akzentuiert werden. Ohne dieses Engagement und die Beharrlichkeit der ehrenamtlich wie der hauptamtlich Tätigen wäre die im gesamten Sachbericht dargestellte gemeinsame Leistung der IGfH im Jahre 2014 nicht denkbar gewesen. Neben der ehrenamtlichen Unterstützung erscheint aber auch aufgrund verstärkter zusätzlicher Aktivitäten – zum Beispiel in Bereichen wie Pflegekinderhilfe – eine zusätzliche personelle Unterstützung in der Geschäftsstelle wünschenswert.

5. Internationale Arbeit

Ziele

Die Internationale Gesellschaft für erzieherische Hilfen (IGfH) ist eine bundesweit und – als deutsche Sektion der Fédération Internationale des Communautés Educatives (FICE) – auch international tätige Fachorganisation der erzieherischen Hilfen. Sie versteht sich als Lobby im Dienste des Wohls und der Rechte von jungen Menschen, die außerhalb der Herkunftsfamilie leben. Die IGfH ist überparteilich und konfessionell nicht gebunden. Die IGfH versucht über die Mitarbeit in der FICE International, aber auch durch Publikationen, Tagungen, Projekte, Fachaustausch-Foren, Studienreisen und andere Aktionsformen einen internationalen Austausch über Themen der Erziehungshilfen zu organisieren.

Aktivitäten/ Erfahrungen

5.1 Mitarbeit in der Fédération Internationale des Communautés Educatives (FICE)

Auf der internationalen Ebene arbeitete die IGfH – als der deutsche Teil der Fédération Internationale des Communautés Educatives (FICE) e.V. – im Rahmen der FICE International Verbandsratssitzungen (CF) mit. Weitere und aktuelle Informationen zur Arbeit der FICE können auf der Homepage der FICE-International (www.fice-inter.net) abgerufen werden.

Die FICE (Fédération Internationale des Communautés Educatives) wurde 1948 unter Mithilfe der UNESCO gegründet. Seither hat sie sich zu einem internationalen Forum von Praktiker_innen und Forschenden für den Erfahrungsaustausch im Bereich der erzieherischen Hilfen innerhalb und außerhalb der Familien entwickelt. Die FICE kümmert sich – über die Grenzen hinweg – um alle Aspekte der erzieherischen Hilfen.

Sie hat als nichtstaatliche Organisation beratenden Status bei der UNESCO, beim Europarat, bei UNICEF und bei ECOSOC. Die FICE ist politisch und religiös neutral und lehnt jede Diskriminierung nach Herkunft, Hautfarbe, Geschlecht, Sprache oder Religion ab. In ihrer Arbeit orientiert sich die FICE an der internationalen Konvention der Vereinten Nationen über die Rechte des Kindes.

Die FICE setzt sich ein für die Rechte des Kindes. Ihr Interesse gilt vor allem Familien in Problemsituationen und besonders jenen Kindern, die nicht mit ihren Eltern zusammenleben können oder durch außerordentliche Lebensumstände wie Kriegsereignisse und Naturkatastrophen aus ihrem Beziehungsnetz herausgerissen werden und deshalb einen besonderen Schutz benötigen.

Die FICE besteht aus Mitgliedsorganisationen in über 34 Ländern. Diese sind unterschiedlich organisiert. In der Regel gehören ihnen Institutionen an wie Heime und andere Einrichtungen für erzieherische Hilfen, Schulen und Werkstätten für Behinderte, Ausbildungsstätten für So-

zial- und Sonderpädagogik usw. Die FICE-Mitglieder nehmen auch Einzelpersonen auf wie Angestellte von erzieherischen Einrichtungen, Forschende, Vertretungen von Amtsstellen und Ministerien im Sozial-, Erziehungs- und Gesundheitswesen sowie Menschen, welche die Anliegen der FICE ideell und finanziell unterstützen.

Die Arbeit der FICE richtet sich u.a. darauf, auf allen Kontinenten Netzwerke zur Unterstützung von Menschen und Aktivitäten zu schaffen, welche sich für Kinder und Jugendliche einsetzen, die nicht bei ihren Familien leben können oder einem besonderen Risiko ausgesetzt sind. Oberstes Prinzip der FICE ist demnach, weltweit zur qualitativen Weiterentwicklung der außerfamiliären Erziehung beizutragen. Grundsätzlich orientiert sich die FICE in ihrer Arbeit an der UN-Konvention über die Rechte des Kindes. Konkret umfasst die Arbeit der FICE und ihrer Nationalsektionen z.B. die Organisation von internationalen Kongressen, Seminaren und Workshops und die Kooperation mit anderen NGOs im Feld. Die FICE International trifft sich zweimal jährlich, wobei jeweils abwechselnd die Nationalsektionen Gastgeber sind. Das erste Verbandsratstreffen 2014 fand im April in Frankfurt/Main statt und das zweite Treffen im November 2014 in Barcelona.

Die Agenda für das Federal Council of FICE International in Frankfurt/Main, Germany

Date: April 11th, 2014, sah Punkte vor wie zum Beispiel:

1. Opening and welcome from the president
2. Announcements
3. Minutes of the Federal Council in Bern 2013
4. Reports of the National Sections
5. Working Programme 2014 – 2016
6. Vice Presidents
7. Rules of procedure
8. Introduction of possible new members
9. Westafrican Network
10. FICE Congress 2016
11. Project Syria
12. Definition of National Sections
13. Other topics
14. Next meetings

Der FICE Verbandsrat in Spanien (Barcelona) vom 06.-07. November 2014 schloss sich an die Internationale Konferenz "Gemeinsam gegen Gewalt" (05.-06.11.2014) an. In der wunderschönen Casa Macaya standen zwei Tage lang wichtige Themen rund um die Fragen der sozialpädagogischen Betreuung von Kindern und Jugendlichen in unterschiedlichen Staaten zur Debatte. Vertreter_innen u.a. aus Spanien, Serbien, Österreich, Bulgarien, Israel, Deutschland, Finnland, Rumänien, den Niederlanden, der Schweiz, den USA, Südafrika, Kenia und Westafrika nahmen an dem Treffen teil. Die Vertreter_innen der nationalen FICE-Sektionen arbeiteten vor allem in vier Arbeitsgruppen und erstellten gemeinsame Arbeitspläne für das kommende Jahr. Die Arbeitsgruppen waren:

1. Unbegleitete Minderjährige Flüchtlinge
2. Inklusion
3. Leaving Care – Junge Menschen im Übergang
4. Sexueller Missbrauch in Einrichtungen für Kinder und Jugendliche

Besonderes Augenmerk galt dem 33. Kongress der FICE-Inter "Gemeinsam für eine bessere Welt für Kinder, Jugendliche und Familien", der vom 22. bis 25. August 2016 in Wien (Österreich) stattfinden wird. Die FICE Austria organisiert gemeinsam mit weiteren Mitveranstalter_innen und Partner_innen den Kongress.

Die Veranstalter_innen und Partner_innen möchten Einzelpersonen, Organisationen, Fachkräfte und alle diejenigen zusammenbringen, die auf lokaler, regionaler, nationaler und internationaler Ebene mit gefährdeten Kindern, Jugendlichen und Familien arbeiten. Ziel ist es, nachhaltige Netzwerke aufzubauen und die Kräfte zur Stärkung der Rechte von gefährdeten Kindern und jungen Menschen zu bündeln.

Ausgehend von den vier Ausgangspunkten `Geschichte`, `Praxis`, `Angewandte Wissenschaft` und `Innovation` soll der Bogen von den Ergebnissen des FICE Kongresses 2013 in Bern „Wege zur Inklusion“ zu anderen innovativen Ideen gespannt werden. Unter anderem werden Themenbereiche behandelt wie Qualitätssicherung, Kinderrechte, Migration, Ausbildung, Neue Ansätze in der Kinder- und Jugendhilfe, Jugendhilfe und Psychiatrie, Traumapädagogik, Deinstitutionalisierung. In der ersten Jahreshälfte 2015 folgen das vorläufige Programm und der Call for Papers. Weitere Informationen finden Interessierte auf www.betterworld2016.org.

Aber das Treffen der FICE International hatte auch noch andere Schwerpunkte; so waren Vertreter_innen des West Africa Network for the protection of children (www.resao.org) zu Gast bei der FICE International. Hier wurden die Regionalpolitik und die Notwendigkeit einer Koordinierung der Aktivitäten und Maßnahmen der verschiedenen Länder für Kinder und Jugendliche in der Region auch Thema. Schließlich wurden noch zwei Resolutionen angenommen: eine Verlautbarung zur Arbeit mit Kindern mit sogenanntem abweichenden Verhalten (ausgehend von der Konferenz "Gemeinsam gegen Gewalt") und ein offener Brief an die mit dem Nobelpreis ausgezeichneten Kinderrechtsaktivisten: Kailash Satyarthi und Malala Yousafzay. Zudem wurde die nationale Sektion in Brasilien zum ordentlichen Mitglied des FICE-International Verbandsrates gewählt.

FICE-Europa hielt am Rande des internationalen Arbeitstreffens auch ihr Arbeitstreffen ab, bei dem die niederländische Kollegin Martina Tobe, Direktorin der Stiftung "Kinder Perspektiven" in Zwolle, zur Präsidentin der FICE-Europa nominiert wurde. Der nächste FICE-Verbandsrat wird vom 07. bis 09. Mai 2015 in Belgrad stattfinden.

5.2 Studienreisen und internationaler Fachaustausch

- **Studienreise der israelischen Delegation der EFSHAR** vom 30.03. bis 06.04.2014 in Landshut unter Leitung von Mechthild Wolff (19 Teilnehmer_innen)

Im April 2014 waren 19 Führungskräfte aus dem Arbeitsfeld der Heimerziehung aus Israel acht Tage zu Gast an der Hochschule Landshut. Organisiert wurde die Studienreise von Prof. Dr. Mechthild Wolff, Leiterin des Studiengangs Soziale Arbeit in der Kinder- und Jugendhilfe an der Hochschule Landshut, im Namen der Hochschule und der IGfH.

Die israelischen Leiter_innen von Internaten, Heimeinrichtungen und therapeutischen Wohngruppen besuchten Jugendhilfeeinrichtungen in Landshut, Rosenheim, Nürnberg, Fürth und München. In Projektvorstellungen und Besichtigungen erhielten die Gäste aus Israel einen guten Überblick über die vielfältigen sozialpädagogischen Felder, Ansätze und Methoden in der Arbeit mit bedürftigen Kindern und Jugendlichen der Großregion München.

In München und Rosenheim waren die jeweiligen Jugendämter in Kooperation mit den freien Trägern Gastgeber vor Ort. In der bayerischen Landeshauptstadt wurde das Adelgundenheim der Katholischen Jugendfürsorge der Erzdiözese München und Freising e.V. und Haus Deborah der Schwestern zum guten Hirten, eine Mutter-Kind-Einrichtung für minderjährige Mütter, besucht. Im Raum Nürnberg standen die Jugendhilfe der Rummelsberger in Schwarzenbruck und eine Wohngruppe des Vereins für sozialpädagogische Jugendbetreuung in Fürth auf dem Programm. In Landshut besuchte die Gruppe eine Einrichtung für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge der Schätzel gGmbH und das Jugendwohnheim des Katholischen Jugendsozialwerks München e. V. In Rosenheim besichtigte die Gruppe den Campus der Diakonie Oberbayern e.V. und eine neue integrative Schule.

Neben dem Fachprogramm besuchte die Gruppe aus Israel die Gedenkstätte Dachau, wo es mit einem Zeitzeugen aus Israel, der im Nationalsozialismus ein deutsches KZ überlebt hatte, zu einer intensiven Begegnung kam. Zu einem interreligiösen Dialog hatte Schwester Scholastica von den Benediktinerinnen in das Kloster auf der Fraueninsel eingeladen. Die Schwester führte die Gruppe durch die Kapelle und diskutierte mit den Gästen über die interkulturelle Öffnung des Klosters. Auch im Landshuter Rathausprunksaal wurde der Besuch aus Israel von Stadtrat Ludwig Zellner bei einem Empfang begrüßt.

Zum Abschluss traf sich die Gruppe zu einem Ganztagsseminar an der Hochschule, wo sie von Präsident Prof. Dr. Karl Stoffel und Dekan Prof. Dr. Stefan Borrmann in Empfang genommen wurde. Mit einigen Studierenden und Gästen von der Internationalen Gesellschaft für erzieherische Hilfen in Frankfurt am Main (IGfH) ging es um einen fachlichen Austausch und die Auswertung der Studienreise.

Prof. Dr. Mechthild Wolff, die Organisatorin der Studienaufenthalte, war langjährig im Vorstand der Internationalen Gesellschaft für erzieherische Hilfen in Frankfurt am Main (IGfH), einer Lobbyorganisation für die Rechte von Kindern und Jugendlichen, die im Rahmen der Hilfen zur Erziehung unterstützt und betreut werden. „Solche Begegnungen und Vernetzungen sind wichtig“, so Wolff, „weil die Studienreisen wichtige Erfahrungen und fachliche Be-

gegnungen mit Fremdem und Irritierendem bringen. Nur so kann man neue Ideen entwickeln und Selbstverständlichkeiten hinterfragen“, so Wolff abschließend.

- **Deutsch-Israelischer Fachtag zu Interkulturellen Aspekten in der Kinder- und Jugendhilfe** im Rahmen der Studienreise der EFSHAR und FICE Israel Delegation am 05.04.2014 in Landshut (40 Teilnehmer_innen)

Am Samstag, den 05. April fand im Rahmen der Studienreise ein Deutsch-Israelischer Fachtag zum Themenkomplex „Interkulturelle Aspekte in der Kinder- und Jugendhilfe“ mit israelischen und deutschen Vortragenden in der Fachhochschule Landshut statt. Das Programm des Fachtages sah so aus:

Seminar Program FICE delegation Israel Saturday, 5th of April 2014, 9.00 – approx. 17.00

Focus: Intercultural Aspects of Child and Youth Care

University of Applied Sciences Landshut, Am Lurzenhof 1, 84034 Landshut, Room: ZH 018

- 9.00 Welcoming, organizational aspects, introduction to the program (*Mod. Prof. Dr. Mechthild Wolff, HAW Landshut, organizer*)
- 9.30 Welcoming: *Prof. Dr. Karl Stoffel* (University President, HAW Landshut); *Prof. Dr. Stefan Borrmann* (Dean of the Faculty of Social Work, HAW Landshut)
- 9.45 Ethical Dilemmas in Social Work Practice – results of an intercultural study + discussion (*Prof. Dr. Stefan Borrmann, HAW Landshut*)
- 10.30 Coffee break
- 10.45 Reflections on the present German Child and Youth Care System + discussion (*Prof. Dr. Friedhelm Peters, HAW, Erfurt*)
- 11.30 Results of the IGfH-Project: Migration and Child protection + discussion (*Josef Koch, Internationale Gesellschaft für erzieherische Hilfen, Frankfurt am Main*)
- 12.15 Lunch break in Schloss Schönbrunn
- 13.45 Education in a multicultural society – the challenge of dealing with refugees in a diverse population (*Natan Biton, Director of the Agency Neurim*)
- 14.30 How youth villages deal with multicultural population from striking varied backgrounds (*Pini Cohen, Director of the Youth Village Havat Honoar*)
- 15.15 The challenges of educating children in a religious residential environment who are at risk and come from multicultural backgrounds (*Shlomo Kessel, Director of Emouna Children´s home*)
- 16.00 Conclusion: Intercultural learning – reflecting the visits in the greater Munich area and the seminar (*Mod. Prof. Dr. Mechthild Wolff, HAW Landshut*)
- 17.00 End of the seminar

5.3 Mitwirkung im Internationalen Projekt

“Cultural Encounters in Interventions Against Violence” (CEINAV) im Rahmen des EU-Programms HERA (Humanities in the European Research Area)

Das dreijährige CEINAV-Projekt begann im September 2013. Beteiligt sind Forscher_innen aus Deutschland (Osnabrück, Heidelberg), England/Wales (London), Portugal (Porto) und Slowenien (Ljubljana). Das Projekt wurde bewilligt auf eine Schwerpunktausschreibung des HERA-Gesamtprogramms zum Oberthema „Kulturelle Begegnungen“. Das Programm wird getragen von einem Netzwerk beteiligter EU-Länder, deren Forschungsmittel mit Mitteln der EU ergänzt werden. Assoziierte Partner_innen in Deutschland sind

- Frauenhauskoordinierung e.V., Berlin (Heike Herold)
- KOK e.V., Bundesweiter Koordinierungskreis gegen Frauenhandel und Gewalt an Frauen im Migrationsprozess, Berlin (Eva Küblbeck)
- Internationale Gesellschaft für erzieherische Hilfen, deutsche Sektion der FICE e.V., Frankfurt/ Main (Monika Weber und Josef Koch).

Siehe ausführlicher unter Projekte im Sachbericht 2014.

5.4 Einige internationale Beiträge im Forum Erziehungshilfen der Nummern 1-5/ 2014 waren:

Dirk Schäfer:

7. Internationale Netzwerkkonferenz „Foster Care Research“, in: ForE 1 (2014), S. 34ff.

Ute Hennige:

Kinder mit neurologischen Erkrankungen in Nepal und das Modell der „Home Visitors“, in: ForE 1 (2014), S. 45ff.

Martina Döcker:

Moving Forward – Ein Handbuch zur Umsetzung der UN-Leitlinien für die alternative Betreuung von Kindern“, in: ForE 1 (2014), S. 50ff.

Carmen Montserrat:

Forschungsergebnisse zur Verwandtenpflege in Spanien, in: ForE 2 (2014), S. 108ff.

Maren Zeller:

Übergänge unterstützen – internationale Inspirationen, in: ForE 3 (2014), S. 152ff.

Monika Weber:

Wie Frauenpolitik vom Küchentisch aus funktioniert – Die IGfH-Fachgruppe „Frauen und Mädchen“ reist nach Island, in: ForE 3 (2014), S. 171ff.

Maren Zeller im Gespräch mit Kiaras Gharabaghi:

Anders und doch ähnlich?!? Aktuelle Trends in der Heimerziehung in Kanada/Ontario, in: ForE 3 (2014), S. 179ff.

Lotta Berg Eklundh:

Die Kontaktfamilie – präventive und unterstützende Hilfe oder eine Form der Pflegeunterbringung für das Kind?, in: ForE 4 (2014), S. 237ff.

Nicole Knuth & Maren Zeller:

Wie wichtig ist Bildung bzw. Schulerfolg für Heimkinder? Bericht von einem deutsch-kanadischen Austausch, in: ForE 5 (2014), S. 300 ff.

Schlussfolgerungen

„Die Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland steht zunehmend unter dem Einfluss europäischer Entwicklungen. Dies können gemeinsame politische Zielsetzungen der Mitgliedstaaten der Europäischen Union oder des Europarates sein, ebenso wie gemeinschaftliche rechtliche Rahmenbedingungen und Möglichkeiten des voneinander Lernens in der Praxis. Will die Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland die Chancen nutzen, die Europa für die Verbesserung der Lebenslagen der Kinder und Jugendlichen bieten kann, muss sie sich mit solchen Entwicklungen befassen“ (AGJ 2010, Seite 5).

Was hier die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe beschreibt, berührt die europäische und deutsche Sicht auf Kinderrechte, Familienpolitik und -unterstützung, Fachkräftequifizierung u.a.m. in der Jugendhilfe im Allgemeinen und in den Erziehungshilfen im Besonderen.

In der Tat ist in den letzten Jahren eine gewisse formale Angleichung in den europäischen Ländern z.B. hinsichtlich der gesetzlichen Rahmenbedingungen (z.B. eine vergleichsweise einheitliche, moderne Jugendhilfe-Gesetzgebung) und der grundlegenden Angebotspalette der Hilfen zu beobachten, dennoch kann mit den die Jugendhilfe betreffenden Begrifflichkeiten, Zielvorstellungen, Institutionen und ihrer Organisationen völlig Unterschiedliches gemeint sein: Die offensichtliche Angleichung in gesetzlichen Regelungen und Bezeichnungen für bestimmte institutionalisierte Hilfeangebote (z.B. Heimerziehung) oder festgelegte Verfahren des Hilfeprozesses (z.B. ‚Diagnose‘ und ‚individuelle Hilfeplanung‘) muss daher weder im Verständnis dessen, was damit `gemeint ist` bzw. was alles unter der entsprechenden Kategorie gefasst wird oder für welche Problemlagen oder Zielgruppen bestimmte Hilfesettings `geeignet sind`, noch gar hinsichtlich der Frage, welche Hilfen in welchem Umfang, geschlechtsspezifisch oder altersabhängig tatsächlich in Anspruch genommen werden, übereinstimmen. Austauschforen und internationale Projekte und Studienreisen, wie sie die IGfH auch 2014 organisierte, können einen Beitrag zu einer besseren Verständigung leisten.

6. Anhang

6.1 Übersicht Delegierte und Vorstand

Delegierte und Vorstand 2011 - 2014

Als Delegierte waren aktiv:

für die Säule "Einzelmitglieder"

Marie Dulle, Prof. Dr. Gregor Hensen, Stefan Lenz, Prof. Dr. Regina Rätz, Katrin Schröter

für die Säule "Freie Träger/Ausbildungsstätten"

Saied Farman (Schottener Reha-Einrichtungen), *Dr. Matthias Hamberger* (Martin-Bonhoeffer-Häuser), *Corinna Hops* (Löwenzahn Erziehungshilfe), *Monika Rüsç* (VSE Münster), *Dr. Kristin Teuber* (SPI im SOS Kinderdorf eV)

per Akklamation: *Roland Berner* (DPWV Baden-Württemberg, Abt. Jugend und Migration), *Ekkehard König* (St. Vincenz Jugendhilfe-Zentrum e.V.)

für die Säule "Staatliche und kommunale Träger"

Birgit Averbeck (Jugendamt Dortmund), *Syvia Domon* (Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg), *Reinhard Glatzel* (Jugendamt Reutlingen), *Sylvia Kopp* (Landesjugendamt Brandenburg), *Monika Schipmann* (Senatsverwaltung Berlin)

Im Vorstand der IGfH arbeiteten im Berichtszeitraum mit:

Dr. Hans-Ullrich Krause (1. Vorsitzender), Leiter des Berliner Heimverbundes "Kinderhaus Berlin-Mark Brandenburg"

Petra Hiller (1. stellvertretende Vorsitzende), Einrichtungsleiterin des Ev. Kinder- u. Jugendheims Overdyck, Bochum

Prof. Dr. Friedhelm Peters (2. stellvertretender Vorsitzender), Fachhochschule Erfurt, FB Sozialwesen

Lucas-Johannes Herzog, Abteilungsleiter Erziehungshilfen, Jugendamt Stuttgart

Dr. Nicole Knuth, Ev. Fachverband für Erzieherische Hilfen RWL, Münster

Martina Kriener, Fachhochschule Münster

Dr. Dirk Nüsken, Ev. Fachhochschule RWL Bochum

Josef Koch gehört als Geschäftsführer der IGfH dem Vorstand qua Amt an.

Delegierte und Vorstand 2014 - 2017

Als Delegierte waren ab 18.09.2014 aktiv:

für die Säule "Einzelmitglieder"

Thorsten Entrop, Prof. Dr. Gregor Hensen, Stefan Lenz, Graham Lewis, Prof. Dr. Regina Rätz, Dirk Schäfer

für die Säule "Freie Träger/Ausbildungsstätten"

Dr. Matthias Hamberger (Martin-Bonhoeffer-Häuser), *Corinna Hops* (Löwenzahn Erziehungshilfe), *Monika Rüsck* (VSE Münster), *Carmen Rüth* (Schottener Reha-Einrichtungen), *Matthias von Holst* (Neukirchener Erziehungsverein)

Als kooptierendes Mitglied nimmt teil:

Carmen Thiele (PFAD – Bundesverband der Pflege- und Adoptivfamilien e.V.)

für die Säule "Staatliche und kommunale Träger"

Birgit Averbeck (Jugendamt Dortmund), *Imke Büttner* (LWV/LJA Wesfalen Lippe), *Bernd Häfner* (Kreisjugendamt Böblingen), *Sylvia Kopp* (MBJS)

Im Vorstand der IGfH arbeiteten im Berichtszeitraum mit:

Dr. Hans-Ullrich Krause (1. Vorsitzender), Leiter des Berliner Heimverbundes "Kinderhaus Berlin-Mark Brandenburg"

Petra Hiller (1. stellvertretende Vorsitzende), Einrichtungsleiterin des Ev. Kinder- u. Jugendheims Overdyck, Bochum

Prof. Dr. Friedhelm Peters (2. stellvertretender Vorsitzender), Fachhochschule Erfurt, FB Sozialwesen

Lucas-Johannes Herzog, Abteilungsleiter Erziehungshilfen, Jugendamt Stuttgart

Dr. Nicole Knuth, Ev. Fachverband für Erzieherische Hilfen RWL, Münster

Dr. Dirk Nüsken, Ev. Fachhochschule RWL Bochum

Josef Koch gehört als Geschäftsführer der IGfH dem Vorstand qua Amt an.

6.2 Übersicht Geschäftsstelle

Mitarbeiter_innen in der IGfH-Geschäftsstelle

mit ihren Arbeitsschwerpunkten für das Jahr 2014

Diana Düring (bis 30.04.2014)

Wissenschaftliche Referentin

Expert_innen- und Bundestagungen, Publikationen, Internationale Arbeit,
Stellungnahmen, Gremien, Fachberatung

Tel.: 069/633986-16

E-Mail: diana.duering@igfh.de

Marina Groth

Mitgliederverwaltung, Publikationen, Verlagsverwaltung, Sekretariat

Tel: 069/633986-12

E-Mail: marina.groth@igfh.de

Sabine Isenmann

Tagungsverwaltung, Buchhaltung, Gremienverwaltung

Tel.: 069/633986-14

E-Mail: sabine.isenmann@igfh.de

Josef Koch

Geschäftsführung

Expert_innen- und Fachtagungen, Projekte, Publikationen, Internationale Arbeit, Stellung-
nahmen, Fachberatung

Tel.: 069/633986-11

E-Mail: josef.koch@igfh.de

Dr. Kerima Kostka

Bildungsreferentin (ab 01.02.2014)

Fort- und Weiterbildungen, Bundestagungen und Inhouse-Seminare, Gremien

Tel.: 069/633986-13

E-Mail: kerima.kostka@igfh.de

Lydia Tomaschowski (ab 01.06.2014)

Wissenschaftliche Referentin

Expert_innen- und Bundestagungen, Publikationen, Internationale Arbeit,
Stellungnahmen, Gremien, Fachberatung

Tel.: 069/633986-16

E-Mail: lydia.tomaschowski@igfh.de

Britta Sievers

Projektleitung

Projekt „It’s All Rights 4u after Care“ (Laufzeit: 01.06.2014 – 31.05.2016)

Tel: 069/633986-17

E-Mail: britta.sievers@igfh.de

6.3 Jahresübersicht

Wichtigste Bundeskongresse, Fachtage, Expert_innen- u. Werkstattgespräche 2014

Zeit	Thema	Ort
23.-24.01.2014	Sozialpädagogische Familiendiagnosen und Familienarbeit bei Kindeswohlgefährdung (Fachgruppe Sozialpädagogische Familiendiagnosen, IGfH und Kinderhaus Berlin-Mark Brandenburg e.V.)	Berlin
27.02.2014	Mädchen in der Erziehungshilfe: Zugänge, Krisenbewältigung, Bildungsprozesse - Was kann die Praxis aus aktueller Forschung lernen? (in Kooperation mit LAG Mädchenpolitik in Hessen, Frauenreferat Stadt Frankfurt am Main)	Frankfurt/Main
06.03.2014	Ständige Expert_innenkonferenz der IGfH und des Kompetenz-Zentrums Pflegekinderhilfe: Weiterentwicklung der Pflegekinderhilfe (Thema: Pflegekinder-Barometer)	Hannover
08.-09.03.2014	Forschungskolloquium Zum Stand der Erziehungshilfen (in Kooperation mit dem ISS)	Frankfurt/Main
20.-22.03.2014	18. IGfH-Bundestagung Tagesgruppen „Lernen hinterlässt Spuren“	Bonn-Bad Godesberg
20.03.2014	4. Parlamentarisches Frühstück mit Bundesparlamentarier_innen (vier Verbände der Erziehungshilfe) Thema: Inklusion und die Erziehungshilfen	Berlin
05.04.2014	Deutsch-Israelischer Fachtage im Rahmen der Studienreise der EFSHAR-Delegation	Landshut
10.-12.04.2014	Internationale FICE-Konferenz u.a. Themenschwerpunkt „Hilfeplanung – Care Planning“	Frankfurt/Main
23.-24.05.2014	IGfH-Kolloquium Erziehungshilfen für Studierende und Berufsanfänger_innen	Frankfurt/Main
03.-05.06.2014	Deutscher Jugendhilfetag Fünf große Foren der IGfH <ul style="list-style-type: none"> • Unbegleitete Minderjährige Flüchtlinge (mit B_UMF) • Care Leaver (Mit Uni Hildesheim) • Schutz und Beteiligungsrechte (mit FH Landshut) • Argumente gegen die Geschlossene Unterbringung • Plus ein Forum mit den Erziehungshilfeverbänden zur Weiterentwicklung HzE 	Berlin

10.-12.09.2014	Bundestagung/ Bundesforum Vormundschaft <ul style="list-style-type: none"> • IGfH als Kooperationspartner_in und FG Erziehungsstellen/ Pflegekinderhilfe macht mehrere Workshops und wirkt mit in Vorbereitungsgruppe 	Hamburg
18.-19.09.2014	Kinder- und Jugendhilfe – Zwischen Inklusion und Ausgrenzung Tagung der IGfH mit integrierter Mitgliederversammlung	Leipzig
06.10.2014	Ständige Expert_innenkonferenz der IGfH und des Kompetenz-Zentrums Pflegekinderhilfe: Weiterentwicklung der Pflegekinderhilfe	Hannover
05.-08.11.2014	FICE-Tagung und internationale Konferenz „Together against Violence“	Barcelona

|

Einige bundesweite Projekte 2014

Care Leaver/ Übergänge HzE

- **„Nach der stationären Erziehungshilfe – Care Leaver in Deutschland“ (Heimerziehung und Pflegekinderhilfe) (bis März/April 2014)**
Internationales Monitoring und Entwicklung von Modellen guter Praxis zur sozialen Unterstützung für Care Leaver beim Übergang ins Erwachsenenalter (mit Uni Hildesheim und FICE International sowie Mitgliedseinrichtungen)
- **Projekt „It’s All Rights 4u after Care – Care Leaver“ verstehen, unterstützen, eine Stimme geben!“** (s Projekt ab Juni 2014)

Ziel des Projekts ist es:

- **die Lebenswelten von Care Leaver und ihre Erfahrungen mit Sozialen Diensten sowie Bildungseinrichtungen zu „verstehen“** und ihren Weg ins Erwachsenenalter nachzuzeichnen, um die genauen Unterstützungsbedarfe thematisieren zu können
- **Informationsmaterialien (online und print) für Care Leaver zu entwickeln**, welche Care Leaver über ihre Rechte im Übergang ins Erwachsenenleben aufklären und auf Beratungs-/Bildungs- und Unterstützungsangebote aufmerksam machen
- **mit internationalen Expert_innen** im Hinblick auf andernorts bereits erfolgreich etablierte Unterstützungs- und Informationsstrukturen Erfahrungen und Strategien zur Durchsetzung der Rechte von Care Leaver zu diskutieren.

Beteiligung in HzE

- Fortführung und Qualifizierung der Bundesweiten Plattform der Erziehungshilfe-Verbände zur **„Beteiligung von Kindern und Jugendlichen“**
www.DieBeteiligung.de
- Arbeitsgruppe: Neuauflage und Überarbeitung gemeinsam mit BAG LJÄ des **Ratgebers bei Beltz-Verlag: Rechte haben - Recht kriegen. Ein Ratgeber nicht nur Jungen und Mädchen in der Jugendhilfe**
- **Mitgestaltung und Mitdurchführung des Landesmodellprojektes „Kinderrechte in den Erziehungshilfen! Rechte haben, Recht kriegen“** – Landesmodellprojekt Mecklenburg-Vorpommern „Beteiligungs- und Beschwerdemanagement in den Erziehungshilfen“.
Projekträger ist das IfW der FH Neubrandenburg und gemeinsame Projektdurchführende sind die IGfH und das IfW.

Migration/Unbegleitete Minderjährige Flüchtlinge – kulturelle Differenzen

- **Praxisforschungs- und -entwicklungsprojekt:**
„Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe: Evaluation und praktische Weiterentwicklung von Konzepten, Handlungsansätzen und Unterbringungsverfahren“
 - Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz e.V. (ism)
 - Bundesfachverband Unbegleitete Minderjährige Flüchtlinge (B-UMF)
 - Evangelischer Fachverband für Erzieherische Hilfen in der Diakonie Rheinland-Westfalen-Lippe
 - Internationale Gesellschaft für erzieherische Hilfen (IGfH)

- **Praxispartner im Internationalen Projekt “Cultural Encounters in Interventions Against Violence” (CEINAV) im Rahmen des EU-Programms HERA (Humanities in the European Research Area)**
 - Dreijähriges Projekt (ab September 2013)
 - Beteiligt sind Forscher_innen aus Deutschland (Osnabrück, Heidelberg) England/Wales (London), Portugal (Porto) und Slowenien (Ljubljana).

Im Projekt wird das Aufeinandertreffen kultureller Unterschiede bei den Strategien zum Schutz von Frauen vor Partnerschaftsgewalt sowie vor sexueller Ausbeutung und von Kindern vor körperlicher Misshandlung und Vernachlässigung untersucht.

Einige Publikationen und Stellungnahmen 2014

ZEITSCHRIFT	FORUM ERZIEHUNGSHILFEN Auflage 2.700
ForE 1/2014	Inobhutnahme
ForE 2/2014	Migration
ForE 3/2014	Care Leaver – Übergänge ins Erwachsenenleben
ForE 4/2014	Steuerung und Weiterentwicklung der Hilfen zur Erziehung?
ForE 5/2014	Mädchenarbeit neu im Fokus

Autor_in	Titel	Reihe
PUBLIKATIONEN		
Diana Duering/ Hans-Ullrich Krause/ Friedhelm Peters/ Regina Rätz/ Nicole Rosenbauer/ Matthias Vollhase (Hg.):	Kritisches Glossar Hilfen zur Erziehung	Gelbe Reihe Grundsatzfragen Grüne Reihe Internationales
Dirk Nüsken	Expertisen aus dem Care Leaver Projekt: Übergang aus der stationären Jugendhilfe ins Erwachsenenleben in Deutschland – Zahlen und Fakten	Online Veröffentli-chung
Reinhard Wiesner	Expertisen aus dem Care Leaver Projekt: Rechtliche Ausgangssituation - Übergang aus der stationären Jugendhilfe ins Erwachsenenleben	Online Veröffentli-chung
Nachdrucke		
Hans-Ullrich Krause/ Friedhelm Peters	Grundwissen Erzieherische Hilfen Bd. 1; vierte Auflage; Basistexte	Basistexte Erziehungshilfen
Kurt Hekele	Sich am Jugendlichen orientieren Bd. 6; Basistexte	Basistexte Erziehungshilfen
Mathias Schwabe	Methoden der Hilfeplanung	Gelbe Reihe
Mathias Schwabe	Eskalation und De-Eskalation in Einrichtungen der Jugendhilfe	Gelbe Reihe

ANDERE SCHRIFTEN		
	1. ForE Online – 2. monatlicher Newsletter der IGfH - 12 Ausgaben	11. Jahrgang, cirka 950 AbonnentInnen
	Jahresbericht der IGfH 2013	Eigenverlag 90 Seiten
	Publikationsverzeichnis der IGfH - Schriften 2014/2015 (neu aufgemacht)	Eigenverlag 40 Seiten
	Geschäftsbericht der IGfH 2011-2014	Eigenverlag 76 Seiten
	Fortbildungsprogramm der IGfH 2015 (neu aufgemacht)	Eigenverlag 50 Seiten

Stellungnahmen

- **Jugendhilfe – und dann? Care Leaver haben Rechte!**
Positionspapier der IGfH und des Instituts für Sozial- und Organisationspädagogik der Universität Hildesheim
- **Stellungnahme der Internationalen Gesellschaft für erzieherische Hilfen zum 14. Kinder- und Jugendbericht⁴** (erstellt 2013, veröffentlicht im Dez. 2013/Jan. 2014)
- Mitarbeit an dem Papier der AGJ:
Junge Volljährige nach der stationären Hilfe zur Erziehung. Leaving Care als eine dringende fach- und sozialpolitische Herausforderung in Deutschland. Diskussionspapier der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe
https://www.agj.de/fileadmin/files/publikationen/Care_Leaver.pdf
- **Stellungnahme**
der Internationalen Gesellschaft für erzieherische Hilfen (IGfH e.V.) zur Anhörung der Arbeitsgemeinschaft der Obersten Landesjugend- und Familienbehörden – AGJF
Weiterentwicklung und Steuerung der Hilfen zur Erziehung
Anhörung am 10.12.2013 in Mainz; veröffentlicht im Februar 2014
- **Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge – Kindeswohl hat Vorrang!**
Ein Zwischenruf der Erziehungshilfefachverbände zur aktuellen Debatte über eine Verteilung der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge

⁴ Die Stellungnahme wurde von einer Arbeitsgruppe innerhalb der IGfH erarbeitet. Mitglieder der Arbeitsgruppe waren: Diana Düring, Gregor Hensen, Josef Koch, Friedhelm Peters, Andreas Prinz, Regina Rätz.

Einige Beispiele für entwickelte Angebote aus dem Bereich Qualifizierung/Fortbildung von Fachkräften 2014

Insgesamtes Angebot

- **2 Weiterbildungsreihen und berufsbegleitende Qualifizierungsreihen**
- **16 Fortbildungen**
- **Inhouse – Weiterbildungen**
- **3 Fachtagungen**
- **1 Bundestagung**

A. Exemplarisch genannte Schwerpunktthemen und geplante Fortbildungsaktivitäten:

Partizipation

- Familienrat –Partizipation, Ressourcen- und Netzwerkorientierung in der Hilfeplanung
- Schutzkonzepte: Gemeinsamer Kinderschutz in den Erziehungshilfen durch den ASD und die SPFH
- Gruppenprozesse aktiv begleiten
- Fachtagung Inklusion
- Inhouse: Alle mal herhören! Kinder und Jugendliche haben Rechte!
- Inhouse: Sozialpädagogische Familiendiagnosen

Arbeit mit Familien

- Elternarbeit mit Herausforderungen – Widerstände verstehen
- Familien, die anders sind – sozialpädagogische Arbeit mit Kindern psychisch erkrankten Eltern
- Zusammenarbeit mit Familien, deren Kinder in Pflegefamilien leben
- Zwischen Gewinnen und Verlieren – Systemische Kompetenzen bei unvereinbaren Erwartungen

Berufsfeldspezifische und -übergreifende Qualifizierungen

- Tagesgruppe: Neue Herausforderungen für die Hilfeform §32 SGB VIII
- HzE macht Schule. Kooperationsformen von Jugendhilfe und Schule
- Fachtagung Sozialpädagogische Familiendiagnosen
- Stabilisierungsarbeit in der Inobhutnahme
- Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung
- Leistungen nach § 42 SGB VIII

Gender-Mainstream

- Biografiearbeit mit Mädchen und Jungen
- Fachtag Mädchen in der Erziehungshilfe

Professionelle Selbstreflexion

- Kommunikation als machtvoll Instrument der Gestaltung von Wirklichkeit
- Gruppen verstehen – Mit Unterschieden umgehen
- Hilfeplanung im Auftragsdreieck Jugendamt-Träger-Familie

B. Exemplarisch genannte längerfristige berufsbegleitende Qualifizierungen und Fortbildungen für Fachkräfte in den HzE

- Zertifikatskurs Sozialpädagogische Diagnosen für Kinder und Jugendliche
- (Fortbildungsreihe mit drei Modulen und insgesamt elf Seminartagen)
- Lust an Leitung! Know-how für Teamleiter_innen, Gruppenleiter_innen und Koordinator_innen in der Erziehungshilfe
- (Fortbildungsreihe mit drei Modulen und insgesamt zwölf Seminartagen)

Mitarbeit in Bundesgremien und fachbezogene Arbeitszusammenhänge in der IGfH

Mitarbeit in Bundesgremien, z.B.

- Mitarbeit Monitoring AG Internationale Kooperation des BMFSFJ
- Bundesforum Vormundschaft
- Mitarbeit in interner Arbeitsgruppe der AGJ zur Begleitung des AKs Weiterentwicklung und Steuerung der erzieherischen Hilfen
- Mitarbeit in interner Arbeitsgruppe der AGJ zur Situation von Care Leaver
- Mitarbeit Fachausschuss „Erzieherische Hilfen und Soziale Dienste“ der AGJ
- Mitgliedersäule der AGJ „Überregionale Organisationen“
- Verbandsrat des DPWV
- Steuerungsgruppe: Modellprojekt „Care Leaver“
- Steuerungsgruppe „UMF in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe“
- Steuerungsgruppe „HzE und Kita“

Mitarbeit in internationalen Gremien

- Thematische Treffen und Vorbereitung der internationalen Tagungen der Fédération Internationale des Communautés Educatives (FICE) – (zweimal im Jahr)
- Mitarbeit im Netzwerk “Cultural Encounters in Intervention Against Violence” (CEINAV) – HERA Projekt

Befristete interne Arbeitsgruppen

- Arbeitskreis Weiterentwicklung der Pflegekinderhilfe
- mit Kompetenz-Zentrum Pflegekinderhilfe (zweimal jährlich)
- Arbeitskreis HzE und Kita
- Vorbereitungsgruppe Inklusionstagung
- Vorbereitungsgruppe zur Tagung mit Partner_innen
- Pflegekinderhilfe und Kinderschutz 2015

Begleitete Fachgruppen der Felder der Erziehungshilfen in der IGfH (zweimal jährliche Treffen)

- **Inobhutnahme**
- **Erziehungsstellen/ Pflegekinderwesen**
- **Heimerziehung/ Betreute Wohnformen**
- **Tagesgruppen**
- **Integrierte Erziehungshilfen**
- **Drogen und Jugendhilfe**
- **Mädchen und junge Frauen**
- **Forum Start**

Weitere Gremien und Redaktionsgruppen in der IGfH

- **Zwei Delegiertenversammlungen** im Jahr (ein bis zwei Tage; einmal drei Tage)
- **Vier Vorstandssitzungen** im Jahr; zweitägige Vorstandsklausur
- **Zehn Regionalgruppen** in den Bundesländern (Treffen ein- bis zweimal jährlich)
- **Redaktion ForE**: fünfmal jährlich
- **Redaktionsbeirat ForE**: einmal jährlich
- **Redaktion Basistexte**: einmal jährlich

6.4 Stellungnahmen und Positionspapiere 2014

Jugendhilfe – und dann? Care Leaver haben Rechte!



Forderungen an Politik und Fachpraxis

Zur Situation der Care Leaver

Care Leaver sind junge Menschen, die einen Teil ihres Lebens in öffentlicher Erziehung – z.B. in Wohngruppen oder Pflegefamilien – verbracht haben und sich am Übergang in ein eigenständiges Leben befinden.

Im Gegensatz zu Kindern, die in ihren Herkunftsfamilien aufwachsen, verfügen viele dieser Jugendlichen und jungen Erwachsenen kaum über stabile private Netzwerke und ausreichende materielle Ressourcen. Von ihnen wird aber deutlich mehr erwartet als von ihren Altersgenoss_innen. Sie sollen schneller auf eigenen Beinen stehen; können bei Problemen aber kaum auf Rückhalt und Unterstützung zurückgreifen. Dennoch wird in der gängigen Hilfepraxis von ihnen erwartet mit Eintritt der Volljährigkeit selbstständig zu leben.

Hilfen im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe werden nur selten über das 18. Lebensjahr hinaus verlängert; eine Nachbetreuung ist zeitlich und im Umfang stark begrenzt. Diese Erwartung entspricht nicht den erhöhten Herausforderungen, die an junge Erwachsene gegenwärtig gestellt werden, sowie den biografischen Belastungen dieser jungen Menschen.

Dieses Positionspapier stellt daher fünf zentrale Forderungen auf, deren Umsetzung die Lebenssituation der jungen Menschen im Übergang, für die die Gesellschaft eine besondere Verantwortung trägt, nachhaltig verbessern würde.

1. Die Rechte der Care Leaver müssen durchgesetzt werden!

Der Anspruch auf Hilfen für junge Volljährige nach dem SGB VIII wird in der Praxis sehr restriktiv gehandhabt. Das gefährdet die Nachhaltigkeit des Erfolges der geleisteten Hilfen.

- Wir fordern, das Recht auf die Inanspruchnahme von Erziehungshilfen über die Volljährigkeit hinaus ernst zu nehmen.
- Die Rechtsgrundlage für die Gewährung von Hilfe über das 18. Lebensjahr hinaus (§ 41 SGB VIII) muss im Interesse der jungen Menschen ausgelegt werden und darf nicht Spielball fiskalischer Interessen sein.
- Um der restriktiven Auslegung des § 41 SGB VIII entgegenzuwirken, müssen bundesweit Ombudsstellen eingerichtet und gefördert werden, die die Care Leaver dabei unterstützen, ihr Recht auf Hilfe durchzusetzen.

2. Care Leaver für Care Leaver! - Selbstorganisation stärken

Erfahrungen aus dem Ausland zeigen, dass junge Menschen aus erzieherischen Hilfen ihre Interessen und Rechte besser vertreten und wahrnehmen können, wenn sie als Gruppe aktiv werden.

- Die Vernetzung und Selbstorganisation der Care Leaver muss gefördert werden; z.B. durch logistische Unterstützung.
- Die Interessen der Care Leaver müssen durch Lobbyarbeit für diese Gruppe unterstützt werden.
- Die Lobbyarbeit der Care Leaver muss politisch gefördert werden. Es müssen Strukturen auf allen Ebenen geschaffen werden, in denen sie sich selbst vertreten können.

3. Zuständig bleiben! Dienstleistungsinfrastruktur für Care Leaver schaffen

Care Leaver müssen ihre Ansprüche gegenwärtig bei verschiedenen Stellen geltend machen. Lange Überleitungsprozesse und eine Tendenz der Sozialleistungsträger, sich im Zweifelsfall für unzuständig zu erklären, führen zu Lücken in der Finanzierung ihres Lebensunterhalts. Diese Verwaltungspraxis verschärft existenzielle Risiken wie z.B. Ausbildungsabbrüche oder Wohnungslosigkeit.

- Über eine bindende Vorleistungsregelung ist sicherzustellen, dass immer der zuerst kontaktierte Träger Hilfe leisten muss.
- Die Leistungen der Träger müssen koordiniert werden, sowohl bezogen auf den Einzelfall wie auch auf übergeordneter Ebene. Die Jugendhilfeplanung hat hier die Verantwortung der kommunalen Bedarfsklärung sowie der Gestaltung einer lokalen Infrastruktur.
- Auf der Ebene der kommunalen Infrastruktur ist ein niedrighschwelliges allgemeines Beratungsangebot für junge Menschen zwischen 16 und 25 Jahren bereitzuhalten.

4. Bildungschancen sichern!

Care Leaver unterliegen einer besonderen Bildungsbenachteiligung. Den Erziehungshilfen wird bisher kein expliziter Bildungsauftrag zugesprochen.

- Die Bildungsorientierung der jungen Menschen muss stärker gefördert werden. Care Leaver sollten immer bei der Erlangung des höchstmöglichen Abschlusses unterstützt werden.
- Berufliche Ausbildungsmöglichkeiten für Care Leaver, z.B. in Verbindung mit Wohnangeboten, sind zu stärken.
- Care Leaver erlangen oft erst später im jungen Erwachsenenalter einen Abschluss. Die Kinder- und Jugendhilfe muss Care Leaver unterstützen, auch im zweiten oder dritten Anlauf als junge Volljährige Bildungsabschlüsse zu erreichen.

5. Die Jugendhilfe muss die veränderte Jugendphase anerkennen!

Die Jugendhilfe muss den gesamten Prozess des Übergangs in das (Erwerbs-)Leben in den Blick nehmen und begleiten.

- Fast alle jungen Menschen erleben heute vielfältige Unterstützungsformen bis weit in das dritte Lebensjahrzehnt. Care Leaver haben ein Recht auf eine vergleichbare Unterstützung.
- Hilfen können nicht mit 18 Jahren abschließend beendet werden, sondern die Jugendhilfe ist weiter zentraler Ansprechpartner für junge Volljährige.
- Care Leaver müssen sich eingeladen fühlen, sich auch nach Beendigung der Hilfe jederzeit wieder an die Jugendhilfe wenden zu können.

Internationale Gesellschaft für
erzieherische Hilfen e.V. (IGfH)
Galvanistr. 30
60486 Frankfurt a. M.

V.i.S.d.P. Josef Koch (IGfH e.V.)
Tel.: +49(0)69/633986-0

Projekthomepage:

<http://www.uni-hildesheim.de/careleaver>
<http://www.igfh.de/cms/igfh/projekte>

Gefördert mit freundlicher Unterstützung
der Stiftung Deutsche Jugendmarke

Stiftung Universität Hildesheim
Institut für Sozial- und Organisationspädagogik
Marienburger Platz 22, LN 313
31141 Hildesheim





Stellungnahme
der Internationalen Gesellschaft für erzieherische Hilfen (IGfH e.V.)
zur Anhörung der Arbeitsgemeinschaft der
Obersten Landesjugend- und Familienbehörden – AGJF

Weiterentwicklung und Steuerung
der Hilfen zur Erziehung

Anhörung am 10.12.2013 in Mainz

Veröffentlicht Januar 2014

Internationale Gesellschaft für erzieherische Hilfen (IGfH)
Galvanistraße 30
D-60486 Frankfurt am Main
E-Mail: igfh@igfh.de
Web: www.igfh.de

Zum Hintergrund:

Beteiligung der Internationalen Gesellschaft für erzieherische Hilfen (IGfH) an der Anhörung der Arbeitsgemeinschaft der Obersten Landesjugend- und Familienbehörden – AGJF am 10.12.2013 in Mainz

Die Arbeitsgemeinschaft der Obersten Landesjugend- und Familienbehörden (AGJF) hat den Auftrag, für die Jugend- und Familienminister_innenkonferenz (JMFK) im Sommer 2014 einen erneuten Bericht vorzulegen, der die Debatte um die Weiterentwicklung und Steuerung der Hilfen zur Erziehung und um die Inklusion von Kindern mit Behinderung einbezieht.

Eine Koordinierungsgruppe hatte dazu 2013 umfangreiche Papiere ausgearbeitet. Die JMFK sah im Juni 2013 in den folgenden Aspekten gute Anknüpfungspunkte für die Weiterentwicklung der HzE:

- a) der Verbesserung der Steuerungsprozesse
- b) der Verstärkung von Prävention
- c) der Ausgestaltung sozialräumlicher Ansätze sowie der Überprüfung ihrer rechtlichen, organisatorischen und finanziellen Voraussetzungen
- d) des verbesserten Zusammenwirkens von Leistungen nach dem SGB VIII mit Leistungen nach anderen Sozialgesetzbüchern sowie von Angeboten der Schule.

Vor diesem Hintergrund hat die Arbeitsgemeinschaft der Obersten Landesjugend- und Familienbehörden – AGJF bei einer Anhörung in Mainz am 10.12.2013 Wissenschaftler_innen, Verbände (Dez. 2013) und Kommunen (Januar 2014) gebeten, anhand von zehn Leitfragen ihre Einschätzungen zur Thematik abzugeben, die in ein erneutes Empfehlungspapier für die Jugend- und Familienminister_innenkonferenz einmünden sollen.

Die Internationale Gesellschaft für erzieherische Hilfen (IGfH) nahm mit einem Beitrag und mit einer eingereichten Stellungnahme am 10. Dezember 2013 an der Anhörung teil.

Die umfangreiche Stellungnahme⁵ zu den Teilfragen von Seiten der IGfH wird im Folgenden dokumentiert. Es wurden nachträglich nicht neue Kapitel eingefügt oder der Aufbau geändert, sondern lediglich die Textgestalt auf formale Doppelungen etc. durchgeschaut.

Vorstand der IGfH, im Dezember 2013

⁵ An der Stellungnahme haben noch folgende Mitglieder der IGfH mitgewirkt: Michael Behnisch, Claudia Daigler, Diana Düring, Matthias Hamberger, Gregor Hensen, Oliver Herweg, Corinna Hops, Josef Koch, Friedhelm Peters, Andreas Prinz, Achim Wendland-Kantert.

Gliederung Stellungnahme AGJF

1) Leitfrage 1:

Seiten 6 -15

Was ist Ihr Grundverständnis für eine Weiterentwicklung der Hilfen zur Erziehung (fachliche Prämissen)?

- a) Lebensweltorientierte und sozialräumliche Ausrichtung einer nicht-ausgrenzenden Jugendhilfe
- b) Jugendhilfe als Gesamtsystem weiterentwickeln
- c) Planung und Organisation lebensweltorientierter und nicht-ausgrenzender Kinder- und Jugendhilfe
- d) Beteiligung/ Partizipation/ Ombudschaft und Kinderrechte
- e) Gendersensible Ausgestaltung der HzE
- f) Konkrete Prämissen bei der Weiterentwicklung

2) Leitfragen 2, 3 und 7:

Seiten 16 - 23

Wo sehen Sie den wichtigsten Weiterentwicklungsbedarf bei den Hilfen zur Erziehung? Welche Lösungsmöglichkeiten oder Ansätze gibt es?

- Welche Rahmenbedingungen sind notwendig?
 - Welche organisatorischen (untergesetzlichen), finanziellen und ggfs. gesetzlichen Änderungsnotwendigkeiten sehen Sie?
 - Welche Erwartungen und/oder Befürchtungen haben Sie bezüglich der Weiterentwicklung und wo sehen Sie etwaige Hindernisse?
- a) Rechtsanspruch, bedarfsgerechte Hilfestellung und die Kosten
 - b) Qualität der Hilfeplanung und Personalausstattung
 - c) Freiheitsentziehende Maßnahmen abschaffen
 - d) Andere Leistungssysteme in die Pflicht nehmen
 - e) Ombudsstellen finanziell absichern und Selbstorganisation stärken
 - f) Übergänge auch im Jugendalter im Blick behalten
 - g) Die offenen Problembereiche der Pflegekinderhilfe müssen Bestandteile einer Weiterentwicklung der HzE sein.
 - h) Migrationssensible Angebote entwickeln und unbegleitete minderjährige Flüchtlinge unterstützen
 - i) Große Lösung ausbuchstabieren – Zusammenführen der Leistungen für Kinder und Jugendliche (bzw. Mädchen und Jungen) mit und ohne Behinderung im SGB VIII unter dem Dach der Jugendhilfe
 - j) Befürchtungen der Verkürzung eines sozialräumlichen Ansatzes und des Zerfalls der Jugendhilfe

3) Leitfragen 4 und 8:

Seiten 24 - 32

Gehören sozialräumliche Ansätze zu den zentralen Eckpunkten für die Weiterentwicklung der Hilfen zur Erziehung und wenn ja, was sind die zentralen Elemente?

- Welche Organisation und Struktur der Jugendämter befördert sozialräumliches Arbeiten?

- a) Sozialraumorientierung als Bestandteil eines umfassenden Konzeptes einer sozialen Lebenslagenpolitik
- b) Gegen die Enteignung der Begrifflichkeiten – Rückbesinnung auf die Konzepte der Integrierten Hilfen
- c) Niedrigschwellige Angebotsstrukturen
- d) Lebensweltnahe und sozialräumliche Angebotsformen in der Heimerziehung und der Pflegekinderhilfe
- e) Zur Rolle der Jugendhilfeplanung und individuellen Hilfeplanung
- f) Anforderungen an freie und öffentliche Träger
- g) Gegen eine Verkürzung des sozialräumlichen Ansatzes

2) Leitfrage 5 – Schnittstellen

Seiten 32 - 42

Was sind die zentralen Anforderungen an die Gestaltung der Schnittstellen innerhalb der Jugendhilfe (z.B. zur Kindertagesbetreuung) und zu anderen Systemen, insbesondere der Schule und dem Gesundheitsbereich?

- Wie können diese Schnittstellen qualifizierter gestaltet werden (fachlich, rechtlich, finanziell)?

- a) HzE und „Regeleinrichtungen“ – Spagat der Kinder- und Jugendhilfe
- b) Ausgrenzung durch das System der Kinder- und Jugendhilfe und die „Regeleinrichtungen“
- c) Die Notwendigkeit zur Kooperation und die Frage der Ressourcen bzw. Überforderungen
- d) Thematisch verengte Schnittstellendebatte in der Kinder- und Jugendhilfe
- e) „Regeleinrichtungen“ müssen zunächst in die Lage versetzt werden, ihr Kerngeschäft hinreichend qualifiziert erledigen zu können.
- f) Schnittstelle Gesundheitswesen
- g) Schnittstelle Gesundheitsförderung
- h) Schnittstelle HzE und Schule
- i) Schnittstelle HzE und Kita

5) Leitfrage 6:

Seiten 42 - 46

Die AG ‚Inklusion von Kindern mit Behinderung‘ hat die Einführung einer neuen Leistung „Hilfe zur Entwicklung und Teilhabe“ als einzelfallbezogene Hilfe vorgeschlagen, unabhängig davon, ob es sich um einen erzieherischen oder behinderungsspezifischen Bedarf handelt.

- a) Was ist bei der Ausgestaltung der neuen Leistung zu beachten?
- b) Was sind die Konsequenzen für die Hilfen zur Erziehung?

6) **Literatur**

Seiten 47-49

Hinweis:

Die vollständige Stellungnahme ist auf der Website der IGfH veröffentlicht:

<http://www.igfh.de/cms/stellungnahme/stellungnahme-zur-weiterentwicklung-und-steuerung-der-hilfen-zur-erziehung>



Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge – Kindeswohl hat Vorrang!

Ein Zwischenruf der Erziehungshilfefachverbände zur aktuellen Debatte über eine Verteilung der UMF

Die Erziehungshilfefachverbände Deutschlands greifen aus aktuellem Anlass die Situation Unbegleiteter Minderjähriger Flüchtlinge in Deutschland auf.

Auf Initiative verschiedener Bundesländer hat eine Bund-Länder-AG unter Federführung des Kanzleramtes eine Änderung des SGB VIII angeregt mit dem Ziel unbegleitete minderjährige Flüchtlinge bundesweit umzuverteilen. Am Anschluss an ein Fachgespräch am 14.11.2014 wurde beschlossen, dass das BMFSFJ bis zum 11.12.2014 einen Gesetzesentwurf oder zumindest Eckpunkte für einen Gesetzesentwurf zur Änderung des SGB VIII vorzulegen hat, der dann auf der Ministerpräsident_innenkonferenz eingebracht werden soll.

Vor diesem Hintergrund bringen die Fachorganisationen der Erziehungshilfe in Deutschland ihre Position ein. Die Erziehungshilfefachverbände Deutschlands setzen sich seit Jahren mit ihren fachpolitischen Forderungen für die Interessen der Unbegleiteten Minderjährigen Flüchtlinge (UMF) ein. Vor dem Hintergrund bestehender internationaler Übereinkommen wie der UN-Kinderrechtskonvention, dem Internationalen Kinderschutzübereinkommen, dem Haager Minderjährigen Schutzabkommen oder auch der Brüssel-IIa-Verordnung und aufgrund der klaren Rechtsnorm in § 6 (2) SGB VIII kann kein Zweifel daran bestehen, dass Unbegleitete Minderjährige Flüchtlinge eine der Zielgruppen der Jugendhilfe sind. Daraus leitet sich nach Meinung der Erziehungshilfeverbände Deutschlands ein Primat der Jugendhilfe ab: ***Jugendhilfe muss die zentrale Instanz in der Betreuung und Versorgung von UMF sein.*** Diese Erkenntnis wurde schon bisher im alltäglichen Umgang mit schutzsuchenden Kindern nicht immer und überall berücksichtigt und steht angesichts steigender Flüchtlingszahlen immer stärker in Frage.

Die Kinder- und Jugendhilfestandards müssen auch angesichts der stark zugenommenen Flüchtlingszahlen ihre normsetzende Gültigkeit behalten!

Ausgehend von dieser Prämisse sehen die vier unterzeichnenden Erziehungshilfefachverbände, dass sich in den vergangenen Jahren die Zahl der Inobhutnahmen von UMF bundesweit deutlich erhöht hat. Nicht zuletzt wird dies in der diesbezüglichen Auswertung des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) für das Jahr 2013 (Oktober 2014) deutlich. Nach jetzigem Wissenstand wird die Zahl der Inobhutnahmen bundesweit in 2014 weiter gestiegen sein.

Zwar ist der Zuzug nur schwer kalkulierbar, aber angesichts der vielen Krisenregionen in der Welt ist nicht mit einer Abnahme der Zuwanderung junger Flüchtlinge zu rechnen. Insofern

ist die Jugendhilfe mit der Aufgabe konfrontiert, für alle der zahlreichen UMF eine adäquate Versorgung und Betreuung im Sinne der UN-Kinderrechtskonvention zu gewährleisten.

Die Zuwanderung erfordert ein Reagieren der Jugendämter, der freien Träger der Jugendhilfe sowie der Entscheidungsträger in Bund, Ländern und Kommunen. Das Thema UMF berührt öffentliche wie freie Träger der Jugendhilfe gleichermaßen. Die Erziehungshilfeschwerpunkte begrüßen in diesem Zusammenhang die Vereinbarungen im Koalitionsvertrag der Bundesregierung vom 16.12.2013, in denen es heißt:

„Der Schutz von Kindern vor Gewalt, Vernachlässigung und die Weiterentwicklung der Wahrnehmung der Rechte von Kindern (Umsetzung UN – Kinderrechtskonvention) ist ein zentrales Anliegen der Koalition. Wir werden jede politische Maßnahme und jedes Gesetz daraufhin prüfen, ob sie mit den international vereinbarten Kinderrechten in Einklang stehen“.

In einem Land mit 80 Millionen Einwohner und bester Infrastruktur und gut geregelten gesetzlichen Möglichkeiten und etablierten Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe sollte es grundsätzlich möglich sein, mehrere tausend junge Flüchtlinge zusätzlich zu versorgen und ihnen eine Zukunft zu geben, ohne erarbeitete und bewährte Standards der Kinder- und Jugendhilfe in Frage zu stellen. Davon unbenommen sind notwendige Unterstützungsinitiativen z.B. für die mehr als 500.000 Kinder und Jugendlichen aus Syrien, die im Libanon in Lagern versorgt werden. Bei gesetzlichen Schnellverfahren auf dem Hintergrund wenig verlässlicher Zahlen zu den UMF drohen jedoch eine Reihe von unbeabsichtigten Nebenfolgen für den verlässlichen Schutz und die Förderung von Kindern im Rahmen der öffentlichen Jugendhilfe. Die Kinder- und Jugendhilfestandards müssen auch angesichts der stark zugenommenen Flüchtlingszahlen ihre normsetzende Gültigkeit behalten!

Die Erziehungshilfeschwerpunkte haben sich daher aus gutem Grund in ihren bisherigen Stellungnahmen für einen Verbleib der jungen Menschen am Erstaufnahmeort und gegen eine Umverteilung ausgesprochen, erkennen aber an, dass das Primat der Jugendhilfe für die besonders betroffenen Regionen organisatorische, finanzielle und fachliche Herausforderungen beinhaltet und Belastungen darstellt.

Die aktuell in einigen Kommunen nicht immer vorhandene bedarfsgerechte Versorgung ist auch auf die Tatsache zurückzuführen, dass die Einreisezahlen in diesen Kommunen sehr rasch und rapide angestiegen sind und die Bereitstellung der Infrastruktur, des Personals und der fachlichen Standards, um eine bedarfsgerechte Versorgung zu gewährleisten, Zeit braucht. In der Praxis sind – mit einigen kommunalen Unterschieden – vor allem geeignete Liegenschaften und qualifiziertes Personal teilweise sehr schwer zu finden. Daraus ergibt sich in einigen Kommunen momentan eine sogenannte „Notsituation“, in der die öffentlichen und freien Träger ihren Aufgaben und Standards nicht immer gerecht werden können. Da aber nicht davon auszugehen ist, dass die Einreisezahlen in naher Zukunft wieder abnehmen, ist es eine Zukunftsaufgabe, um den Herausforderungen einiger besonders belasteter Jugendämter zu begegnen, einen finanziellen Ausgleich zwischen Kommunen und Ländern herzustellen (siehe Ausführungen zu den Kostenerstattungsregelungen unten) sowie Kooperationsmöglichkeiten der öffentlichen Träger im Rahmen der bestehenden Gesetzeslage (§ 69 Abs 4 SGB VIII) weiterzuentwickeln.

Nach Einschätzung der vier Erziehungshilfeverbände sollte daher vor einer Verteilung immer vorrangig die Suche nach geeigneten Betreuungs- und Unterbringungsmöglichkeiten im kommunalen Kontext und im eigenen Bundesland im Vordergrund stehen, um die Belastungen für die jungen Menschen, die mit einer Verteilung verbunden sind, so gering wie möglich zu halten.

Darüber hinaus geben die Erziehungshilfeverbände zu bedenken, dass eine etwaige regionsübergreifende Umverteilung einen hohen Aufwand in der Organisation, Verwaltung und praktischen Durchführung und somit auch einen finanziellen Aufwand mit sich ziehen würde. Es wäre zu klären, wann und mit welchem Verfahren die Zuständigkeiten von Ausländerbehörde, Jugendamt, Vormund etc. wechseln, nach welchen Kriterien welcher UMF wohin umverteilt würde, auf welchem Weg und mit welcher Begleitung die konkrete Umverteilung vorstatten gehen würde und wie vorgegangen werden würde, wenn sich UMF gegen eine geplante Umverteilung widersetzen würden.

In diesem Sinne appellieren die Erziehungshilfefachverbände an die öffentlichen Träger der Jugendhilfe, ihren Auftrag als Sachwalter der Kinderrechte und des Kinderschutzes wahrzunehmen und untereinander solidarische Aufnahmebereitschaft zu zeigen. Nur so kann eine „zuwanderungsfeste“ Jugendhilfe, die offen für die Welt ist und das Primat der Jugendhilfe für schutzbedürftige Minderjährige wahrnimmt, verlässlich garantiert werden.

Die Bundesregierung ist – laut eigenem Koalitionsvertrag – verpflichtet, die UN-KRK, das Haager Schutzabkommen und diverse EU-Richtlinien umzusetzen (worauf das DIJuF in seiner Stellungnahme vom 10.11.2014 und die BAG FW vom 18.11.2014 genauer hingewiesen haben); daran ändert auch eine mögliche Änderung des SGB VIII nichts. Die Bundesregierung sollte einen Aktionsplan entwerfen, in dem bei unveränderter Anerkennung der guten gesetzlichen Grundlagen die Verantwortlichen auf Länder- und kommunaler Ebene verpflichtet und in die Lage versetzt werden, die UMF dort, wo sie ankommen oder aufgegriffen werden, zu schützen, in Obhut zu nehmen, Hilfe zu gewähren, sie zu integrieren und ihnen Bildung, Ausbildung und einen sicheren Aufenthaltsstatus zu bieten.

Wenn es entgegen der fachlichen Empfehlung zu einer bundesweiten Verteilung der UMF kommt...

Sollte es jedoch trotz der beschriebenen fachlichen Bedenken (siehe auch die in die gleiche Richtung weisenden fachlichen Stellungnahmen der BAGJW, des DIJuF und des B-UMF) und der Tatsache, dass eine bundesweite Umverteilung zu einem hohen bürokratischen und finanziellen Aufwand führen würde, zu einer gesetzlichen Regelung der verpflichtenden Aufnahme von UMF durch die Länder bzw. zur bundesweiten Verteilung von UMF kommen, dann wären für die Erziehungshilfefachverbände folgende Eckpunkte unerlässlich:

1. Primat der Kinder- und Jugendhilfe!

Die Kinder- und Jugendhilfe ist für die Inobhutnahme, Clearing und Betreuung von Unbegleiteten Minderjährigen Flüchtlingen zuständig. *Das Primat der Kinder- und Jugendhilfe darf nicht durch asyl- oder ausländerrechtliche Regelungen einer bundesweiten Verteilung von*

UMF unterlaufen werden. Konkret darf die Erfüllung des Auftrags und der Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe nicht durch ordnungspolitische Regelungen eingeschränkt werden.

2. Kindeswohl hat Vorrang!

Für die Umsetzung gesetzlicher Regelungen, die eine regionsübergreifende Verteilung ermöglichen sollen, muss sichergestellt werden, dass das Kindeswohl und die besondere Schutzbedürftigkeit der Unbegleiteten Minderjährigen Flüchtlinge gesichert sind. Hierfür ist es unerlässlich, dass alle UMF zunächst an dem Ort, an dem sie ankommen, von dem dort zuständigen Jugendamt in Obhut genommen werden, damit dies prüfen kann, ob es einer bundesweiten Verteilung widersprechende Kindeswohlaspekte gibt. ***Dies bedeutet, dass vor einer möglichen bundesweiten Verteilung durch das inobhutnehmende Jugendamt geklärt werden muss, ob es einer bundesweiten Verteilung widersprechende Kindeswohlaspekte gibt.*** Die bundesweite Verteilung eines UMF darf nur mit Zustimmung des jungen Menschen erfolgen. Dies schließt mit ein, dass den jungen Menschen vor der Umverteilung ein/e Vertreter_in ihrer Interessen an die Seite gestellt wird. Die Aspekte der Familienzusammenführung müssen dabei – auch nach einer bereits ausgesprochenen und umgesetzten Verteilung – unbedingt im Interesse des Kindeswohls berücksichtigt werden. Neben der Prüfung der Option der Familienzusammenführungen müssen Beziehungen zu in der Bundesrepublik lebenden Verwandten geprüft und die Ergebnisse miteinbezogen werden.

3. Inobhutnahme vor Umverteilung!

Eine bundesweite Verteilung von UMF darf die Jugendämter nicht von der Verpflichtung entbinden, einen UMF nach § 42 SGB VIII (1, Nr. 3) in Obhut zu nehmen. ***Die Inobhutnahme muss unverzüglich erfolgen, sobald ein Jugendamt erfährt, dass sich ein minderjähriger Flüchtling in seinem Zuständigkeitsbereich aufhält.*** Die Inobhutnahme von UMF durch die örtlich zuständigen Jugendämter darf nicht mit Verweis auf eine anstehende bundesweite Verteilung aufgeschoben werden. Die Inobhutnahme ist die Voraussetzung für eine Prüfung, ob Kindeswohlaspekte einer bundesweiten Verteilung entgegenstehen. ***Für den Zeitraum zwischen der Inobhutnahme und einer etwaigen Umverteilung müssen die UMF in geeigneten Clearing-Einrichtungen untergebracht sein, um Schutz und Versorgung zu gewährleisten,*** um UMF-spezifische Fragestellungen bearbeiten zu können und um die UMF über die sie betreffenden Entscheidungen aufzuklären und sie daran zu beteiligen.

4. Bestellung eines Vormunds vor der Umverteilung!

Aus Sicht der Erziehungshilfefachverbände ist es mit Blick auf das Kindeswohl und der Sicherung von Kinderrechten erforderlich, dass unverzüglich nach der Inobhutnahme durch das zuständige Familiengericht ein Vormund beantragt wird. Das DIJuF schlägt in seinen Hinweisen vom 10. November 2014 vor, dass bei einer zügigen bundesweiten Verteilung eines UMF zur Sicherstellung einer zeitnahen Verteilung auch die Einrichtung eines Verfahrensbeistandes geprüft werden könnte, um die Wechsel der Vormundschaft nach der Verteilung zu vermeiden. Die Erziehungshilfefachverbände sehen die Bestellung eines Vormundes aus Kindeswohlperspektive als primäre Vorgehensweise an. Wichtig ist in jedem Fall, dass der ***UMF***

eine Interessensvertretung erhält und ihm – wenn Vormundschaft erst nach der bundesweiten Verteilung eingerichtet wird – keine Nachteile (z.B. durch verkürzte Antragsfristen) erwachsen.

5. Streichung der Verfahrensfähigkeit 16-jähriger Kinder und Jugendlicher im § 12 AsylVfG!

Bevor über gesetzliche Regelungen zur bundesweiten Umverteilung oder Aufnahmeverpflichtung der Länder entschieden wird, sollten überdies längst überfällige Änderungen im Asylverfahrensgesetz vorgenommen werden. Hier ist geregelt, dass nach § 12 AsylVfG ein Jugendlicher ab dem vollendeten 16. Lebensjahr als verfahrensfähig gilt. Das heißt, dass der Minderjährige alle Verfahrenshandlungen selbst ausführen kann und auch alle möglichen nachteiligen Folgen seiner Handlungen (oder Nicht-Handlungen) in Kauf nehmen muss. Das unterläuft Artikel 1 der UN-Kinderrechtskonvention, nach der ein Mensch, der das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, als Kind gilt. *Die Regelung zur Verfahrensfähigkeit im Asylverfahrensgesetz für die Gruppe der 16-18-jährigen UMF muss gestrichen werden.*

6. Verfahren und Standards für die Altersfestsetzung!

Das Eingangstor zur Kinder- und Jugendhilfe sind die örtlichen Jugendämter. Der Inobhutnahme geht in jedem Fall eine erste Altersfestsetzung voraus. Nur ein Minderjähriger bzw. eine Minderjährige kann vom Jugendamt in Obhut genommen werden. Nach erfolgter Inobhutnahme sollte von dem in Obhut nehmenden Jugendamt eine fachgerechte Altersfestsetzung erfolgen. Der Altersfestsetzung kommt damit in dem gesamten Verfahren ein bedeutsamer Stellenwert zu. Mit ihr sind weitreichende Perspektiventscheidungen für die jungen Menschen verbunden. *Die Erziehungshilfefachverbände würden es begrüßen, wenn der Bundesgesetzgeber ein fachliches Aufgabenprofil für die Jugendämter unter besonderer Berücksichtigung der Altersfestsetzung beschreiben würde.* In dem Zusammenhang regen die Erziehungshilfefachverbände an, unter Qualitäts- und Effizienz Gesichtspunkten *den Bundesländern die Option zu ermöglichen, ausgewählte Jugendämter mit der Wahrnehmung einzelner definierter Aufgaben der Inobhutnahme und Betreuung von UMF zu beauftragen und diese Aufgaben auf ausgewählte Jugendämter zu konzentrieren.* Dies kann, auch Übergangsweise oder im Sinne einer erprobenden Modellphase, gerade mit Blick auf die asyl- und ausländerrechtlichen Anforderungen, die spezifisches Fachwissen in den Jugendämtern voraussetzen, zur Sicherung einer qualitativ guten und verlässlichen Arbeit wichtig sein. Eine entsprechende Personalausstattung ist dafür Voraussetzung.

7. Ein UMF ist in erster Linie ein Kind oder Jugendliche/r!

Die freien Träger der Jugendhilfe müssen sich mit ihren Angeboten verstärkt auf die Zielgruppe der UMF einrichten. Dies gilt sowohl mit Blick auf die Ausdifferenzierung von Angeboten im stationären Bereich, aber auch die Implementierung von begleitenden ambulanten Hilfen, wenn es um die Unterstützung von Verselbstständigungsprozessen geht. Auch Pflegefamilien und Bereitschaftspflege können in Erwägung gezogen werden und werden an einigen Orten bereits eingerichtet. Aus Sicht der Erziehungshilfefachverbände sind ganz unterschiedlich intensive Settings notwendig. Ein Punkt ist entscheidend: Es geht bei der Zielgruppe der

UMF – wie auch bei allen anderen Kindern und Jugendlichen – um einen „unverstellten“ Blick auf den jungen Menschen in seiner Einzigartigkeit, seiner Persönlichkeit, seiner Geschichte und seiner Herkunft. Nicht jeder UMF ist traumatisiert. Und nicht jeder traumatisierte UMF hat Traumastörungsfolgen. Und: Ein UMF ist in erster Linie ein Kind oder Jugendliche/r, der/die in einer bestimmten Lebensphase Unterstützung und Begleitung benötigt. Und erst in zweiter Linie ist er ein Flüchtling mit spezifischen Aufgabenstellungen für die Kinder- und Jugendhilfe.

8. Bedarfsdeckende Verwaltungspauschalen!

Die Jugendämter stehen in den kommenden Jahren vor großen fachlichen Herausforderungen. Für die Inobhutnahme, das Clearing, die Begleitung von UMF, die Angebotsentwicklung mit freien Trägern, die Gestaltung von Schnittstellen zu anderen Systemen wie beispielsweise der Ausländerämter und Schule braucht es ausreichendes und qualifiziertes Personal. ***Die Jugendämter müssen insbesondere für die Aufgaben im ASD, der Vormundschaft, der Jugendhilfeplanung, der wirtschaftlichen Jugendhilfe und zur Aktivierung der Zivilgesellschaft eine bedarfsdeckende Verwaltungspauschale erhalten. Das Kostenerstattungsverfahren insgesamt ist zu vereinfachen.***

Ausblick - Perspektiven schaffen! Keine Spaltung der Jugendhilfe!!

Es gilt die bereits erzielten Fortschritte zu erhalten und daran anzuknüpfen, um die Situation der Unbegleiteten Minderjährigen Flüchtlinge fachlich wie (gesellschafts)politisch weiter zu verbessern. Und es gilt, die mit den jungen Flüchtlingen verbundenen Potenziale und die Chancen zu sehen, die in der Zuwanderung liegen.

Den jungen Flüchtlingen, die in der Bundesrepublik eine neue Zukunft suchen, sollte auch unter dem Aspekt des demografischen Wandels eine schulische und berufliche Perspektive für einen dauerhaften Aufenthalt in Deutschland geboten werden. In diesem Feld besteht erheblicher Handlungsbedarf; zudem darf nicht aus dem Fokus geraten, wie sich die Situation der UMF nach Erreichen der Volljährigkeit darstellt.

Die ausländerrechtlichen Regelungen, wie z.B. unklare aufenthaltsrechtliche Perspektiven bis hin zu drohenden Abschiebungen, aber auch bspw. Einschränkungen bzgl. Arbeitserlaubnis, medizinischer Versorgung, Kontoeröffnung und Führerscheinwerb sowie die vielerorts noch vorhandene Residenzpflicht und häufig ungeklärte Zuständigkeiten bzgl. verschiedener Behörden verhindern eine aus Sicht der Erziehungshilfefachverbände wünschenswerte Integration. Die Herausforderungen auf den föderalen Ebenen sind für die kommenden Jahre sicher immens. ***Es darf aber nicht zu einer Bankrotterklärung oder Zweisplaltung der Jugendhilfe kommen, die für junge Menschen ohne große Lobby gesetzliche Möglichkeiten und Rechte sowie etablierte Strukturen preisgibt!***

Die Erziehungshilfefachverbände sehen die Bundesregierung in der Verantwortung, im föderalen Dialog mit Ländern und Kommunen die Integration der jungen Flüchtlinge konsequent voranzubringen.

Dazu gehören beispielhaft:

- **die Neuausrichtung der medizinischen Versorgung ohne Einschränkungen durch das Asylbewerberleistungsgesetz**, sodass eine medizinische Versorgung von UMF analog der von deutschen jungen Menschen umgesetzt wird
- **der Zugang zum qualifizierten Spracherwerb durch einen geregelten und refinanzierten Anspruch auf ausreichende Sprachkurse**
- **Unklarheiten im Verwaltungshandeln sind zu beseitigen, untergesetzliche Spielräume müssen gesehen, genutzt und gestaltet werden.** Dies gilt insbesondere für das „Bermudadreieck“ der Schnittstellen der Sozialgesetze SGB VIII, II, XII, AsylVfG und dem Bafög/ BAB. Die Tatsache, dass momentan bspw. UMF, die sich in Ausbildungsverhältnissen befinden, diese nach Ende der Jugendhilfe häufig beenden, weil sie nach §8 Bafög erst nach vier Jahren Aufenthalt in Deutschland eine Ausbildungsförderung erhalten (analog) und somit ihre Existenz nicht gesichert ist, muss verändert werden.
- Bildung ist Landesrecht und die Länder sind aufgefordert **Programme zur Integration durch Bildung in der allgemeinbildenden Schule und im berufsbildenden System** und in der Kindertagesbetreuung zu entwickeln. Diesbezüglich kann auf bereits vorhandene gut funktionierende Praxisbeispiele zurückgegriffen werden, bei denen die Integration in das hiesige Schulsystem mit besonderer Förderung der deutschen Sprache, unter Berücksichtigung der bisherigen Bildung im Herkunftsland und mit der Schaffung adäquater beruflicher Perspektiven, einhergeht.
- **Die Arbeitsverwaltungen müssen beauftragt werden praxismgerechte Angebote der Jugendberufshilfe und den Zugang zu beruflicher Bildung zu schaffen.** Dies sollte im Dialog mit den Schulbehörden und den Trägern der freien und öffentlichen Jugendhilfeträger erfolgen. Diesbezüglich sollte das Ziel sein, dass auch UMF, unabhängig von ihrem aufenthaltsrechtlichen Status, geförderte Ausbildungen wie z.B. Berufsausbildungen in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE) absolvieren können.
- Die Kommunen tragen die Verantwortung unmittelbar vor Ort für die Bildung von Allianzen mit der Zivilgesellschaft, der Wirtschaft, den freien Trägern der Jugendhilfe, den Bildungsträgern, der Arbeitsverwaltung und den sonstigen gesellschaftlich relevanten Akteur_innen. Sie sind aufgefordert Konzepte für muttersprachliche Assistent_innen bzw. Dolmetscher_innen, die als „Kultur- und Sprachmittler“ fungieren, Fortbildungen für ehrenamtliche Vormünder und Patenfamilien/Unterstützer_innen sowie Pflegefamilien zu entwickeln. **Dafür brauchen die Kommunen eine angemessene Personalausstattung und einen Kostenersatz.**
- **Fortentwicklung der Landesjugendämter zu fachlichen Kompetenz-Zentren** zwecks wirksamer Wahrnehmung von öffentlicher Verantwortung auf Landesebene.

Die Bestrebungen, die Angebote der Kinder- und Jugendhilfe für Unbegleitete Minderjährige Flüchtlinge weiter zu öffnen, sind erkennbar, dennoch besteht – wie in diesem Positionspapier an einigen Aspekten aufgezeigt – weiterer dringender Handlungsbedarf auf unterschiedlichen organisatorischen und föderalen Ebenen.

Die Erziehungshilfefachverbände werden diesen Prozess sowohl kritisch begleiten als auch aktiv mitgestalten, indem sie Forderungen und Vorschläge zur Ausgestaltung von Handlungs- und Rahmenkonzepten der Hilfen nach dem SGB VIII zur Diskussion stellen. Die Energien und Ressourcen sollten in den Ausbau einer notwendigen einheitlichen Kinder- und Jugendhilfe für alle jungen Menschen und der dafür notwendigen Infrastruktur sowie fachlichen Konzepte konzentriert werden!

November 2014

Die Vorstände der Erziehungshilfefachverbände (V.i.S.d.P.)

AFET-Bundesverband für Erziehungshilfe, Georgstr.26, 30159 Hannover
Bundesverband katholischer Einrichtungen und Dienste der Erziehungshilfe (BVkE),
Karlstr. 40, 79104 Freiburg
Evangelischer Erziehungsverband (EREV), Flüggestr. 21, 30161 Hannover
Internationale Gesellschaft für erzieherische Hilfen (IGfH), Galvanistr. 30, 60486 Frankfurt

IGfH Sachbericht 2014

Redaktion für die Geschäftsstelle der IGfH:

Inhalte: Josef Koch, Kerima Kostka, Lydia Tomaschowski,
Marina Groth, Sabine Isenmann

Layout/Gestaltung: Marina Groth

© IGfH 2015

Internationale Gesellschaft für erzieherische Hilfen e.V. (IGfH)
Galvanistraße 30, D – 60486 Frankfurt/Main
Telefon: (069) 633 986-0; Fax: (069) 633 986-25;
E-Mail: igfh@igfh.de / www.igfh.de